

Nachlaß

Hermann Heimerich

Zugang: 24/1972

241

Eintrittschein

Auflockerung der Ballungsräume

Enge Zusammenarbeit der Gemeinden erforderlich

Von unserer Stuttgarter Redaktion

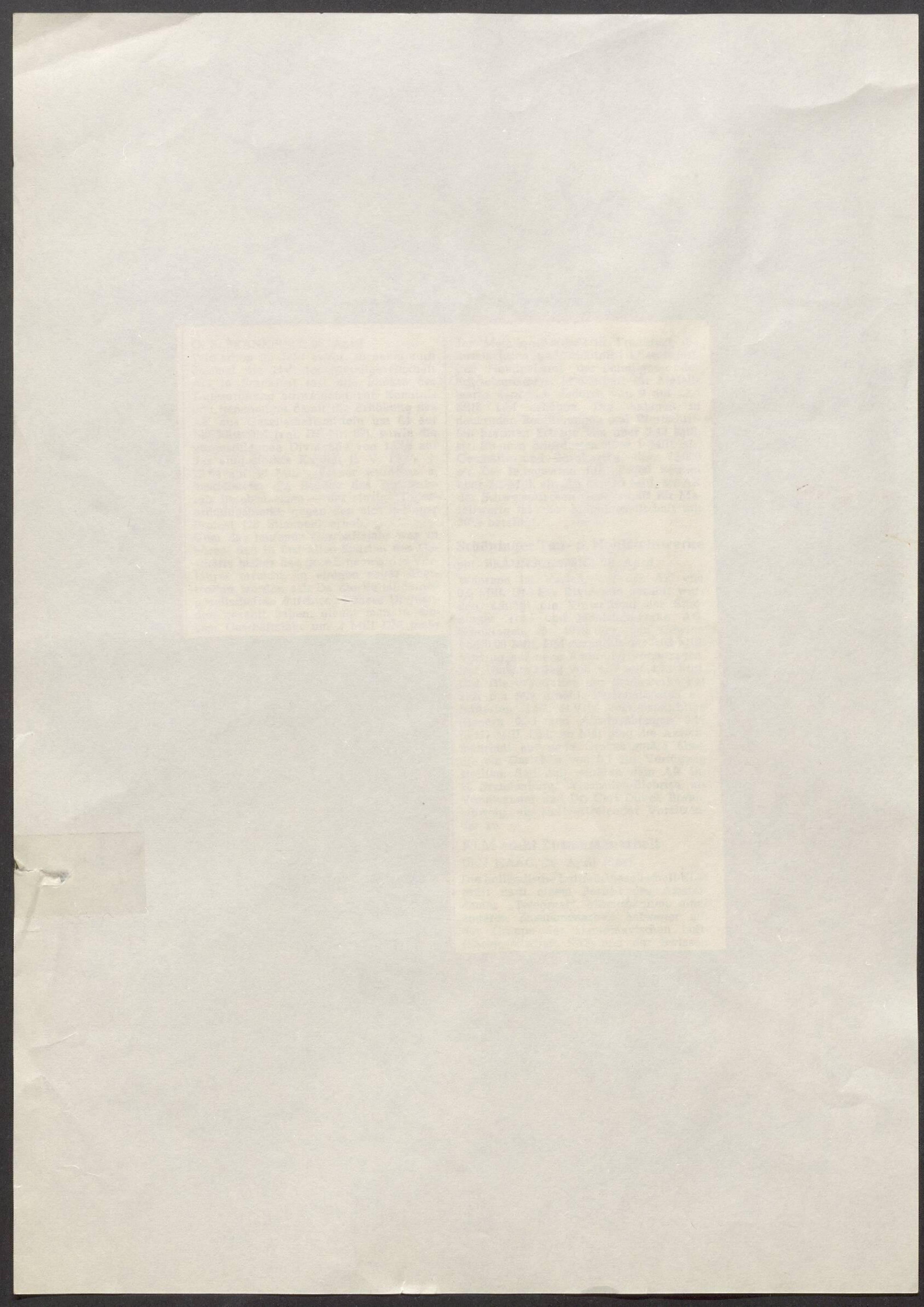
Ga. WOLFACH, 26. April 60.

Zu einem der Schreckgespenster unserer Zeit ist die Konzentration geworden. Ob es sich dabei um den Zusammenschluß von Unternehmen oder um Ballungen der Industrie und damit der Bevölkerung handelt, spielt keine Rolle. Daß der Deutsche Gemeindetag seine diesjährige Hauptversammlung in Wolfach der Raumordnung widmete, kann deshalb kaum überraschen.

Schon zu Beginn der öffentlichen Versammlung stellte Bundeswohnungsbau- minister Lücke fest, daß es die Aufgabe der Gegenwart sei, die Ballungsräume aufzulockern und Industrie auf dem Land anzusiedeln. Dazu ergänzte Professor Isenberg, Bonn, in seinem Referat, daß heute schon 40 bis 45 Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik in den neuen großen Ballungsräumen leben. Dabei werde die Bedeutung der Kräfte, die, wie der Rückgang der Landwirtschaft und zum Teil auch die technische Entwicklung auf eine weitere Ballung hinwirken, eher zu- als abnehmen. Dieser Ballungstendenz im großen könne nur mit einer Konzentration im kleinen entgegengewirkt werden. Die Raumordnung werde künftig noch an Bedeutung zunehmen. Außerhalb der Ballungsräume müßten Orte bestimmt werden, in denen mit öffentlichen Einrichtungen die notwendige Anziehungskraft für die Industrie geschaffen werde. Auch eine zeitgerechte Bewertung des Grundbesitzes und eine freiere Wohnungswirtschaft könnten nach seiner Ansicht viel zur Auflockerung beitragen.

Aus dem stetigen Zusammenwachsen der Gemeinden würden gemeinsame Interessen und Bedürfnisse in den Ballungsräumen entstehen, führte der Vorsitzende des Interkommunalen Ausschusses des Gemeindetags, Bürgermeister Thrum aus Kornthal, aus. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, sei eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten erforderlich. Dabei müsse aber jede Gemeinde als gleichberechtigt anerkannt werden.

Zum Vorsitzenden des Deutschen Gemeindetages, in dem 23 000 Gemeinden organisiert sind, wurde Bundeswohnungsbau- minister Lücke wiedergewählt.



Der Yankee und was aus ihm wird

EIN BLICK IN DEN AMERIKANISCHEN SCHMELZTOPF / VON BRUNO DECHAMPS

Wer die ehrwürdige Stadt Boston begreifen will, muß die Landkarte Europas und Kleinasiens im Kopfe haben. Zwar brodelt es unverdrossen im amerikanischen „Schmelztopf“; aber noch sind die Teile, ihrer selbst bewußt, nicht verschmolzen, wenngleich mittlerweile fest verbunden zur neuen, zur amerikanischen Nation. Die Wörter Amerika und amerikanisch sind oft in jedermanns Mund. Spricht man aber konkret voneinander, so ist nicht mehr von Amerikanern, sondern von Yankees, Iren, Deutschen, Juden, Griechen, Polen und Armeniern die Rede. Die Kategorie der ethnischen (nicht etwa nationalen) Gruppen beherrscht das gesellschaftliche und politische Denken so vollkommen, daß man vorzieht, die demokratische Doktrin, nach der Amerikaner gleich Amerikaner ist, als gleichberechtigte zweite Wahrheit danebenzustellen, statt hier einen Widerspruch zu sehen.

Als wir vom Baseballspiel (Bostoner Rote Socken gegen Chikagoer Weiße Socken) aus Boston nach Cambridge zu unserer Bleibe im Harvard Yard zurückfahren und der Taxifahrer merkt, daß wir Landfremde sind, fragt er sofort, wie uns das Spiel gefalle — mit Besitzerstolz, aber auch mit jener leisen, nach Bestätigung strebenden Unsicherheit, die immer wieder fragen läßt, wie einem das Land gefalle. Und als wir zugeben, es beschäftigte uns, daß die ausgeklügelte, aus vielen komplizierten Regeln lebende raffinierte Feinheit und gebrochene Dynamik des Spiels in einem bemerkenswerten Kontrast zum Klima des direkt dynamischen amerikanischen Lebens zu stehen scheine, meint er mit temperamentvoller Ueberlegenheit, wir europäischen Fußballer hätten eben nicht die Nerven, einem so feinsinnigen Sport zu folgen.

„Ich bin Italiener“, fährt er im gleichen Atemzug fort. Vor dem Krieg sei er hierher gekommen. Baseball sei sein höchster Genuß. Es gehe ihm so gut, wie er es sich in Italien nie habe träumen lassen. Und er stimmt eine Hymne auf Amerika, die Amerikaner und das Baseballspiel an, bewegt und bewegend, überzeugt und überzeugend. Uebrigens, so fügt er an, seien ja die italienischen Namen im Baseball vorherrschend geworden, nachdem sie die irischen weitgehend verdrängt hätten. „Nun sieht es allerdings so aus, als ob die Neger schon nachrückten. Manche von ihnen sind verdammt gut.“ Da ist sie wieder, die ethnische Stufenleiter.

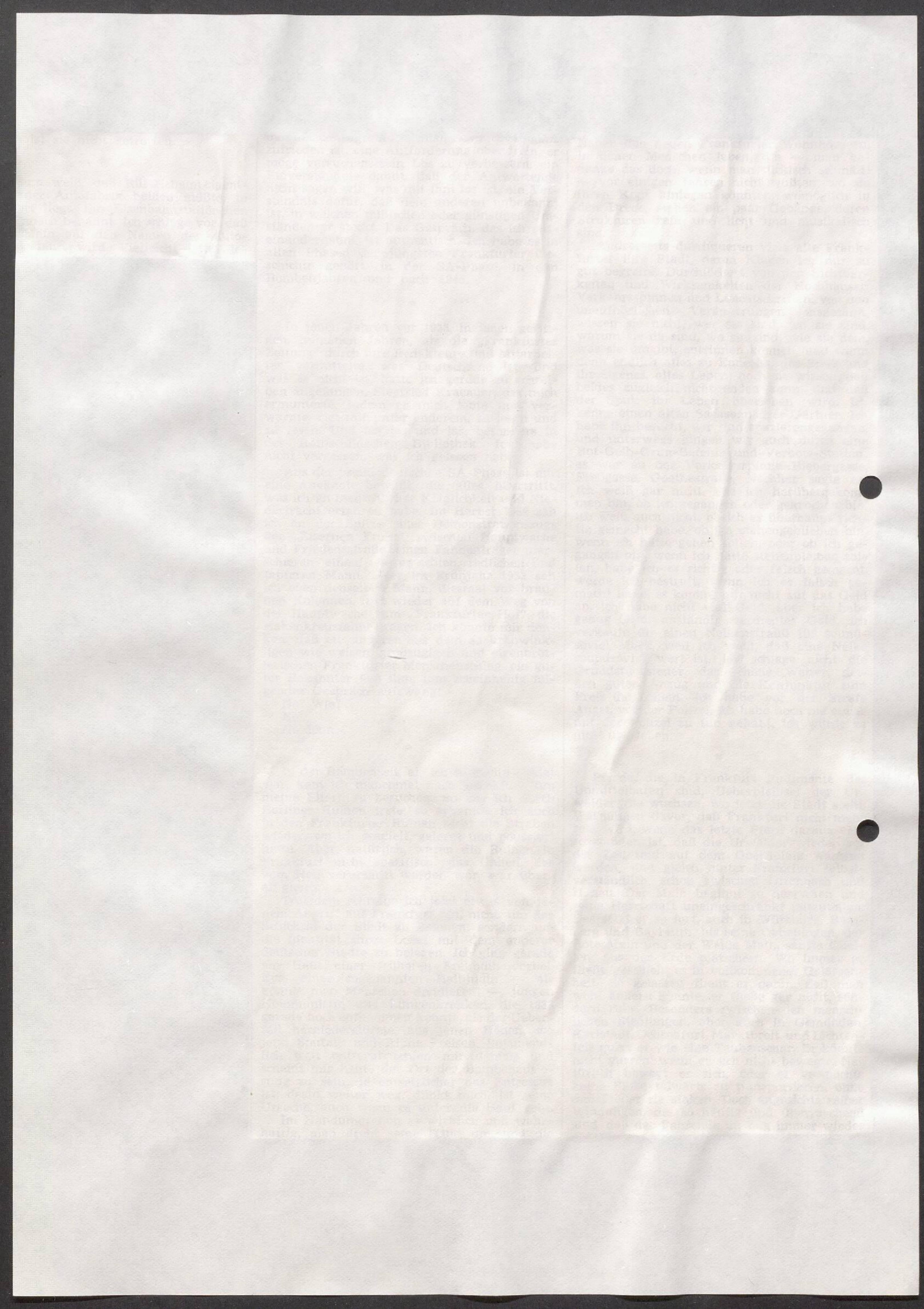
Neu-England — die Staaten Maine, New Hampshire, Vermont, Connecticut, Rhode Island und Massachusetts im Nordosten der USA — die Urzelle des neuen Amerikas, die Küste, an der die Pilgerväter landeten, das ist in der vagen europäischen Vorstellung und in der amerikanischen Legende das „amerikanischste“ Amerika, wenn auch — oder weil — das „britischste“, das puritanischste, das ursprünglichste. Die Einwanderer aus Süd- und Osteuropa — den eigentlichen Schmelztopf — vermutet der Fremde unbestimmt in

New York, im Mittleren Westen, in Kalifornien, in jenem wilden oder goldenen Westen. Tatsächlich aber haben die Neu-England-Staaten die meisten, vielfältigsten und stärksten ethnischen „Minderheiten“. Sie kamen hier schon früh, und sie folgten einander in immer neuen Wellen bis in die jüngste Vergangenheit. Den höchsten Anteil im Ausland geborener Einwohner zählte man in der Zeit um den ersten Weltkrieg. Noch 1950 war nahezu die Hälfte der Bevölkerung von Massachusetts, Rhode Island und Connecticut „of foreign white stock“, im Ausland oder von mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil geboren; im Durchschnitt der Vereinigten Staaten zählten zu dieser Kategorie nur 22,3 Prozent. 1790 waren von hundert Bürgern von Massachusetts 95 Engländer, vier Schotten und einer Ire; das war Neu-England in Reinkultur.

Eine der Frauen, die halfen, die Quartiere des von Henry Kissinger geleiteten Harvard International Seminar sauber zu halten, fügte ihrem Namen bei der Vorstellung gleich hinzu, sie sei „Irin“. Und es dauerte nicht lange, bis sie die Bedeutung der Herkunft weiter erläuterte: „Das da drüben ist unsere Kirche.“ Es war natürlich keine irische, sondern eine römisch-katholische Kirche, mit einem Campanile in italienischem Stil gebaut und von Katholiken mannigfachen ethnischen Hintergrunds besucht. Am Sonntag las dort ein Priester die Messe, dem man die französisch-kanadische Herkunft anhörte. Als Ministrant diente ein Negerbub mit schwarzem Wuschel über weißem Chorhemd und rotem Kragen. Vor der Kirche verkauften einträglich ein rot-schopfiger Irenbengel und ein Junge mit schwarzen Augen und römischem Profil die dicken Sonntagspakete der „New York Times“.

Daß die Grenzen zwischen den ethnischen Gruppen mit den religiösen vielfach gleichlaufen, ist einer der Gründe für ihre Haltbarkeit, vor allem für die Festigkeit der Scheidelinie zwischen Yankees und den „ethnischen Gruppen“. Denn zu diesen zählen sich die Yankees, die Nachkommen der englischen Ursiedler, und die wenigen Skandinavier, Holländer und deutschen Protestanten, die sich mittlerweile assimiliert haben, natürlich nicht. Die Yankees geben gesellschaftlich fast unbestritten den Ton an, und sie halten auch die wirtschaftliche Macht noch recht fest in Händen. Dennoch singen sie in den letzten Jahren, seit ihnen nicht mehr die Fülle der politischen Macht gehört, mit ein wenig Recht und viel komischer Tiefstapelei das Klage lied einer im eigenen Land unterdrückten Minderheit.

In der Vorstadt, deren Gesicht in früheren Zeiten vornehme Yankee-Villen bestimmten, stehen heute unzählige Kleinbürgerhäuser, in ihren Vorgärten, wie Zinnsoldaten auf der Reihe, am Abend illuminierte Madonnenstatuen zweifelhaften Geschmacks. Hier, so empfindet der Yankee, werde Gottes eigenes



Land denen zutiefst entfremdet, die es einst eroberten und besaßen. Die griechischen, armenischen und anderen kleineren Gemeinden, die sich in der Innenstadt jeweils um ihre Kirche herum fast geschlossene Wohnbezirke erobert haben, stören ihn nicht. Sie passen trotz ihrer Festigkeit zum Bild vom Schmelziegel. Aber die katholischen Einwanderungen der Iren, Französisch-Kanadier, Portugiesen, Italiener, Polen, Ungarn, Tschechen und Slowaken sind in Neu-England zu einer soliden Macht angewachsen. Sie kann niemand übersehen, und sie will auch nicht übersehen werden. Siebenundvierzig Prozent der neu-engländischen Bevölkerung sind — nach der Statistik — heute katholischen Glaubens.

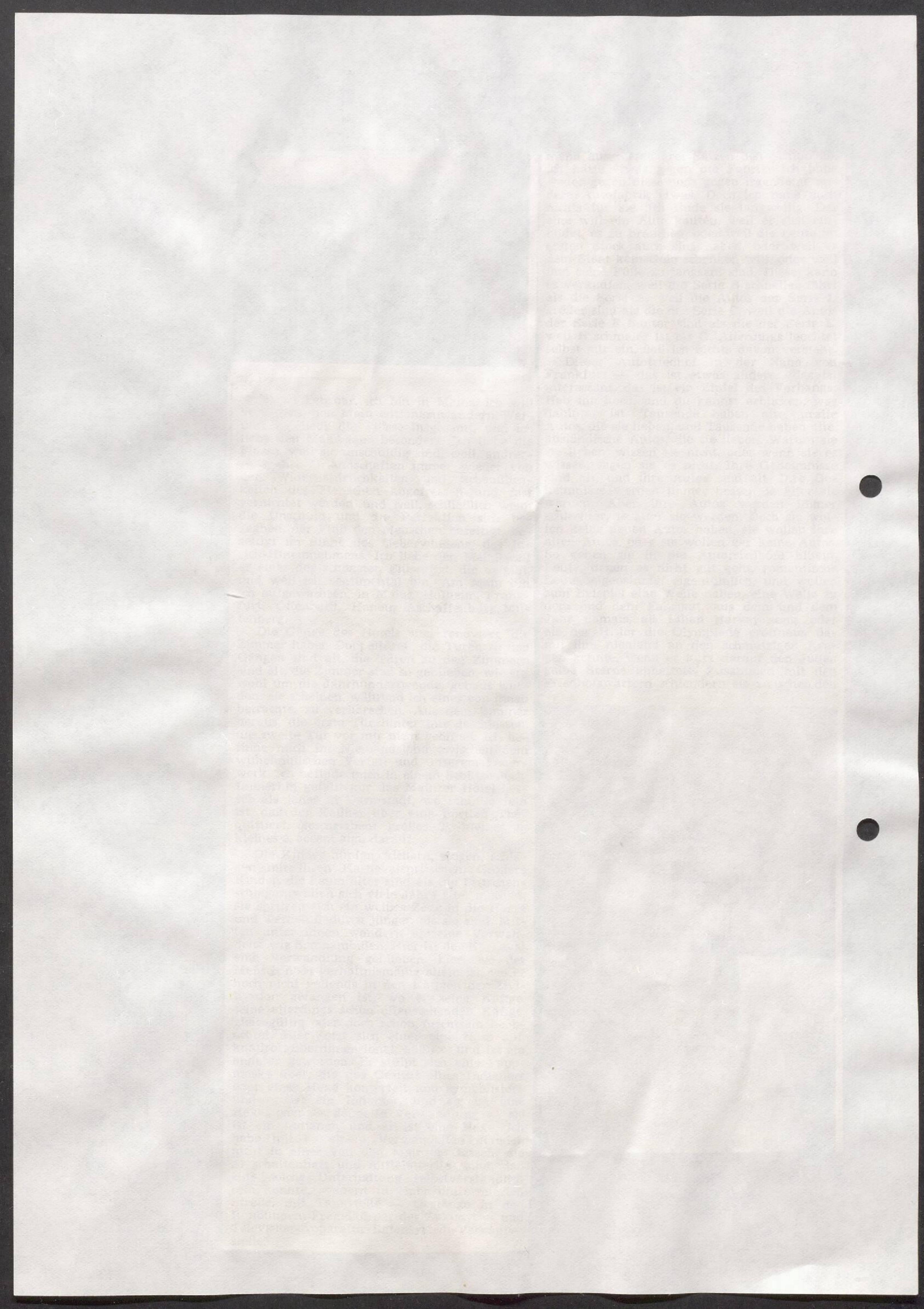
Der wichtigere Grund für die Haltbarkeit und allmählich verklingende Schärfe der ethnischen Grenzen ist aber sozialer Natur. Die katholischen Iren sind ja nicht erst gestern gekommen, sondern großenteils schon vor über hundert Jahren, in einer großen Welle vor allem nach 1848, nach dem großen „Kartoffelhunger“ in Irland. In den acht Jahren von 1847 bis 1855 wuchs ihr Anteil an der Bevölkerung Bostons von ungefähr zwei auf über fünfzig Prozent. Just zu der Zeit begann Neu-England, sich heftig zu industrialisieren. Vom Meer war nach der Revolutionierung der Schiffahrt mit Eisen und Dampf der große Reichtum nicht mehr zu holen. Neu-Englands Landwirtschaft war bei meist mäßigen Böden der Konkurrenz des neuen, weiten Westens nicht gewachsen; auch hatte es keine nennenswerten Bodenschätze. Die Vermögen der alten Bostoner Schiffsbauer, Reeder, Ostindienfahrer und Kaufmannsfürsten wanderten ins Eisenbahngeschäft und in die neuen Industrien, deren wichtigste für einige Jahrzehnte die Textilindustrie blieb. Billige Arbeitskräfte waren hochwillkommen. Und da so viele kamen — im Norden Neu-Englands, vor allem in Maine, rekrutierten die Fabrikanten Französisch-Kanadier, die auf den darbenden Höfen im Tal des St.-Lorenz-Stromes kein Auskommen mehr fanden —, waren sie billig. Sie wohnten zu beträchtlichen Mieten in rasch errichteten Werkwohnungen, und sie mußten zu saftigen Preisen in Werkskantinen einkaufen. Solche Einrichtungen waren damals noch keineswegs als soziale gedacht. Die Flüchtlinge aus Europa fanden wenig Grund, die Einheimischen zu lieben. Zur nationalen Verschiedenartigkeit gesellte sich handfestes Klassenbewußtsein.

Nun hatten die Iren in Boston den anderen und späteren Einwanderern zwei Dinge voraus: Die meisten Iren sprachen Englisch als eine Muttersprache, besaßen ein robustes Naturell und ausgeprägte politische Begabung, die sie ohne allzu große Skrupel zur Notwehr benutzten. So stiegen die Iren, als um die Jahrhundertwende vor allem Italiener in großen Scharen anlangten, rasch auf. Polen und Griechen, Finnen, Juden, Armenier und Deutsche, Litauer, Schweden, Spanier und Türken stückten die soziale Stufenleiter jeweils unten an, schoben die Früher-Angekommenen ein Stückchen hinauf, nicht ohne sich von diesen — wie heute die Puerto Ricaner in New York — ebenso diskriminiert zu fühlen, wie einst die Iren sich von den Yankees als anglophobe Trinker und Papisten verachtet und als machtlose Neukömminge bedrückt gefühlt hatten.

In dem freiheitlichen Land des raschen Wechsels wurden die Kinderkrankheiten der Industrialisierung bald überwunden. Dennoch hatte sich nicht gleich ohne Schmerzen — wie die fromme Legende will — die moderne Industriegesellschaft mit flottem Wechsel nach oben und mit unten offenen Klassengrenzen gebildet. Die Legende unterschlägt gern, daß Boston schon nicht — wie etwa die benachbarte Pilgerväter-Siedlung von Plymouth Rock, der geheilige Landeplatz — mit demokratischen Idealen, sondern als ein reich ausgestattetes Kolonisierungsprojekt wohlstributierter englischer Kreise mit adligen Zügen gegründet worden war. Hier, wie in manchen Südstaaten der USA, zählten und zählen bis heute Familiennamen. Dem gesellschaftlichen Aufstieg nach oben wurde frühzeitig eine mit Leistung, Geld, Bildung allein nicht überschreitbare Grenze gesetzt. Ließ sich also die gesellschaftliche Macht der von den etablierten Familien repräsentierten Yankees nicht brechen, so machten ihnen die Iren doch allmählich die politische Macht streitig und gelangten so auch wirtschaftlich schneller an die Sonnenseite.

Da die Yankees in Neu-England seit dem Bürgerkrieg strikte Republikaner waren, machten die Iren die Demokratische Partei — obgleich diese in den Südstaaten die Partei der Oberschicht war — zu der ihren und auch aller späteren Neukömminge. 1914 eroberte zum ersten Male ein Ire, David Ignatius Walsh, den Stuhl des Gouverneurs von Massachusetts, nachdem die Stadtverwaltung Bostons schon vorher von Iren besetzt worden war. 1918 zog Walsh als erster irischer und katholischer Vertreter dieses Landes in den Senat zu Washington ein. Dreißig Jahre lang hielt er diese Position, bis der jüngere Henry Cabot Lodge ihn besiegte, der jetzige Vertreter Amerikas in den Vereinten Nationen, ein echter Bostoner „Brahmane“, als Cabot-Nachkomme sogar aus der ersten der ersten Yankee-Familien, von der es in der (inoffiziellen) Nationalhymne der Stadt heißt: „Boston... wo die Lowells nur mit den Cabots sprechen, und die Cabots nur mit Gott.“ 1928 stimmte Massachusetts zum ersten Male in einer Präsidentenwahl für einen Demokraten: für den Katholiken Alfred Smith, der gegen Herbert Hoover unterlag. Massachusetts blieb der Demokratischen Partei in den Präsidentenwahlen treu bis zur Aera Eisenhower. Im Augenblick trägt der Gouverneur von Massachusetts schon den gut italienischen Namen Furcolo. „Mein Vater kam aus einer armen Hütte am Golf von Neapel hierher“, so erzählt er uns nicht ohne Pathos. Nun sei er schon Landesvater; so gehe das eben im demokratischen Amerika. Sein Vorname heißt jedoch Foster, und vor irischen Wählern versäumt er nie, deutlich anzubringen, daß eine irische Mutter ihn geboren hat.

Massachusetts, das Herz Neu-Englands, ist ein Zweiparteienstaat geworden. Das ist eine für die nationale amerikanische Politik bedeutsame Tatsache. Es ist keineswegs sicher, daß die Republikaner mit den Yankees immer hoffnungsloser in die Minderheit geraten und daß die Demokraten, die nun zum ersten Mal über eine Mehrheit in beiden Häusern des Landesparlaments verfügen, nur noch stärker werden können. Denn ein neuer Akt im Drama der Verschmelzung ist offensichtlich in schnellem Gange. Zwar hat immer ein Teil der „ethnischen Gruppen“ der traditionellen Führungsschicht der Yankees vertraut und sie gewählt, aber jetzt erscheinen die neuen Namen auf den Wahllisten der Republikaner. Immer hat es auch unter den alten Familien „Radikale“ gegeben, linke Demokraten. Aber nun können sie nicht mehr das Gefühl genießen, „Klassenaußenseiter“ zu sein.



Der legendäre Bostoner Bürgermeister Curley, für den seine Iren stimmten, als er nicht ohne Grund im Kittchen saß, wollte ein Ire sein, ein amerikanischer Ire natürlich, aber doch ein Ire. Der frühere Botschafter Kennedy hingegen, Millionär und Vater des Senators und möglichen Präsidentschaftskandidaten John Kennedy, hat sich schon geärgert: „Ich bin hier geboren. Meine Kinder sind hier geboren. Was, zum Teufel, muß ich tun, um Amerikaner zu werden?“ Sein Sohn würde die Frage vermutlich nicht mehr stellen, so selbstverständlich gehört er dazu. Er gibt sich gelassen und ohne ängstliche Bemühung in Anzug, Rede und Lebensstil ganz wie ein Bostoner Brahmane aus der alten Schicht, obgleich er der politische Exponent vor allem der „Iren“ ist. Der bittere Kampf ist ausgestanden. Er wird Legende. Was noch fehlt, kann in normaler Tagesordnung erledigt werden.

Mit der alten Zeit verschwindet die traditionelle Textilindustrie aus Neu-England. Sie zieht in die Südstaaten, zu billigerer Arbeit und Energie. In Lawrence, einem Ort, dem Armenier einen deutlichen Stempel aufdrückten, sahen wir das für europäische Gemüter bedrückende Schauspiel, wie gewaltige Fabrikgebäude, intakt und keineswegs Kriegsruinen, niedergeissen wurden, um Parkplatz für den neuen Betrieb zu schaffen, der sich nebenan in der Spinnerei einrichtete. Um Boston zumal siedeln sich nun technische Industrien an, zuvor elektronische. Was wie ein Unheil heraufkam, erweist sich als ein Segen. Das Lohnniveau steigt. Jedermann scheint zu

verstehen, daß Textilindustrie am Anfang fast jeder Industrialisierung zu stehen pflegt und folgerichtig abgelöst werden muß. Die Ablösung aber bringt ein neues Element gesteigerter Mobilität mit sich und hilft damit dem Verschmelzungsprozeß der ethnischen Gruppen nach.

Nördlich von Boston und Massachusetts sieht es ganz anders aus. Mag sein, daß wir voreingenommen in Maine eintrafen. Wir kamen als Kunde einer anderen sterbenden Industrie, der Eisenbahn. Der Passagierverkehr ist, bis auf einige Strecken, unrentabel geworden. Es wird in ihn nicht mehr investiert. Bahnhöfe, Züge und auch die Laune des Personals büßen zusehends an Glanz ein. An den Textilfabriken, die die Bostoner, vor allem die Cabots, auch hier errichtet hatten, fanden wir oft Schilder von neuen Untermieter. Doch waren die gut bezahlenden Branchen nur selten darunter. Die Produktion billiger Frauenschuhe ist ein typisches Beispiel für Betriebe, die sich vor den steigenden Löhnen im südlichen Nachbarstaat Massachusetts hierher zurückgezogen haben.

In Maine findet der Tourist vielleicht die unverdorbenste Yankee-Ländlichkeit. Aber vermutlich hat allein er Freude daran, wenn er sich nicht von der stolzen Zurückhaltung der Yankees bei der Bedienung irritieren läßt, die er als Unhöflichkeit mißzuverstehen geneigt sein mag. Die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts hat hier aus dem Niedergang der Landwirtschaft und dem Ende des Schiffsbaus nur Lohnnutzen gezogen, aber nie einen rechten neuen Aufschwung gebracht. In einem Land mit rapide steigender Bevölkerungszahl hatte Maine 1950 weniger Einwohner als 1850. Die Alteingesessenen, deren unternehmungslustige Verwandten zum größten Teil längst nach Boston und New York gewandert sind oder den Nordwesten besiedelt haben, träumen und erzählen von der guten alten Zeit. Der nach Ostindien fahrende oder Clipper bauende Stammherr der Familie ist ihrem Bewußtsein noch ganz lebendig.

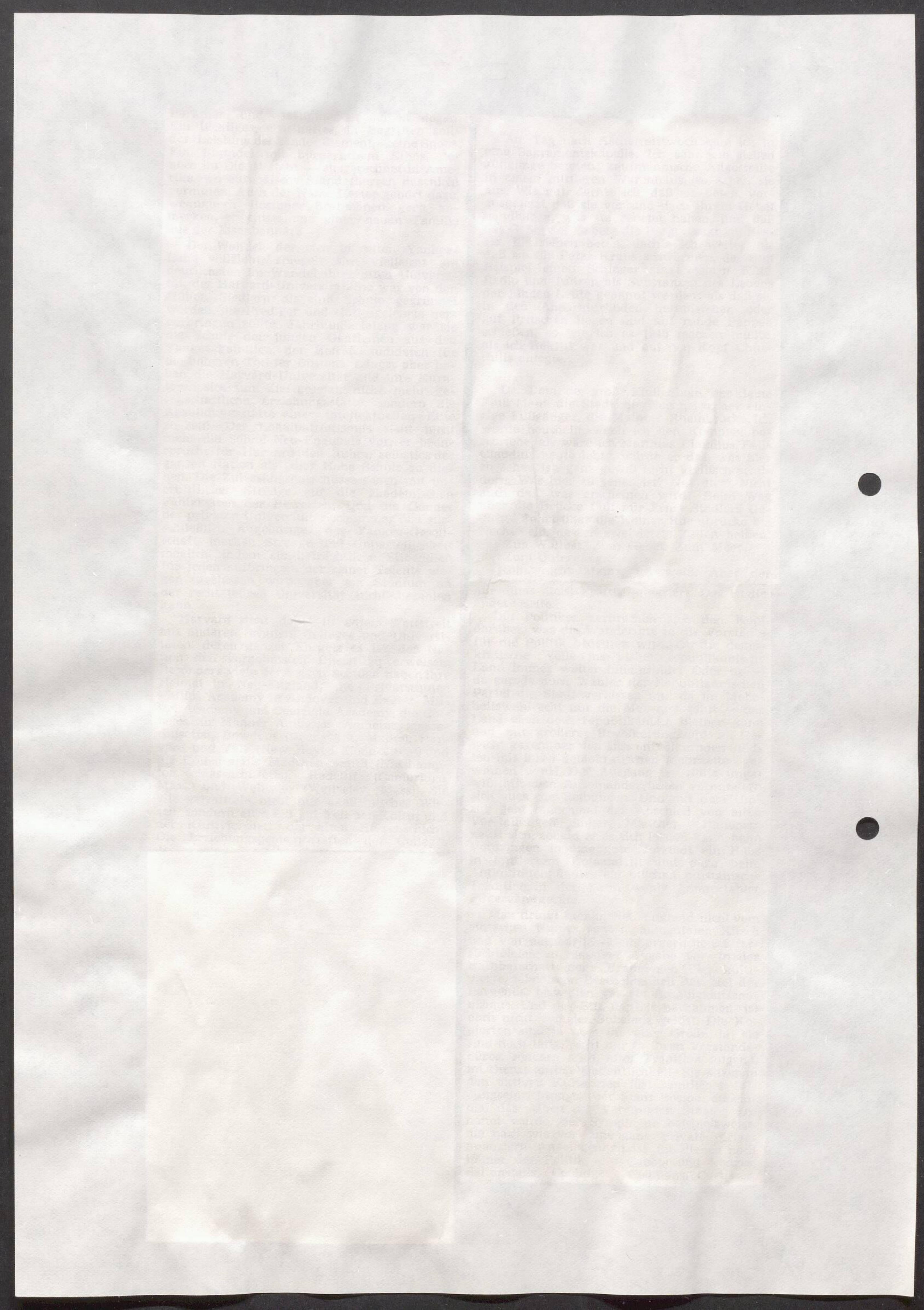
Die Gegenwart ist nicht kräftig genug, den Blick ganz nach vorn zu wenden. Auch hier regieren noch die Yankees gesellschaftlich; aber ihr Regiment ist ganz aufs Prestige der Vergangenheit gegründet, nicht, wie in Boston, auch noch auf State Street, die Wall Street Neu-Englands. Weiß und würdig liegen die hübschen alten Holzhäuser Maines unter alten, mächtigen Bäumen im weiten, ruhigen Grün des Rasens. Die langen, kalten Winter kommen und gehen. Vielleicht leben sie hier noch, die alten Yankee-Puritaner der nationalen Legende. Nur scheint es niemand mehr recht zu kümmern, es sei denn, die Kolonnen neugieriger Touristen. Fremdenverkehr und die zum Radargürtel gehörenden Militärbasen sind das wirtschaftliche Rückgrat des konservativ g^stimmten Landes. Hier geht die Verschmelzung der ethnischen Gruppen langsam vorstatten.

Eine eigenartige Rolle spielt im amerikanischen Schmelztopf Suburbia, die Vorstadt der Motorisierten. Die Vorstädte fressen sich zerstörerisch weit in die Landschaft hinein, und sie trocknen gleichzeitig die Großstädte aus. Sie verändern die politisch-soziale Struktur. Einerseits lösen sie den großen Verband der Stadt in Einzelteile auf und hemmen so den Prozeß der Integration. Wer es sich leisten kann, zieht hinaus ins Grüne, seinen Rasen zu mähen. Es bleiben die oberen Tausend und die unteren Schichten zurück, darunter die Elemente, die am schwersten miteinander zu verbinden sind. Der große Auszug der ganzen Mitte bringt die Städte, die klassischen Schmelztöpfe, in finanzielle Schwierigkeiten, da sie auf Grund- und Gebäudewertsteuern im wesentlichen angewiesen sind. Die Schwierigkeiten werden verstärkt durch die Auswanderung großer Geschäfte auf weite, billige, steuerbequeme Flur mit Parkplatz. Die Stadt, das Integrationszentrum, verarmt, wird ungepflegt, glanzlos und als gesellschaftlicher Umschlagplatz funktionsuntüchtig.

Die Vorstädte aber prosperieren, je nach der Art ihrer Bevölkerung, ziehen Geld zu Geld oder schmalere Kassen zu ihresgleichen. Geplante Satellitenstädte werden von den privaten Firmen, die sie aufschließen, nach Hauspreis und Hausstil gleich für bestimmte Schichten eingerichtet. Rund um die amerikanischen Städte entstehen „ethnische Siedlungen“. Mancher „Italiener“ zieht dorthin, weil er da „italienisch“ wohnen kann und weil es weniger strapaziös ist, nicht integriert zu werden. Je höher man allerdings auf der sozialen oder intellektuellen Stufenleiter steigt, desto weni-

ger läßt man den ethnischen Hintergrund in Erscheinung treten. Und innerhalb der isoliert gelegenen Wohn- und Schlafstädte mit eigenen Schulen, Kirchen, Klubs und Rathäusern, in diesen überschaubaren Gemeinden wird allerdings meist kräftig integriert. Das ist die andere Seite.

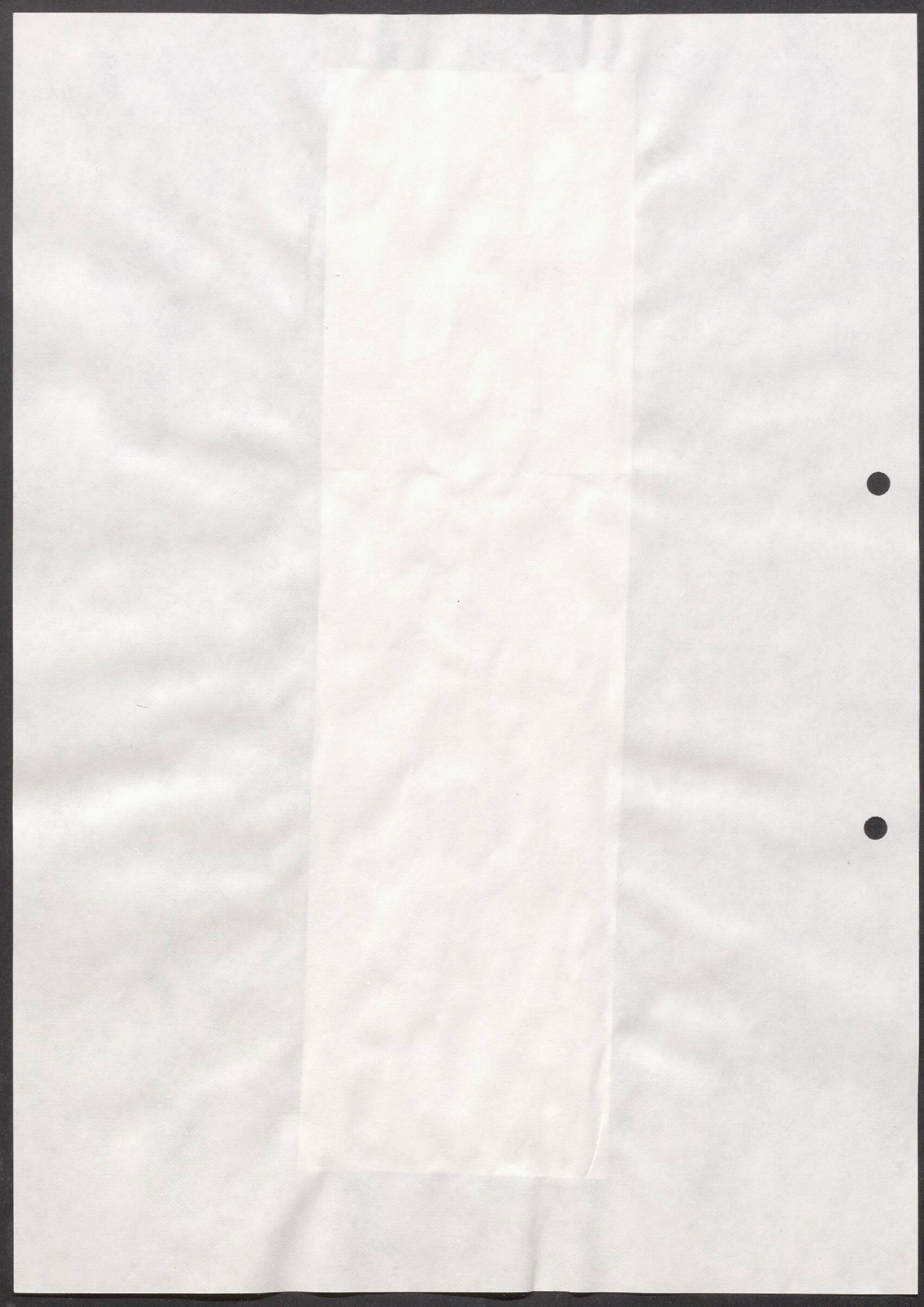
Die Politiker zerbrechen sich den Kopf darüber, was die Wanderung in die Vorstädte für die Politik bedeuten wird. Ob die demokratische Welle ins bisher republikanische Land immer weiter hineinspült? Oder ob — da gerade auch Wähler der Republikanischen Partei die Stadt verlassen und da im Mehrheitswahlrecht nur die Mehrheit zählt — das Land eben doch republikanisch bleiben kann und mit größerer Bevölkerungszahl an Gewicht gegenüber den sich entvölkernden Städten mit ihren demokratischen Mehrheiten gewinnen wird? Der Ausgang ist völlig ungewiß. Mit dem Auseinanderrücken vermindern sich auch die Reibungen. Und mit dem Umzug geht manchmal der Abschied von alten Vorstellungen einher. Mancher „Italiener“ kauft sich, sobald er es sich leisten kann, beim Vordringen in eine gute Vorstadt ein Haus in imitiertem Kolonialstil und dazu beim Antiquitätenhändler ein bißchen puritanische Tradition in der Form wenig komfortabler Pilgervägergeräte.



Man dringt hier in Neu-England nicht vom einfachen Nippes zum monumentalen Kitsch und von nachbarlich-kleinbürgerlichen Eifersüchteleien zu massiver Angabe vor. In der Nachbarschaft der „Brahmanen“ ist kulti- vierte, lakonische Bescheidenheit das Ziel der Parvenüs, bisweilen gar ein Schäbigkeitssnobismus. Und der Stil, den sie nachahmen, ist noch nicht von der Substanz gelöst. Die Kopierten sind ja noch in voller Größe da; sie sind noch tätig, nicht nur in ihren Vorstandsbüros, sondern auch, alter Tradition folgend, im Dienst an der Oeffentlichkeit. Sie sitzen in den aktiven Kuratorien fast sämtlicher Bildungseinrichtungen der Stadt Boston, die einmal das Athen der Vereinigten Staaten genannt wurde, der Symphonie beispielsweise, die nach wie vor eine ganz private, privat finanzierte Angelegenheit ist. Sie dienen noch immer der Politik, die Cabots und Lodges, Saltonstalls, Coolidges, Codmans, Curtisses, Parkmans und wie immer sie heißen mögen. Ein tüchtiges, ernsthaftes, in Begriffen solider Leistung denkendes Element, keine Snobs. Ein Blutadel mit bürgerlichem Ethos, der noch im Dienst steht — ausgerechnet in Amerika, wo europäische Standesherren das nicht vermuten. Auch der Name Herter gehört dazu, wenngleich Bostoner Brahmanen gern anmerken, er entstamme einer neuen Familie aus der Eisenbahnära.

Der Wandel, der sich im alten Yankee-Land vollzieht, spiegelt sich vielleicht am deutlichsten im Wandel ihrer alten Universität, der Harvard-Universität. Sie war von den frühen Siedlern als eine Schule gegründet worden, die Prediger und Gottesgelehrte hervorbringen sollte. Jahrhundertelang war sie die Schule der jungen Gentlemen aus den Yankee-Familien, der Heiratskandidaten für die höheren Töchter Bostons. Längst aber haben die Harvard-Universität und ihre Kuratoren sich zum Ziel gesetzt, nicht mehr gesellschaftliche Erziehungsstätte, sondern die Ausbildungsstätte einer intellektuellen Elite zu sein. Der Lokalpatriotismus zieht nicht mehr die Söhne Neu-Englands vor, er beansprucht für Harvard den Ruhm, selbstlos der ganzen Nation als „die“ Hohe Schule zu dienen. Die Zulassungsausschüsse sehen mit unerbittlicher Strenge auf die akademischen Fähigkeiten der Bewerber. Und die Gönner der privaten Universität, noch immer fast ausschließlich Angehörige der Yankee-Gesellschaft, machen Strenge und Unparteilichkeit möglich, indem sie beträchtliche Stipendien für jeden aufbringen, der seiner Talente wegen zugelassen wird, aber ein Studium an der recht teuren Universität nicht bezahlen kann.

Harvard steht dabei in edlem Wettstreit mit anderen Schulen, Colleges und Universitäten, deren ganzer Ehrgeiz es ist, der Nation den vornehmsten Dienst zu erweisen. Besonders viele der besten Schulen haben ihre Heimat in Neu-England: die Privatschulen Phillips Academy in Andover und Exeter, Milton Academy und Deerfield Academy, die Colleges für Männer Amherst (Amherst, Massachusetts), Bowdoin (Brunswick, Maine), Harvard und Yale (New Haven, Connecticut) und die Colleges für Mädchen Smith (Northampton, Massachusetts), Radcliff (Cambridge, Mass.) und Wellesley (Wellesley, Mass.). Sie alle vermitteln nicht nur akademisches Wissen, sondern auch ein gut Teil der Kultur und der Kultiviertheit der alten Herrenschicht. Die Erziehungsgemeinschaften der Colleges prägen Typen, die bis in die Aeußerlichkeiten der Kleidung und des Understatements in der Ausdrucksweise die Yankee-Erziehung nicht verleugnen können und wollen. Die alte Yankee-Herrlichkeit geht unwiederbringlich dahin; aber ihr Erbe teilt sich der ganzen Nation mit.



35.1.60.

Blatt 2 zum Bericht des RC Mannheim Nr 29/1959-60

Präsident Stuckmann eröffnete die Zusammenkunft und begrüsste die Gäste.

T e r m i n : Am 1. Februar um 13 00 Uhr besucht der Governor den Mannheimer Club. Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und recht zahlreich zu erscheinen.

Der Zusammenkunft geht um 12 Uhr die sogen Clubversammlung voraus, an der die Mitglieder des Vorstandes usw. möglichst vollzählig teilnehmen mögen.

Rot.Wortmann gab einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für das Raumordnungsproblem im Rhein-Neckargebiet. Man kann innerhalb der Bundesrepublik 9 bedeutende Wirtschaftsräume unterscheiden. In ihnen leben 75 % der Bevölkerung und befinden sich 55 % der deutschen Industrie. 65 % des Steueraufkommens stammt aus diesen Wirtschaftsräumen. Es ist anzunehmen, dass ihre Bedeutung weiterhin erheblich sein wird.

Das Gebiet der Arbeitsgemeinschaft im Rhein-Neckar-Raum umfasst etwa 3200 qkm mit 1.5 Mill. Einwohnern. Je qkm kommen ca. 500 Einwohner. Es ist anzunehmen, dass sich in den nächsten Jahrzehnten die Bevölkerungsziffer auf 1.7 bis 1.8 Mill. steigern wird. Eine Bevölkerungszunahme, wie sie in den letzten 100 Jahren stattfand, ist nicht zu erwarten.

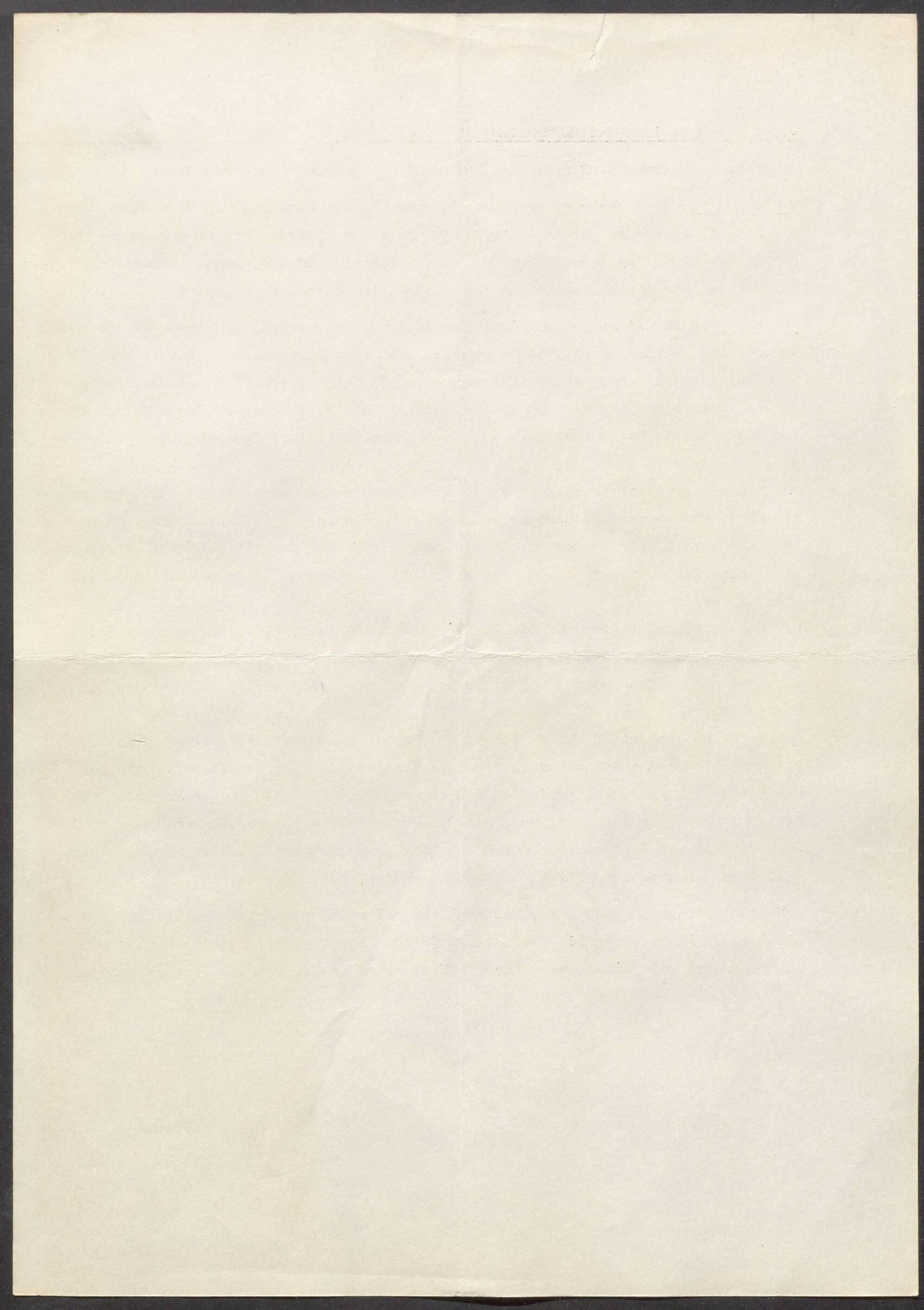
Das Gebiet verteilt sich auf die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen. Erschwerend wirkt, dass sich die zuständigen Verwaltungszentren fast alle ausserhalb befinden und die sogen. Landesplanung an den jeweiligen Landesgrenzen Halt macht.

Rot.Wortmann gab anhand von Karten einen Überblick über die Verkehrsprobleme und die geplanten neuen Strassenzüge. Schliesst man diejenigen Gebiete aus, die aus verschiedenen Gründen unangetastet bleiben sollen, so stehen im Gesamtgebiet nur etwa 60.000 ha zur Verfügung, die als Siedlungsgebiete in Frage kommen.

Schwere Probleme ergeben sich durch den ständig wachsenden Kraftverkehr, der bis 1970 etwa den doppelten Umfang von heute erreicht haben dürfte.

Präsident Stuckmann dankte Rot.Wortmann für seine interessanten Ausführungen, die einen guten Einblick in die vielseitige Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft gaben und gerade für diejenigen, die hier ansässig sind und selbst das Problem kennen, von besonderer Bedeutung sind.

v.Bassermann-Jordan



15. 1. 1960.

Aus Fehlern der Vergangenheit gelernt

Viele Möglichkeiten verpaßt – In Zukunft bessere Zusammenarbeit Heidelberg–Mannheim

Wie sehr in der Vergangenheit die Zusammenarbeit zwischen den Nachbarstädten Heidelberg und Mannheim zu wünschen übrig ließ, ist Gegenstand einer ausführlichen Betrachtung in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 13. 1. 1960. Vieles hätte gemeinsam und um Millionenbeträge billiger getan werden können. Man hat jedoch von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch gemacht und – mißtrauisch wie man war – den Weg zueinander nicht gefunden.

Um zu zeigen, wie dieser Mangel an gemeinsamem Planen außerhalb unseres Gebietes empfunden und kritisch besprochen wird, veröffentlichen wir die Ausführungen mit Genehmigung des be-Verfassers. Wir fügen jedoch hinzu, daß es um eine Darlegung vergangener Dinge geht, um die Feststellung von Unterlassungen, aus denen man in beiden Städten gelernt hat. Seit einiger Zeit sind erfolgversprechende Gespräche auf verschiedenen Gebieten in Gang gekommen, deren Resultate hoffentlich bald vorliegen werden.

*

„Auf etwa 10 Millionen Mark“, so schreibt die Stuttgarter Zeitung, „werden die Baukosten für den neuen Verbrauchergrößmarkt für Obst und Gemüse veranschlagt, der in Mannheim gebaut werden soll – etwa die Hälfte mehr, als zu Beginn der jahrelangen Vorbereitungen angenommen worden war. Kein Zweifel, daß Mannheim endlich einen solchen Markt braucht. Die Bezeichnung ‚Persischer Markt‘ ist nur eine sehr blumige Umschreibung für die unhaltbaren Zustände auf dem jetzigen, behelfsmäßig eingerichteten Umschlagsplatz. Mußte aber Mannheim einen

solchen Markt wirklich allein bauen? Schließlich verfügt das benachbarte Heidelberg seit langem über einen Erzeugergrößmarkt, in den mittlerweile auch schon beträchtliche Geldsummen hineingesteckt worden sind.

Sachverständige sagen, zwischen Erzeuger- und Verbrauchergrößmärkten beständen erhebliche Unterschiede, die getrennte Anlagen, selbst in zwei ganz eng benachbarten Großstädten, durchaus rechtfertigten. So groß scheinen diese Unterschiede indessen aber gar nicht zu sein. Neuerdings hört man nämlich, daß sich zwischen den beiden Märkten der Nachbarstädte durchaus eine gewisse Konkurrenz entwickeln könnte, was auf ihre strukturelle Verwandtschaft schließen läßt. Der betriebswirtschaftlich denkende Laie ohne lokalpatriotische Scheuklappen vermag überdies nicht einzusehen, warum eigentlich nicht ein Erzeugergrößmarkt, auf dem Gemüsebauern und Importeure ihre Produkte an die Händler verkaufen, und ein Verbrauchergrößmarkt, auf dem der Großhandel die Einzelhändler versorgt, so wie in Stuttgart höchst zweckmäßig miteinander verbunden werden könnten. Fahrzeuge haben ja sämtliche Beteiligte, so daß die paar Kilometer zwischen beiden Städten keine Rolle spielen. Und was die denkbaren Auswirkungen eines solchen gemeinsamen Marktes auf den Verbraucherpreis anbetrifft, so sollte man nicht erst bei den letzten Transportkilometern mit dem scharfen Kalkulieren beginnen.

Vermutlich ist es jedoch zu spät, um noch ein Wort für einen gemeinsamen Markt in einem westlichen Vorort von Heidelberg oder im Niemandsland zwischen beiden Städten einzulegen, der für Erzeuger und Händler

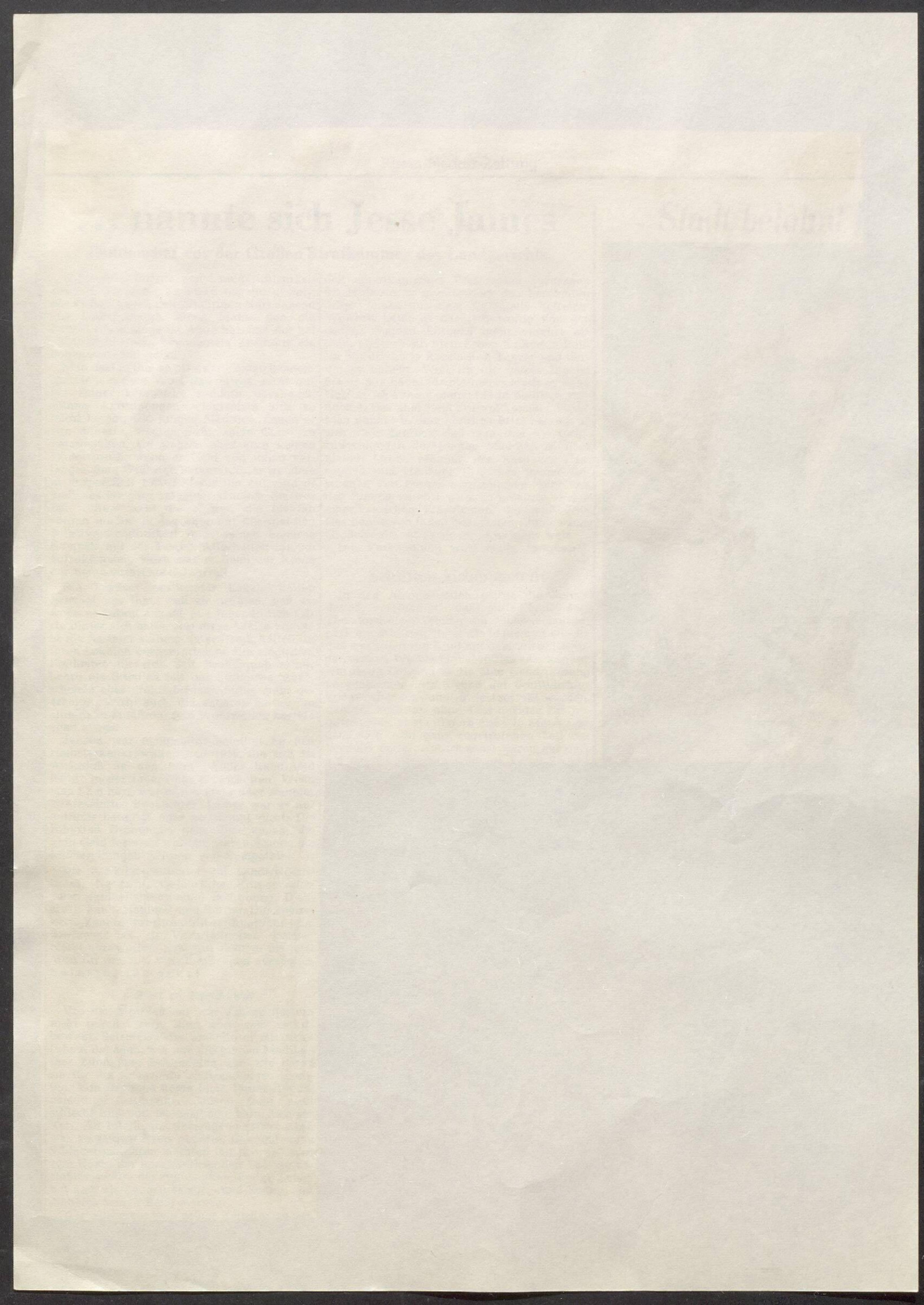
günstig liegen würde. So geht die Entwicklung in diesem Falle wieder den gleichen Gang wie in der Auseinandersetzung wegen der Gaswerke und der Schlachthöfe in Heidelberg und Mannheim. Bei den Schlachthöfen zwangen angeblich die notwendigen Sofortmaßnahmen, die Nachkriegsverhältnisse und der Geldmangel dazu, auf eine weitschauende Planung zu verzichten und den zerstörten Schlachthof in Mannheim an der gleichen Stelle wieder aufzubauen, wo er für die umliegenden Wohnviertel eine höchst unangenehme Nachbarschaft darstellt. Heidelberg baute dann einen neuen modernen Schlachthof, mehr am Stadtrand. Selbstverständlich finden in beiden Städten Schlachtviehmärkte statt, auf die man ebenso stolz ist wie auf die anderen Großmärkte, die sich vermutlich aber gleichfalls hätten vereinen lassen. Ein Menschenalter später, wenn die Baukosten nach kameralistischen Gesichtspunkten amortisiert sind, wird man hoffentlich vernünftiger denken!

Das Trauerspiel um das neue Gaswerk in Heidelberg, das für über neun Millionen Mark errichtet wurde, sei nur noch kurz erwähnt. Obwohl die Stadt schon seit langem einen wesentlichen Teil ihres Gasbedarfs in Mannheim gedeckt hatte, produziert es heute im eigenen Werk das Gas teurer als es von Mannheim aus angeboten worden wär. Inzwischen ist auch in Mannheim das Gaswerk großzügig erweitert worden, ohne daß eine Garantie für den Absatz bestand. Mit der Unlogik, die einer Universitätsstadt schlecht ansteht, schufen sich die Heidelberger in ihrem Gaswerk eine ständige Quelle für Schmutz, Aerger und Gestank. Die gleichen Heidelberger, die sich vorher mit allen Mitteln gegen die angeblich drohenden Geruchsbelästigungen aus einem in Mannheim geplanten Zellstoffwerk gewehrt hatten.

Das Sündenregister ließe sich unschwer noch fortsetzen. Der Kran, den Heidelberg ohne die angeblich erforderliche wasserrechtliche Genehmigung an seinem Hafen errichtet hat und gegen den von staatlicher Stelle in Mannheim aus protestiert wurde, ist nur ein kleiner Fisch.

Andererseits bilden beide Städte zusammen mit ihren Nachbarn die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar“, die zwar an einem Raumordnungsplan werkelt und wunderschöne Deklamationen der Gemeinsamkeit zum besten gibt, die aber in diesen millionschweren praktischen Fragen noch keine Gemeinsamkeit hat hervorrufen können. Nur in einem einzigen Punkte haben die Heidelberger den Mannheimern bisher alles zugute kommen lassen, ohne dadurch das Bewußtsein der Zusammenarbeit steigern zu können: Die Abwässer Heidelbergs wurden nämlich solange ungeklärt in den Neckar geleitet, bis das Regierungspräsidium für Nordbaden ein Machtwort sprach und, seiner Auflage entsprechend, nun eine stattliche Kläranlage gebaut wird.

Solange eben die Wahnvorstellung, die eine Stadt könne von der anderen ausgesaugt, unterwandert, um ihre heiligsten Errungenschaften betrogen werden, weiterwuchert, sind beide Städte auf die Vernunft der behördlichen Aufsichtsbeamten angewiesen.“



Ein „Ruhrsiedlungsverband“ in der Pfalz?



Auszug aus der
"Rheinpfalz"
vom 15.1.60

Npt. Innenminister Wolters unterrichtete sich gestern auf einer Informationsfahrt im Stadt- und Landkreis Ludwigshafen über Probleme, die sich aus dem Ballungsraum Ludwigshafen — Frankenthal ergeben. Die Fahrt ging von Frankenthal aus u. a. nach Edigheim, Studernheim, Oggersheim, Mutterstadt, Limburgerhof und Maudach, wobei den Siedlungsgebieten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Die betroffenen Kreise sind offenbar auf der Suche nach einer Lösung, die erwachsenden Aufgaben gemeinsam zu lösen. Ohne an eine Grenzveränderung zu denken, rückt dabei der Gedanke eines kommunalen Zusammenschlusses in den Vordergrund, wie er beispielsweise in dem „Ruhr-Siedlungsverband“ erfolgreich verwirklicht ist. Dem Vernehmen nach sollen die beteiligten Oberbürgermeister und Landräte sich im Prinzip einig sein. Wie an anderer Stelle berichtet (siehe Heimatseite) wurde ein besonderer Ausschuß unter Vorsitz von Regierungsprä-

sident Dr. Pfeiffer gebildet, der mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt worden ist.

Eine offizielle Pressemitteilung beschränkte sich auf die Angabe der Tatsache dieser Zusammenkunft und Rundfahrt, ohne jedoch konkrete Angaben über die Absichten zu verraten, so daß offenbar die Pläne zunächst einmal „unter Ausschluß der Öffentlichkeit“ im stillen Kämmerlein geformt und gestaltet werden. Dabei ist der Gedanke, den Ruhrsiedlungsverband als Muster zu nehmen, gar nicht einmal so übel.

*

Unser Heinrich-Foto zeigt die Teilnehmer der Fahrt bei einer „Lagebesprechung“ in Limburgerhof, von links nach rechts: Oberbaudirektor Dr. Lochner, Landrat Dr. Becker-Marx, Oberbürgermeister Dr. Klüber, Innenminister A. Wolters, Staatssekretär Dr. Krauthausen, Landrat Unckrich (Neustadt) und Bürgermeister A. Wild.

Probleme des Ballungsraumes Ludwigshafen

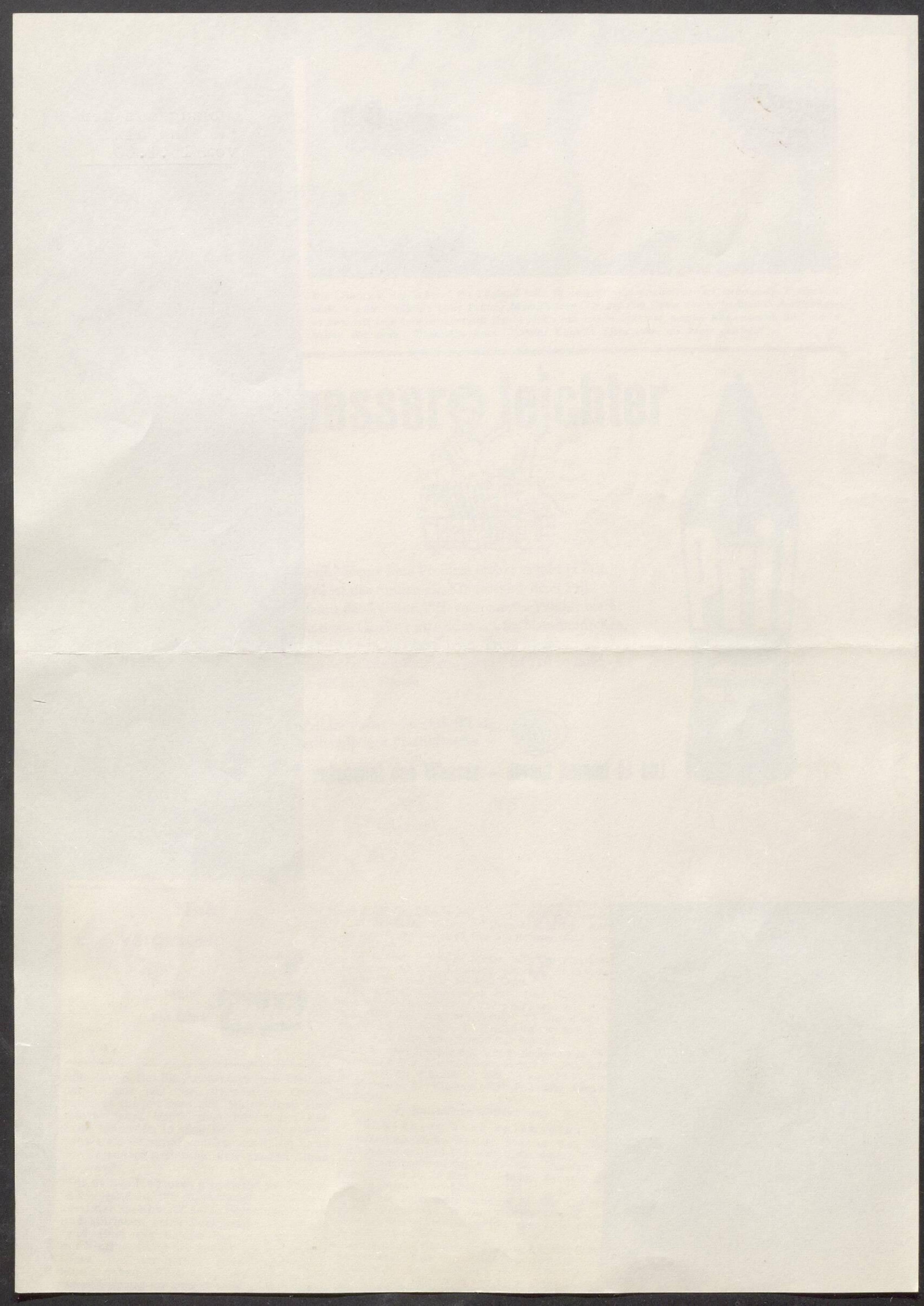
Innenminister Wolters mit Spitzen der Behörden auf Informationsfahrt

red. Ludwigshafen. Der rheinland-pfälzische Innenminister August Wolters und Staatssekretär Dr. Krauthausen unternahmen gestern mit Regierungspräsident Dr. Pfeiffer und mehreren Herren der Bezirksregierung Pfalz eine Informationsfahrt in den Stadt- und Landkreis Ludwigshafen, die der Orientierung über Probleme diente, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Ballung in diesem Raum aufgetreten sind. Beteiligt an dieser Fahrt, die von Frankenthal ausging, waren auch Oberbürgermeister Dr. Klüber, Bürgermeister Wild und Oberbaudirektor Dr. Lochner, Ludwigshafen, Oberbürgermeister Dr. Hahn, Frankenthal, die Landräte Unckrich, Neustadt an der Weinstraße, Dr. Becker-Marx, Ludwigshafen, und Dr. Hammer, Frankenthal.

Nach einer Rundfahrt entlang den Stadtgrenzen von Frankenthal und Ludwigshafen sowie durch die angrenzenden Gebiete der Landkreise, fand, wie es in einem hierzu von der Stadt Ludwigshafen herausgegebenen Pressemitteilung heißt, eine mehrstün-

dige Erörterung aller anstehenden Fragen im Stadthaus in Ludwigshafen statt. Hieran nahmen auch die Beigeordneten der Stadt Ludwigshafen teil. In der Besprechung herrschte Einverständnis darüber, daß die besonderen Probleme des Ballungsraumes Ludwigshafen einer weiteren Behandlung und Klärung bedürfen. Es wurde zu diesem Zweck unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Dr. Pfeiffer ein Ausschuß eingesetzt, der aus den Oberbürgermeistern und Landräten der beteiligten Städte und Landkreise besteht. Dieser Ausschuß soll zu gegebener Zeit Vorschläge für eine weitere Behandlung der Probleme unterbreiten.“

Wie groß die räumlichen Schwierigkeiten sind, vor denen Ludwigshafen steht, zeigte sich erst dieser Tage in dem Entschluß der Maschinenfabrik Carl Platz, ihren Sitz nach Frankenthal zu verlegen, weil ihr von Ludwigshafen kein geeignetes Grundstück zur Erweiterung der Fabrik zur Verfügung gestellt werden konnte.



Amtsblatt

Nr.

vom 8. 1. 1960

~~Mannheimer Morgen~~

Rhein-Neckar-Zeitung

Karlsruhe stößt an den Rhein vor

Es fehlt an der gemeinsamen Planung mit den angrenzenden Pfalzkreisen

rd Karlsruhe - „Das mächtig aufstrebende Karlsruhe“, wie der Pforzheimer Oberbürgermeister Dr. Brandenburg die Entwicklung der alten Beamtenstadt zum Wirtschaftszentrum am Oberrhein nannte, findet z. Zt. noch seine Grenzen am Rhein. Der so oft als völkerverbindender Strom gepriesene Rhein scheint diese Völkerverbundenheit nur im Hinblick auf Frankreich und Deutschland zu haben, während er in der Bundesrepublik selbst eine fast unüberschreitbare Grenze zwischen den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz repräsentiert.

Zu diesem Eindruck kommt man auch bei der Lektüre des jetzt veröffentlichten „Karlsruher Wirtschaftsspiegels“, der preisend mit viel schönen Reden der Industrie die alte badische Residenz als Standort anbietet. Mit Recht weist Oberbürgermeister G. Klotz in seinem Beitrag auf das große wirtschaftspolitische Ereignis des Jahres 1958 für Karlsruhe hin, der Vertragsunterzeichnung mit den beiden Erdölfirmen DEA und Esso, deren in Karlsruhe zu bauenden Raffinerien die Stadt zwischen Schwarzwald und Rhein zur Oelstadt und zum süddeutschen Oelzentrum machen werden. „Ueber den Rhein hinweg führt zu uns bald eine Pipeline“, heißt es in diesem Text. Von neuen Brücken aber über den Rhein von Karlsruhe in die Pfalz ist nicht die Rede, obwohl die Pfalz zur Zeit das ergiebigste Arbeitskräfteervoir für die Wirtschaftsmetropole Karlsruhe ist.

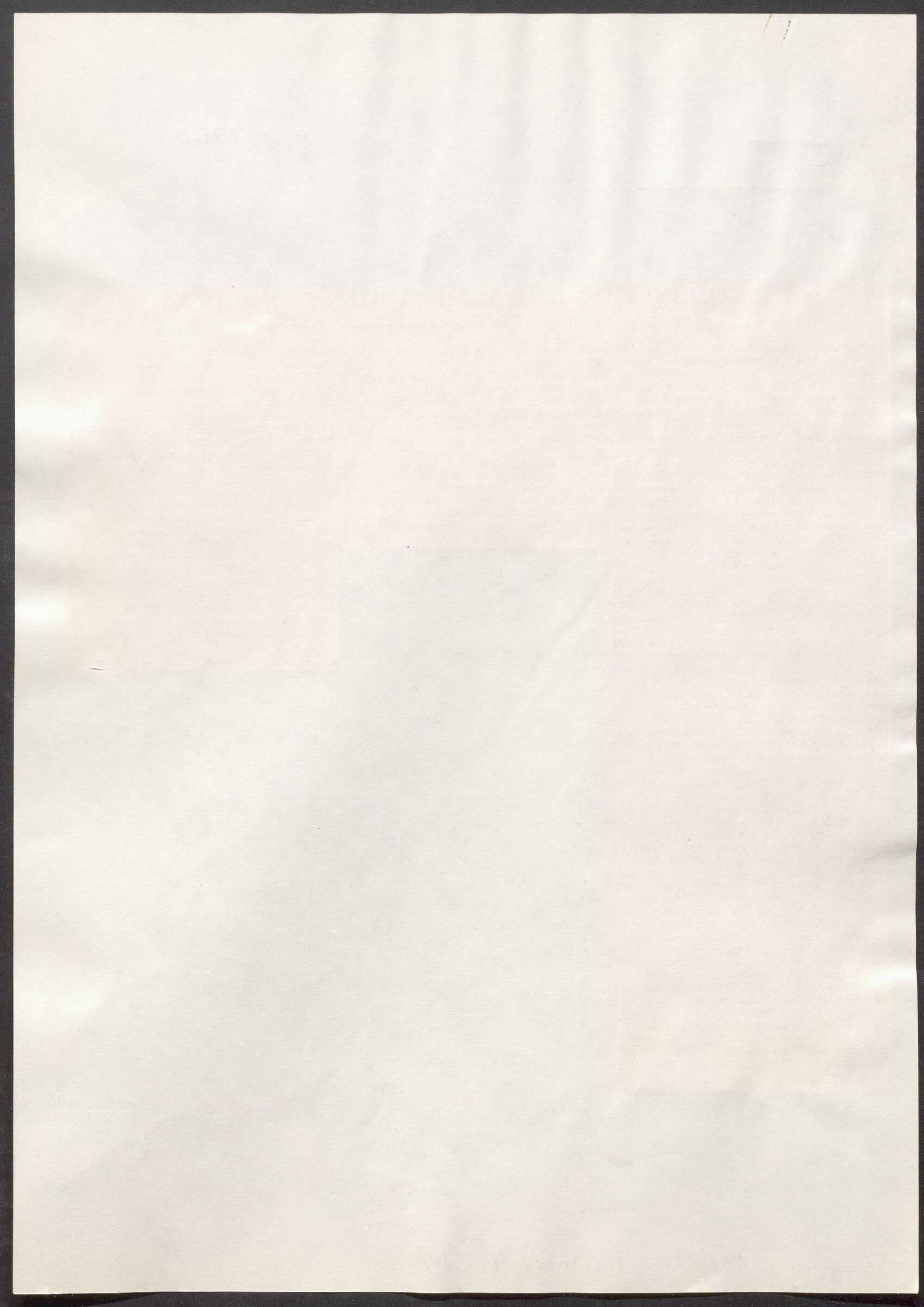
Selbst mit wenig Phantasie kann man sich das Bild am Karlsruher Rheinhafen in zwei bis drei Jahren vorstellen: zwei Raffinerien mit ihren Riesenanlagen, neue Hafenbecken, neue Industriewerke. Aber beim besten Willen kann man sich nicht ausmalen, daß es auf der linken Rheinseite sehr viel anders aussehen wird als heute. Wer jetzt über die einzige Karlsruher Rheinbrücke, diese verengende Verkehrsdüse fährt, sieht sich nach wenigen hundert Metern in einer Rheinuferlandschaft, von der man annehmen könnte, sie stehe unter Naturschutz. Am Ufer des Rheins hat die wirtschaftliche Entwicklung Karlsruhes und des Landkreises haltgemacht.

Es ist sicher keine Uebertreibung, daß die gegenseitige Befruchtung, die Abstimmung in der Planung und die wirtschaftlichen Kontakte zwischen Kehl und Straßburg sehr viel intensiver sind als die zwischen Karlsruhe und der benachbarten Pfalz. Dafür unter den heute doch notwendigen europäischen Aspek-

ten Verständnis aufzubringen, fällt schwer. Das Beispiel von Mannheim und Ludwigshafen sollte warnend vor Augen stehen: Das sind zwei Städte, die sich jahrzehntelang ohne gemeinsame Planung zu selbständigen Industriezentren entwickelt haben und heute deshalb vor Problemen stehen, deren Lösung sehr schwierig ist. Was sich zu Ende des vergangenen Jahrhunderts 60 Kilometer nördlich von Karlsruhe ereignet und als kaum wieder gutzumachender Fehler herausgestellt hat, darf sich nicht wiederholen.

„Mit der Straßenbahn bis Herrenalb“ röh-

men die Karlsruher ihr Projekt der Ablösung der vorsintflutlichen Albtalbahn, das in den nächsten zwei Jahren vollendet werden wird. „Mit der Straßenbahn nach Wörth“ müßte ein anderes Programm der Zukunft heißen. Herrenalb liegt fast dreißig Kilometer von Karlsruhe, das pfälzische Wörth liegt dicht vor der Karlsruher Haustür am Rheinübergang. Nach dem Karlsruher Wirtschaftsspiegel kommen 8300 Einpendler aus dem Albtal, 5800 aus der Pfalz. Große Industriebetriebe haben sich an der Karlsruher Rheinseite angesiedelt, mit der deutlich erklärten Absicht, am Reservoir von Arbeitskräften zu sein. Das ist ein kluges, wenn auch hartes wirtschaftliches Argument, dem sich auf die Dauer weder die Stadtverwaltung von Karlsruhe, noch der Stuttgarter Landtag und auch nicht die Pfälzer Verwaltung entziehen kann, die bisher jede gemeinsam vorgeschlagene Planung der Stadt Karlsruhe in Bausch und Bogen als an- und vorgebliebene Karlsruher Annexionsgelüste abgelehnt hat.



Zurzeit noch:
Bad Nauheim
Eleonorenring 37
Fernsprecher 4823

Wilhelm Hallbauer
Baudirektor a.D.

ab 15.4.1959 nur noch:
Ludwigsburg,
Finkenweg 35
Fernsprecher 2857 +)

Ordentliches Mitglied der
Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.
Korrespondierendes Mitglied der Akademie für Raumforschung.

Herrn Oberbürgermeister
Dr.h.c. Heimerich
M a n n h e i m
Ruitstrasse 3

Betrifft: Regionalgliederung und Regionalplanung.

Als Diskussionsbeitrag zu den vorgenannten Fragen beeohre ich
mich, Ihnen anliegend den auf Wunsch vervielfältigten Text
meines Stuttgarter Vortrages vom 19.1.1959 in der Annahme
zu überreichen, daß der eine oder andere der vorgetragenen
Gedanken Ihr Interesse finden dürfte.

Weitere Ausfertigungen stehen auf Wunsch noch zur Verfügung.

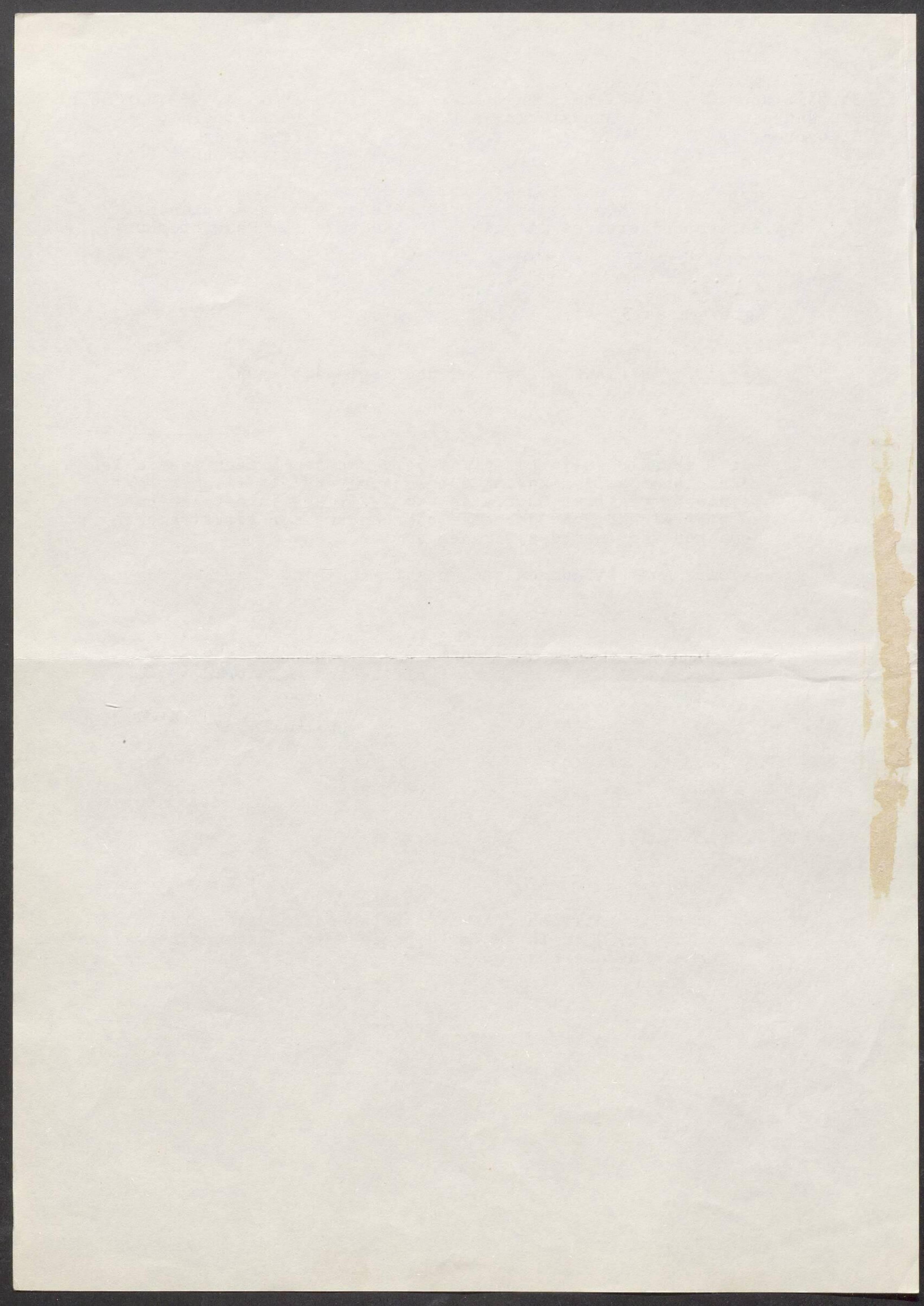
In vorzüglicher Hochachtung

bleibe ich mit höflichem Drinnen

Wilhelm Hallbauer

+) Ich bitte höflichst, meine vorstehende neue Anschrift
ab 15.4.1959 in Ihrem Verzeichnis unter Löschung der alten
vermerken lassen zu wollen.

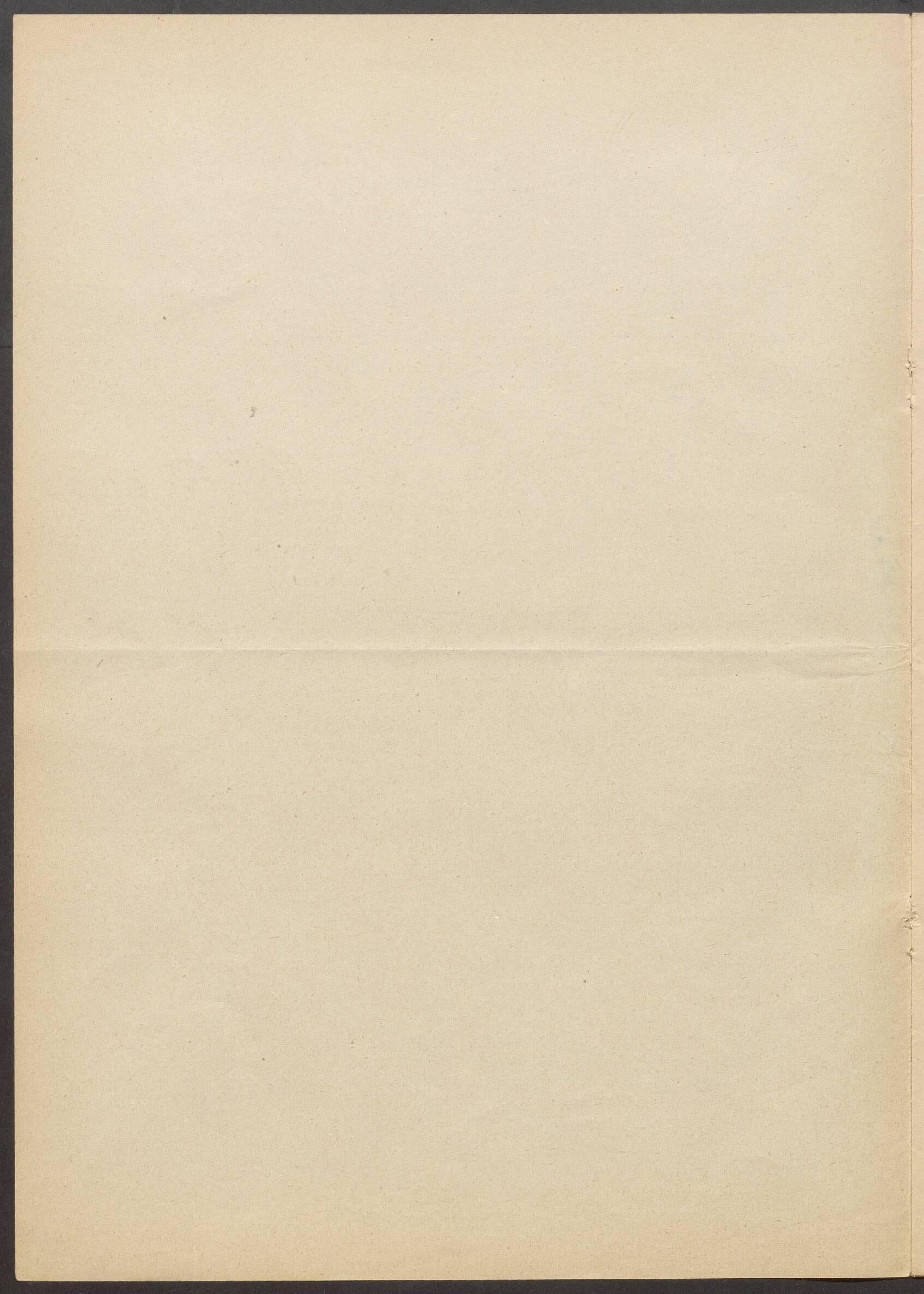
D.O.



**Strukturwandel
durch die industrielle Revolution
und seine räumlichen Auswirkungen**

Vortrag
von Baudirektor a. D. Wilhelm Hallbauer-Ludwigsburg
von der Landesgruppe Baden-Württemberg der
Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung
am 19. Januar 1959 in Stuttgart

Teildarstellung aus
„Strukturwandel in Stadt und Umland“, Walter Dorn-Verlag, Bremen-Horn,
zu beziehen durch die Akademie für Raumforschung und Landesplanung,
Hannover, Hohenzollernstraße 11



Panta Rhei

Täglich erleben wir die stürmische Veränderung unserer Begriffe von Zeit und Raum, die Veränderung aller technischen Grundlagen unserer Lebensgestaltung; aber die Folgerungen aus dem sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel in der Organisation unseres öffentlichen und staatlichen Lebens zu ziehen, geschieht nur sehr zurückhaltend.

Der Versuch einer inneren und äußeren Restitution des Verlorenen war die natürliche Folge des Zusammenbruches nach dem totalen Verlust eines totalen Krieges, aber die Wahrnehmung der einmaligen geschichtlichen Chance für eine zeitgemäße Neugestaltung von Leben und Umwelt setzt die Überwindung des Vergangenen, soweit es zeitgebunden war, voraus.

Unterliegt doch auch alles Gegenwärtige dem ständigen Wandel „Panta rhei“. Daher die Schwierigkeit, verlorene Idole und Ordnungen wie Königtum und ständischer Staat, Einheit von Kirche, Weltanschauung und Staat, nationale Autarkie und rassische Differenzierung durch neue Ordnungen und Idole einer größeren menschlichen Gemeinschaft zu ersetzen.

I. Der wirtschaftliche und soziologische Strukturwandel durch die industrielle Revolution

Dieser Strukturwandel ist ausgelöst durch den Übergang von den Bauern — zu den Maschinenkulturen. Der ersten großen Epoche der menschlichen Entwicklung auf unserem Planeten, den Jägerkulturen, waren mit der Erfindung von Rad und Pflug die Bauernkulturen gefolgt, die seit der Erfindung von Dampfmaschine und Motor von unserem Zeitalter der Maschinenkulturen abgelöst wurden.

Kohle und Öl kennzeichnen die erste Welle unserer industriellen Revolution, die Gewinnung neuer Energiequellen aus Sonnenwärme und atomarer Kernspaltung den Anlauf der zweiten Welle mit ihren abermaligen Veränderungen unserer Wirtschaftsformen, Lebensnormen und unserer Gesellschaftsordnung, für deren Strukturwandel im Verhältnis von Mensch zu Mensch schon Rousseau in seinem „L'état un contrat social“ eine erste vorausschauende Formulierung fand. Aber die maßgebliche Grundlage in dem derzeitigen Kampfe um die Herausbildung der industriellen Gesellschaft unseres Maschinenzeitalters bildet die technische Entwicklung unserer Wirtschaftsformen und damit Lebensnormen.

1. Die erste Welle unserer industriellen Revolution

Die erste Welle unserer industriellen Revolution, welche seit dem Verlust eines entscheidenden Teiles unserer Ernährungsbasis für Westdeutschland durch dessen beschleunigten Übergang zum Industriestaat mit allen seinen Eigenheiten auch zu unserem Schicksal geworden ist, begann mit der Umstellung der handwerklichen Fertigung der bestellten Einzelstücke auf Vorratsfertigung — ein Prozeß, der in der Marktbildung einerseits und der allmäh-

lichen Auflösung der bisherigen Familien- und Wirtschaftseinheit zugunsten einer grundsätzlichen Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte mit allen ihren menschlichen, verkehrstechnischen und städtebaulichen Folgen andererseits seinen sichtbaren Ausdruck fand.

Die eigentliche industrielle Entwicklung begann aber erst mit der Zerlegung des einzelnen Arbeitsganges und der Arbeitsteilung — ein Prozeß für den eines der ersten Beispiele die Umwandlung des Pforzheimer Arbeits- und Waisenhauses im Jahre 1786 durch die Markgräfin Karoline von Baden nach dem Grundsatz „durch Arbeit zur Arbeit“ in die erste deutsche „Fabrik zur Herstellung von Schmuck- und Goldwaren“ war, deren Arbeitsprinzipien der Standardisierung der Teile, aber nicht der Endprodukte heute noch unverändert gültig sind, eine der ersten wirklich modernen Fertigungen darstellen und die Grundlage für Aufschwung und Wohlstand der Goldwarenstadt Pforzheim bilden, die bei nur rd. 50 000 Einwohnern dem Deutschen Reiche einen jährlichen Devisenzugang von rund 400 Millionen erarbeitet hat.

Als dann ab 1850 Dampfkraft und Elektromotor die Fertigungsmöglichkeiten ins Unabsehbare vermehrten und beschleunigten, zugleich aber mit deren Mechanisierung immer stärker die handwerkliche Handarbeit verdrängten und entwerteten, begann zugleich das Auseinanderleben der bisherigen Sozialpartner in die horizontale Schichtung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit allen ihren sozialen und politischen Folgen.

Als Kopernikus die Irrtümer des bisherigen Weltbildes erkannte, konnte er diese Einsichten nur in versiegelten Paketen seiner Nachwelt hinterlassen, um nicht von den Kirchengewaltigen wegen Ketzerei lebend verbrannt zu werden. Als 1835 die erste Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth rollte, konnte nur ein Jules Vernes in seinen Visionen die in nur einhundert Jahren sich vollziehende Entwicklung des Verkehrs auf, unter und über der Erde erahnen. Heute überbieten sich fast alle illustrierten Blätter in Spekulationen über Milliarden von Lichtjahren hinaus. Aber die harte Wirklichkeit der Entwicklung war ein unüberschaubares Ringen mit den Kräften der Natur und ihren Gesetzen, ein Opfer auf allen Gebietenforderndes Experimentieren. Kann doch selbst heute noch niemand verbindlich sagen, was Elektrizität ist, obwohl unser Leben ohne diese Hilfskraft gar nicht mehr denkbar wäre.

Nur rückschauend können wir abgrenzen und die einzelnen Entwicklungsstufen erkennen mit ihren Sonderheiten und Gegebenheiten, ja mit den inneren Gesetzen ihrer Entwicklung. So wie Rad und Pflug einstmals ein ganzes Zeitalter abgegrenzt haben, so haben Dampfmaschine und Motor die erste Phase unserer industriellen Revolution eingeleitet, in der Kohle und Öl zu den wichtigsten Bodenschätzen zählten und den Kampf um die politischen Konstellationen bestimmten.

Die Art der Mechanisierung und der wirtschaftlichen Organisation in den einzelnen Entwicklungsstufen ver-

änderte und bestimmte das Verhältnis der Menschen zueinander sowie ihre Lebens- und Arbeitsformen. Je stärker aber dieser Wandel sich ausprägte, um so mehr kollidierte er mit der bisherigen Gesellschaftsordnung und je mehr die wissenschaftlichen Erkenntnisse das Weltbild veränderten, um so mehr verlangten die Menschen, die ja nicht vom Brot allein leben können, nach einem neuen Idol, nach einer neuen Sozialordnung. Der Sturz vieler alter Götter, ohne alsbald neue an ihre Stelle setzen zu können, schuf ein Vacuum, das sich in revolutionären Spannungen Luft machen mußte, und schließlich zu ideologischen Blockbildungen im Ringen um eine neue Ordnung für die industrielle Gesellschaft unseres Maschinenzeitalters führte.

Da solche Entwicklungen Generationen erfordern und irgendein einstweiliges Ende der technischen Entwicklung trotz eines fast übermenschlichen Tempos der neuen Erkenntnisse und die Ergebnisse des Versuches ihrer Auswertung noch gar nicht abzusehen sind, so ist es auch nicht verwunderlich, wenn der gesellschaftliche Gärungsprozeß noch zu keinem Endprodukt gelangen konnte.

Wir können aber aus dem, mit der Automation eingeleiteten Aufrücken des Menschen vom Sklaven der Maschine zu ihrem Beherrcher sowie aus der Gewinnung neuer Energiequellen aus Kernspaltung und Sonnenwärme eine neue Phase der industriellen und soziologischen Entwicklung so sicher voraussagen, daß wir trotz der zeitlichen Nähe der etwa 1954 auslaufenden ersten Phase der industriellen Revolution nicht nur rückschauend deren Stufen, Kriterien und soziale Auswirkungen zu erkennen vermögen, sondern auch die Wegrichtung gewisser künftiger Entwicklungen der angelaufenen zweiten Phase sich abzeichnen sehen.

Technisch war die erste Phase die Epoche der *Kraftmaschinen* von der Dampfmaschine bis zur Atomkraft. Aber schon Georges Friedmann hat darauf hingewiesen, daß diese industrielle Entwicklung in drei Stufen der Mechanisierung erfolgte:

Zunächst dominierten die *unselbständigen* Maschinen, bei denen die Belieferung mit Rohstoff, Steuerung und Einstellung mit der menschlichen Hand erfolgte, welche damit ihren Arbeitsrhythmus ähnlich wie in der vorgängigen handwerklichen Fertigung bestimmte.

In der zweiten Stufe, der Fließbandfertigung mit ihrer weitgehenden Arbeitsteilung bestimmte die *Maschine* bereits den Rhythmus und beschränkte die eigene Initiative. Erst die dritte Stufe mit ihrer jetzt als eines der Kennzeichen der zweiten Phase angelaufenen Vollautomatisierung macht aus dem Arbeiter statt eines Sklaven wieder einen *Herrn der Maschine*, der in Zukunft einen ganzen Komplex von Maschinen zu übernehmen und an ihren Kontroll- und Meßapparaten ihren zuverlässigen Lauf zu überwachen und zu regulieren hat.

Das erfordert konzentrierte und hochverantwortliche Aufmerksamkeit, technisches Verständnis und Reaktionsgeschick, also primär Intelligenzfunktionen sowie neue Wege der Ausbildung und Auslese der Arbeiterschaft.

Der Beginn der zweiten Phase unserer industriellen Revolution, die automatische Fabrik und das automatische Büro ist durch die aus Schwachstromtechnik und Vacuumröhre entwickelten Elektronen-Rechenmaschinen und *automatischen Steuerungsapparate* gekennzeichnet, womit automatisch eine Umformung unserer Gesellschaft durch Umschichtung des Mittelstandes eingeleitet worden ist.

Herbert Groß hat in einer Gegenüberstellung der beiden Phasen unserer industriellen Revolution die Unterschiede derselben vorzüglich herausgestellt. Er hat insbesondere

daran erinnert, daß Fragestellungen wie Deflation, Krise, Unterminierung der Gesellschaft durch die Technik und die wirtschaftlichen Instrumente z. B. der monetären Politik ebenso zum Wesen der ersten Phase gehören wie das *Leitbild des Arbeiters und seiner Produktivität*, deren fortgesetzte Steigerung durch die Maschine, durch Arbeitszerlegung und Arbeitsteilung sich mit hohen Kapital- und mit steigenden General- und Bürokosten, ferner mit Vertriebs- und Sozialkosten verband, die sich als Kosten des wachsenden „Wohlfahrtsstaates“ niederschlugen — eine Entwicklung, die nur möglich war auf dem Hintergrunde reichlichen Angebotes von Arbeitern, Kapital und Rohstoffen; denn unsere Vorfäder lebten ja in der ersten „Phase“ von den reichsten Bodenschätzen der Welt bei strukturell niedrigen Rohstoffpreisen. Als Kennzeichen dieser ersten Phase gibt er weiterhin an unsichere Märkte, unsichere Konjunkturen, den dauernden Ruf nach dem Staat als Lückenbüßer schlechter Zeiten, Marktanpassung, kurzfristige Planung, Unsicherheit im Vertrieb, Großbetriebe, die den Mittelstand zu erdrücken schienen, Warenhäuser, die den selbständigen Einzelhandel zu verdrängen drohten u. a. Denn wir wollen nicht vergessen, daß für industrielle Erzeugung *Serienfertigung Grundlage ist* und für jede Vorratsfertigung entsprechende Märkte und Marktkenntnisse notwendig sind. Die Marktanpassung der ersten Phase war in den hochentwickelten wie in den unterentwickelten Ländern im wesentlichen noch eine reine *Bedarfsdeckung*, wenn auch jedes Angebot einen gewissen Kaufanreiz bietet. Diese erste Phase hat uns aber auch den Siegeszug der Chemie mit ihrer unübersehbaren Folge von Kunststoffen gebracht, wovon beispielsweise die einzelnen Bauabschnitte der Badischen Anilin- und Soda-fabriken in Ludwigshafen ein bleibendes Zeugnis ablegen. Alles, was an Arbeitskräften in dieser Phase durch die Maschinisierung und Mechanisierung freigesetzt wurde, wurde von den neuen Arbeitsplätzen der Kunststoffindustrie bis zur Vollbeschäftigung aufgesogen. Einkommen und Lebensstandard des Facharbeiters *überrundeten* nicht nur die unteren Beamten- und Angestelltengruppen, sondern gingen in die mittelständische Wohlfahrtssphäre ein. Aber noch ein grundlegender Strukturwandel entwickelte sich — äußerlich als Phänomen fast unbemerkt und in seinem Wesen von den Mitlebenden noch kaum erfaßt — neben der dem einzelnen in seinen Folgen schneller spürbaren Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte, das ist das unaufhaltsame, durch *keinen Einzel- oder Staatswillen* beeinflußbare organische Aufwachsen *neuer Wirtschaftsräume*, deren drei durch völlig unterschiedliche Kriterien gekennzeichnete Wirtschaftseinheiten unabhängig von allen historischen und Verwaltungsgrenzen die eigentlichen Kernzellen unseres heutigen Lebensraumes bilden.

Da sind zunächst unsere alten *Wirtschaftslandschaften*, wie Uhren-, Tabak-, Textil-, Weinbau-, Porzellan-, Maschinenbau-, Fremdenverkehrs-Landschaften u. a., deren Grundkriterium entweder eine einheitliche Rohstoff- oder eine gemeinsame Fertigungsbasis ist. Sie können, wie z. B. bei Braunkohle, Silberbergwerken, Weinbau, zeitgebunden sein, bestimmen aber jeweils die Lebensbasis ihres Gebietes, ohne daß ein zentraler Ort für Erzeugung und Absatz Bedingung ist. Ist ein solcher vorhanden, so ist er lediglich Sitz der zentralen Wirtschaftsorganisationen der beteiligten Branchen, also *funktionell Exponent seines Umlandes*.

Die zweite Gruppe, die Wirtschaftsbezirke der zentralen Orte, sind die Exponenten der veränderten Beziehungen zwischen *Stadt und Umland*. Sie sind die Nachfolger der alten vorindustriellen Hierarchie Schuldorf — Kirchdorf —

Marktdorf — Amtsort — Oberamtsort. Das entscheidende Kriterium dieser Wirtschaftseinheiten ist die gegenseitige Verflechtung und wirtschaftliche Abhängigkeit von Stadt und Land im Austausch materieller und geistiger Güter, in welcher der zentrale Ort mit seinen gewerblichen Arbeitsplätzen und höheren kulturellen Diensten der Magnet der Arbeitskräfte, zugleich aber der zentrale Verbraucher der Güter des Nahbedarfs aus dem eigenen Umlande ist. Die Wirtschaftsbezirke der zentralen Orte sind orts- und landschaftsgebunden und daher räumlich mit den entsprechend abgewandelten, bisherigen Verwaltungsgliederungen noch erfaßbar, aber sie haben als Raumeinheiten des Berufsverkehrs historische Verwaltungs-, Gemarkungs- und Landesgrenzen überspielt.

Die dritte Gruppe, die großen Betriebs- und Menschenballungen, sind das ureigenste Kind der industriellen Entwicklung. Diese Großwirtschaftsräume als eigentliche Standorte der industriellen Erzeugung von Fernbedarf sind in Rohstoff und Absatz nicht mehr orts- oder landschaftsgebunden, sondern diese Wirtschaftseinheiten stellen in ihrer Zusammenballung von Zuliefer- und weiterverarbeitenden Betrieben um die Kernproduktion der einzelnen Gütergattung, mit ihren grundlegenden menschlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen in den zentralen Diensten ihrer Einkaufs-, Finanzierungs- und Absatzorganisationen, selbständige Lebewesen, wesentliche Einheiten unserer Gesamtwirtschaft dar. Betriebswirtschaftlich sind sie in ihrer Strahlungskraft wechselnde Energiefelder, deren Sozialprodukt aber die Summe und den Arbeitsertrag aller in ihnen investierten privaten, wirtschaftlichen und soziologischen Energien darstellt.

Immer bilden diese Großwirtschaftsräume die regionale Zusammenfassung selbständiger Wirtschaftsgebiete der Gruppe II, aber ohne daß deren sonstiges Eigenleben im Raume dadurch ausgelöscht würde, wofür Groß-Stuttgart ein typisches Beispiel ist. Denn es ist für diese Groß-Wirtschaftseinheiten unwesentlich, ob ihre Teilglieder wie im Stuttgarter Raum sich bereits in ihrer räumlichen Entwicklung gegenseitig beeinträchtigen oder räumlich getrennte eigene Stadtlandschaften darstellen, wie in Mannheim-Ludwigshafen, wo Heidelberg, Weinheim, Frankenthal, Worms und Speyer ebensowenig ihr Eigenleben aufzugeben brauchen wie im Groß-Stuttgarter Raum die Wirtschaftsbezirke Eßlingen, Ludwigsburg und Böblingen, während die drei dazwischenliegenden ländlichen Wohnsiedlungsgebiete in Richtung Waiblingen, Möhringen und Ditzingen als organische Wohnstrahlen des Zentralraumes wesentliche Ergänzungen des zentralen eigenen Wirtschaftsbezirkes Stuttgart darstellen.

Aber die Sicherung des Leistungsoptimums eines Großwirtschaftsraumes als sozial-ökonomische Raumeinheit verlangt unabdinglich die Ausschaltung von Kapitalfehlleitungen in der regionalen Einheit, also eine gemeinsame, nicht durch zufällige historische Gemarkungsgrenzen in ihrer natürlichen und organischen Entwicklung behinderte Großraumordnung.

So gehört, um beim Stuttgarter Beispiel zu bleiben, ein etwa benötigtes neues Industriegelände organisch niemals nach Kornthal, sondern nach Böblingen und ein zentraler Umschlaghafen für Bayern und Süd-Württemberg nicht nach Untertürkheim, sondern in den Raum Plochingen — Wendlingen. Ebenso selbstverständlich ist aber die Notwendigkeit des Lastenausgleiches für diese organische Funktionsteilung im regionalen Raume aus einem gemeinsamen Gewerbesteuerpool zur Ausschaltung der sonst berechtigten „*invidia communalis*“.

An diesem Beispiele sehen wir die Notwendigkeit, in Weiterbildung unserer Rechtsnormen und Verwaltungsformen den neuen wirtschaftlichen Tatbeständen gerecht zu werden, die sich aus den veränderten Wirtschafts- und Lebensformen in der ersten Phase der industriellen Entwicklung schicksalhaft ergeben haben.

Der Umfang dieses Strukturwandels in den einzelnen Ländern der Welt ist lediglich ein Spiegelbild des bisher erreichten Grades ihrer industriellen Entwicklung, aber Erscheinungsformen und Folgen sind überall die gleichen.

In dieser schicksalhaften Gemeinsamkeit aller Völker, differenziert nur nach dem Grade ihrer Industrialisierung, liegt zugleich die größte politische Hoffnung unserer Zeit auf eine echte Kooperation und damit Frieden. Als der Begriff „Sozialpolitik“ geprägt wurde, verstand man darunter den Ausgleich der materiellen Lage jener Schichten, welche im modernen Wirtschaftssystem benachteiligt waren; damals entstanden als sozialer Selbstschutz der industriellen Arbeiterschaft die Gewerkschaften.

Die Vollautomatisierung mit ihren unerhörten neuen Aufstiegmöglichkeiten und ihrer automatischen Umformung der heutigen Gesellschafts- und Einkommenspyramide zu einem Schichtenwürfel nach dem Leistungsprinzip läßt den vordefinierten Aufgabeninhalt und Begriff der Sozialpolitik unverändert und vollinhaltlich bestehen, aber schon die Währungsreform und noch mehr das in jeder unfreien Welt bis zum Sklaventum abgewandelte Leistungsprinzip haben den Kreis der Betroffenen völlig verlagert und den Schutz der Jugend und des Alters in die vorderste Aufgabenreihe einer wirklichen Sozialpolitik gerückt, wenn deren maßgeblichstes Prinzip, die Verantwortung für die gesamt menschliche Daseinsordnung, erhalten bleiben soll. Das aber erfordert die Erhaltung der Ehrfurcht vor den Mitmenschen und aller Kreatur, die Einsicht in die Gemeinsamkeit des gesellschaftlich sozialen Schicksals und die Bereitschaft zur gemeinsamen Verantwortung für unsere neue Daseinsgestaltung.

2. Die zweite Phase der industriellen Entwicklung

Es ist Schicksal und Geschenk an unsere Generation, daß wir nach dem Kaleidoskop der letzten 50 Jahre noch einen Blick tun dürfen in die gleichfalls mit unerhörter Dynamik bereits anlaufende zweite Welle unserer industriellen Revolution, die sich nicht etwa mit Schlagworten wie „Automation“, „Elektronengehirnen“ oder „Atomenergie“ erschöpft, sondern mit ihrer tiefgreifenden Veränderung der bisherigen wirtschaftlichen Grundlagen und menschlichen Lebensbedingungen eine neue Epoche menschlicher Leiden und Freuden darstellt.

Auch bei dieser zweiten Phase, deren Beginn in Westdeutschland etwa mit Ende 1954 datiert werden kann, gab es Vorläufer und je nach dem Grade der industriellen Entwicklung zeitliche Unterschiede in den einzelnen Ländern. Aber die Bedarfsdeckung in den umkämpften afrikanischen und asiatischen Großmärkten umfaßte nur im wesentlichen einen zivilisatorischen Nachholbedarf, also eine Bedarfsdeckung und Produktionsanpassung, aber noch keine echte Bedarfswedlung im Jordan'schen Sinne des „gemachten Marktes“ zur vorherigen Sicherung eines bestimmten Produktionsumfanges, wie ihn nun einmal der vielfach vergrößerte Ausstoß einer vollautomatisierten Anlage erfordert. Es gab demgemäß auch noch keine Spezialberufe der Marktforschung, des „Marketing“, zur Überwindung des alten Klassenmarktes zugunsten des künftigen Massenmarktes.

Es gab drahtlose Telegrafie, ferngesteuerte Zielschiffe und Raketen, und der Unterseebootkrieg wurde bereits durch die von Deutschen gefundene und von England verwertete Radarortung entschieden.

Aber es gab noch keine Ablösung der monotonen Handarbeit durch selbstgesteuerte Maschinen, keine elektronische Lagerhaltung und Lohnbuchhaltung, keine kalkulatorische Trennung von Arbeitsvorbereitungszeit und Maschinenzeit, noch keine Elektronenhirne und keine Automation, die sich zur Einsparung von Kapital bereits auch in wenig arbeitsintensiven kleinen und mittleren Betrieben durchsetzt.

Es gab schon seit längerem durch Zermahlen der alten Baustoffe Holz und Stein gewonnene künstliche Baustoffe. Aber erst der politische und wirtschaftliche Zusammenbruch im letzten Kriege hat den endgültigen und allgemeinen Verzicht ausgelöst auf die jahrhundertealte Methode der Vereinigung aller Forderungen an eine Wand in einem Baustoff.

Durch die Trennung der Standfestigkeit vom Raumabschluß werden die 4 Funktionen Standfestigkeit, Raumabschluß, Schall- und Wärmeisolierung heute viel sicherer, wirksamer und wirtschaftlicher von 4 getrennten Kunststoffen erfüllt, und diese Befreiung aus überkommenen technischen Grenzen hat auch im Städtebau die Straße vom Baublock, das Bauwerk von der Bauflüchtlinie und die Gemeinde von der Gemarkung gelöst. Dieses optisch von jedem nachprüfbare Beispiel soll uns nur aufzeigen, wie tiefgreifend die Auswirkungen unserer industriellen Revolution alle unsere bisherigen Wirtschaftsformen und Lebensbedingungen umgestaltet haben und mit den sich rasend weiter entwickelnden technischen Veränderungen fortgesetzt weiter revolutionieren.

Das Ziel der zweiten Phase aber, Senkung der Gesamtkosten, nicht bloß des Lohnanteiles, sondern auch der Material-, Kapital- und Generalkosten, die Bedarfsweckung zur Stetigung der Konjunktur, die Veränderung der Einkommensschichtung von der Pyramide zum Quader durch Aufstieg aller Repräsentanten von Hirnkapital in die neue industrielle Gesellschaft — denn der Inhalt der modernen Personalpolitik in der Wirtschaft ist Schulung, Wissen und Bildung — das neue Problem der Freizeit, die händlerische Revolution mit ihrer Renaissance des Großhandels infolge der industriellen Spezialisierung durch die Automation, die Mischung von Preisbeweglichkeit und Kundendienst als unentbehrliche Funktion des „gemachten Marktes“, sie alle sind, wie bereits Groß richtig herausgestellt hat, Kennzeichen und Wesensbestandteile der angelaufenen zweiten Phase.

Zwei wichtige Wandlungen der weltpolitischen Szene hat der Kriegsausgang noch gebracht, die wir nicht übersehen dürfen. Noch das vergangene Jahrhundert war beherrscht vom Wettlauf nach wirtschaftlichen Vormachtstellungen, nach Rohstoffquellen und Absatzmärkten mit dem Ergebnis, daß der gemeinsame, aber gescheiterte Versuch zweier politisch und wirtschaftlich völlig diametral fundierter und ausgerichteter Mächtegruppen zur gewaltsamen Niederringung und Ausschaltung eines Mitbewerbers, nämlich Deutschland, nicht nur die unlösbare Verflechtung und schicksalhafte Verbundenheit der Wirtschaft aller industrialisierten Länder erwiesen hat, sondern der Vorherrschaftsanspruch dieser beiden Machtblöcke das Entstehen einer dritten Kraft hat aufwachsen lassen, nämlich den bewußten Zusammenschluß aller wirtschaftlich noch nicht gebundenen, unterentwickelten Länder des asiatisch-afrikanischen Raumes, deren Kopfzahl als Verbrauchermarkt

sogar die Einwohnersumme des Ost- und Westblocks übersteigt und damit ein neues Tor zur Welt für Deutschland eröffnet hat.

In dem Strukturwandel im Aufbau unserer Gesellschaft aus der vertikalen Gliederung des ständischen Staates mit seiner sozialen Differenzierung nach Berufsständen über die von der französischen Revolution 1792 geforderte Gleichstellung des vierten Standes in die horizontale Gliederung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch das kapitalistisch-technologische Wirtschaftssystem der ersten Phase unserer industriellen Revolution bis zur Überwindung ihrer Schlacken durch die Auflösung proletarischer Daseinsformen im wirtschaftlichen wie im menschlichen Sinne durch die soziale Marktwirtschaft unserer Tage und der aus der zweiten Phase unserer industriellen Revolution bereits erkennbar werdenden Individualgliederung nach der Leistung und Stellung des einzelnen im Wirtschaftsprozeß stellen anachronistische Forderungen wie die einseitige Diktatur des noch in industriell unterentwickelten Ländern vorhandenen Proletariats oder eines Mitbestimmungsrechtes ohne gleiche Verantwortung und Pflichten nur die natürlichen Reaktionen, die Wellentäler in der Wellenbewegung des allgemeinen Fortschrittes dar, der auf allen Gebieten des Lebens — politisch, wirtschaftlich, sozial und künstlerisch — nun einmal nur aus dem ständigen Wechsel von Aktion und Reaktion erwächst.

Die Entwicklung der kommenden Gesellschaftsordnung kann so wenig wie jede Weltanschauung diktieren und befohlen werden, sie wird vielmehr das organisch erwachsene Endprodukt aus den Lebens- und Wirtschaftsformen sein, welche die industrielle Entwicklung gebiert. Neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse werden im Zuge ihrer Auswertung neue Daseins-, Lebens- und Wirtschaftsformen erzwingen, wofür Automation, Elektronengehirne, atomare Kernspaltung, Überwindung der Schwerkraft der Erde und Umwandlung von Sonnenwärme in mechanische Energie nur einige wenige Beispiele darstellen, die in ihren Folgewirkungen noch völlig unüberschbar sind.

Aber heute schon ist beispielsweise übersehbar, daß auch die weitestgehende Übernahme aller mechanischen Leistungen durch Maschinen am vorher bestimmten Ergebnis ihr natürliches Ende findet, alle dem menschlichen Denken entspringenden großen Erfindungen, die ärztliche Kunst, die Auslegung des Rechts, jede wirtschaftliche spekulative und künstlerisch schöpferische Tätigkeit aber unabdinglich Sache des Menschen bleiben werden. Sicher aber wird die Automation weitgehende arbeitstechnische und arbeitsrechtliche, soziale und damit gesellschaftliche, betriebstechnische und damit bauliche und städtebauliche Strukturwandlungen mit sich bringen und die Gewinnung neuer Energiequellen die heutigen, vielfach durch den Bedarf an Kohle und Öl bedingten politischen und damit räumlichen Konstellationen der Mächte verändern und alle derzeitigen Blockbildungen zur geschichtlichen Reminiszenz verurteilen.

„Die Automatisierung — hat Professor Borinski-Berlin mit Recht in einem seiner Vorträge gesagt — die in steigendem Maße in unsere Fabriken und Büros eindringt, verändert das Verhältnis zwischen manueller und geistiger Arbeit, zwischen Arbeiter- und Angestellten-Funktionen, zwischen Berufsarbeit und Freizeit. Diese Veränderungen werden in 20 bis 30 Jahren unseren Lebensstil bestimmen; wir müssen uns daher beizeiten auf sie vorbereiten.“

Das „Atomzeitalter“ bedeutet nicht nur die Gewinnung eines neuen technischen Hilfsmittels, einer neuen ungeheuren Energiequelle, ja sogar vielleicht einen folgen-

schweren Eingriff in den Ablauf des Naturgeschehens auf unserem Planeten und damit in unsere Lebensbedingungen auf ihm, es bedeutet nicht nur ein materielles und psychologisches Wettrüsten im Kampfe um unser Dasein, sondern auch eine grundlegende Veränderung des naturwissenschaftlichen Weltbildes, vieler wirtschaftlicher Produktionswege sowie der Lebens- und Arbeitsbedingungen einer großen Zahl von Menschen. Es bedeutet eine weitere Dynamisierung und Mobilisierung unseres gesellschaftlichen Lebens."

Es wird allzuleicht vergessen, daß auch der Übergang von den Jäger- zu den Bauernkulturen mit ihrer Bindung an eine Scholle und der Domestizierung ganzer Tiergattungen wie Rind, Pferd, Schwein und Schaf, mit ihrer Ausrüstung mit Wagen und Pflug eine gewaltige Umstellung der materiellen und sozialen Lebensbedingungen bedeutete. Daß der nunmehrige Übergang von den Bauernkulturen mit ihren ständig gegliederten Staatswesen zu den Maschinenkulturen mit ihrer Mechanisierung und Anonymisierung aller Produktionsvorgänge und ihrer horizontalen Gliederung der industriellen Gesellschaft erneute tiefgreifende Wandlungen aller Lebens- und Wirtschaftsformen mit sich bringen würde, erkannten schon Gerhard Hauptmanns oberschlesische Tuchweber, die ihr selbständiges Handwerk an die anonyme Maschinenfertigung verloren, dafür aber unerwartet die Erwerbsmöglichkeit einer Fülle neuer Erzeugnisse eines gehobenen Lebensstandards gewannen.

Niemand vermag vorauszusagen, in welchem Ausmaße die Kernspaltung nicht nur die Gewinnung einer weiteren Energiequelle bringen wird, sondern auch den gesamten Produktionsprozeß umgestaltet und welche abermalige Umformung unseres Siedlungsbildes die erforderlichen Sicherungen der Menschen mit sich bringen werden. Nur eines dürfte schon heute erkennbar sein, daß nämlich unsere aus dem Mittelalter überkommenen Wohnformen endgültig der Vergangenheit angehören und die Weiträumigkeit unsere künftigen Wirtschafts- und Siedlungsräume bestimmen wird.

Vorrangig vor aller städtebaulichen Arbeit ist daher eine für alle Beteiligten verbindliche Großraumordnung, welche von der Lebensbasis der einzelnen Stadt und der einzelnen Wirtschaftseinheit ausgeht und das wirtschaftliche Leistungsoptimum dieser Kernzellen sichert, indem sie allen tragenden Elementen dieses Raumes in gerechter Abwägung der Interessen aller Beteiligten und Betroffenen ihren organischen Standort und einen ausreichenden Lebensraum zuweist. Denn der Mensch und die bestmögliche Gestaltung seines Lebens bleiben erstes, letztes und höchstes Ziel aller unserer Arbeit und aller rechten Verwaltungskunst.

II. Die räumlichen Auswirkungen

Fragen wir uns nun nach den räumlichen Auswirkungen dieses ganzen Wirtschafts- und Strukturwandels, so müssen wir drei Erscheinungsformen eindeutig auseinanderhalten, nämlich

1. das Entstehen und Wesen unserer neuen Wirtschaftseinheiten,
2. die Ausweitung unserer Siedlungsräume und des daraus resultierenden Verkehrs, und
3. die verwaltungsrechtliche Erfassung aller dieser Phänomene.

1. Das Entstehen unserer neuen Wirtschaftseinheiten, ihre Aufgaben und Kriterien.

Im Gegensatz zum Handwerk ist neben der Serienfertigung die Arbeitsteilung eines der wesentlichsten Kriterien jeder Industrie. Die Auflösung der handwerklichen Familienbetriebe in räumlich dezentralisierte Fertigungsstätten der Kernproduktion und ihren sich mehrenden Zuliefer- und weiterverarbeitenden Betrieben hat drei völlig unterschiedliche Formen von Wirtschaftseinheiten entstehen lassen, nämlich

- a) unsere Wirtschaftslandschaften,
- b) die Wirtschaftsbezirke aller zentralen Orte und
- c) die großräumlichen Ballungen der fernbedarfstätigen Industrie.

Die ganz unterschiedliche Aufgabenstellung dieser drei Wirtschaftseinheiten wird am leichtesten aus ihren wirtschaftlichen Beziehungen zum Umland erkennbar.

Da sind zunächst unsere *Wirtschaftslandschaften*, welche — in ihrer Größe unbeschränkt — als übereinstimmende Grundlage eine gemeinsame Rohstoff- bzw. gleichartige Produktionsbasis *ohne* Bindung an einen zentralen Ort haben, von den kleinsten Obst- und Tabaklandschaften über die Textil- und Uhrenlandschaften sowie unsere größeren Fremdenverkehrslandschaften bis zur größten unserer Industrielandschaften, nämlich dem Wirkungsbereich des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Selbst wenn in diesen regionalen Bezirken größere zentrale Orte vorhanden sind, so bilden sie wirtschaftlich nur den verkehrstechnisch bequemsten Standort für die Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften und sonstige wirtschaftliche Verbände dieses Bezirkes, sind also nur Produkte ihres Umlandes, nicht aber Produktiongrundlage dieser Wirtschaftslandschaft, deren Lebensbasis ausschließlich die Bodenschätze oder die Fruchtbarkeit oder die Schönheit des Umlandes sind.

Ihre wirtschaftliche und organisatorische Erfassung haben diese Wirtschaftslandschaften bisher überwiegend nur auf privatrechtlicher Grundlage in Form von Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften, Fremdenverkehrsverbänden und industriellen Organisationen gefunden, welche gleichzeitig die Repräsentation und Vertretung ihrer Interessen und ihres Sozialproduktes darstellen.

Die zweite Gruppe unserer neuen sozialökonomischen Raumseinheiten bilden die *Wirtschaftsbezirke unserer zentralen Orte* als die legalen Nachfolger der einstigen natürlichen Hierarchie Schuldorf — Kirchdorf — Marktdorf — Amtsort — Oberamtsort.

Ihr Wesen besteht in dem gegenseitigen Austausch materieller und geistiger Güter zwischen Stadt und Land, also deren innigste gegenseitige Durchdringung und Abhängigkeit. Diese Wirtschaftseinheiten sind daher am leichtesten durch die bereits bestehenden Verwaltungsformen erfaßbar und vertretbar, da sie ja am ehesten noch den Funktionsaufgaben im Agrarstaate, aus welchem alle unsere Verwaltungsformen erwachsen sind, nahekommen.

Diese Gruppe der Wirtschaftsbezirke der zentralen Orte umfaßt infolge der dichten Besiedlung unserer Lebensräume die weitaus größte Gruppe aller Wirtschaftseinheiten sowohl nach der Zahl ihrer Einheiten wie nach der Anzahl ihrer Bewohner.

Die dritte Gruppe aber, nämlich die großen *Menschenballungen* um die Kernorte fernbedarfstätiger Industrie, sind die originalen Schöpfungen der industriellen Entwicklung mit ihren Veränderungen aller Wirtschafts- und Lebensformen. Sie sind erwachsen aus der Arbeitsteilung der Industrie, deren Kernproduktionen einen Kranz von Zu-

liefer- und weiterverarbeitenden Werken in innigster persönlicher und wirtschaftlicher Verflechtung um ihr Zentrum hat entstehen lassen und deren Produktionsbasis überwiegend ebensowenig an Rohstoffe ihres räumlichen Umlandes wie an Absatz in diesem gebunden ist.

Für diese sozialökonomischen Raumeinheiten, deren Standorte überwiegend von Verkehrsgegebenheiten ausgingen und deren räumliche Ausdehnung ausschließlich durch betriebsinterne Bedürfnisse, nicht durch örtliche Gegebenheiten bedingt wird, stellt das Umland lediglich noch den Standort ihrer Arbeitskräfte und das Produktionsgebiet ihres schnellverderblichen täglichen Versorgungsbedarfes dar. Bei ihnen hat sich also das Verhältnis Stadt und Umland genau umgekehrt.

Da es sich aber bei diesen sozialökonomischen Raumeinheiten nicht um örtlich bedingte Raumeinheiten handelt, sondern vielmehr um ständig wechselnde *Energiefelder*, deren Werden und Vergehen allein durch außerörtliche Wirtschaftsfaktoren bestimmt wird, so fehlt diesen Wirtschaftseinheiten naturgemäß jeglicher innere Zusammenhang mit den zufällig in ihrem Wirkungsbereich vorhandenen Verwaltungsformen. Da es sich aber um Wirtschaftseinheiten handelt, die ihrerseits wieder sich aus einer Summe von kleineren und größeren Wirtschaftsbezirken zentraler Orte oder von Teilen derselben zusammensetzen, so dürften auch diese Wirtschaftseinheiten überwiegend nur in der Form privat- oder öffentlich-rechtlicher Organisationen oder Körperschaften für die Wahrnehmung ihrer Interessen und die Sicherung ihres Leistungsoptimums erfassbar sein. Das Modell des Ruhrsiedlungsverbandes, welches auf eine reine Wirtschaftslandschaft zugeschnitten ist, dürfte daher zur Überwindung der Gefälle mannigfachster Art, welche sich im eigentlichen Stadt-Umlandgebiet einer jeden Großballung in fortgesetzten Verwaltungsreibungen auswirken, einer entsprechenden Abwandlung auf den Bedarf einer solchen Großraumballung bedürfen.

Es ist daher unabdinglich, sich auch mit den raumgesetzlichen Veränderungen innerhalb einer solchen Großraumballung, welche durch die Veränderung der Wirtschaftsformen durch die Industrialisierung erwachsen sind, auszuseinanderzusetzen, bevor man die Frage nach der geeigneten Verwaltungsform des einzelnen Wirtschaftskörpers überhaupt beantworten kann.

Funktionell hat jede Ballung 5 Ausstrahlungszonen, nämlich den Bereich ihrer landwirtschaftlichen Versorgung mit den Erzeugnissen des Nahbedarfes, der nach der Kopfzahl der Ballung einer Produktionsumstellung auf Hackfrucht zu unterliegen pflegt,

den Einzugsbereich ihrer industriellen Arbeitskräfte, welcher einen Lastenausgleich zwischen den beteiligten Gemeinden notwendig macht, eine weitgehende Verstädterung des betroffenen Gebietes zur Folge hat und die Ordnung des Pendelverkehrs zu einer regionalen Aufgabe macht, den Ausstrahlungsbereich ihres Handels, den Einzugsbereich ihrer kulturellen Institutionen und den Wirkungsbereich ihrer politischen Strahlungskraft, welche das Netz der menschlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen im Bereich dieser Wirtschaftseinheit weit über das Maß in den Wirtschaftsbezirken der zentralen Orte hinaus verdichten.

Eine derartige Großballung bleibt nicht nur Standort der regionalen Organisationen, sondern pflegt infolge der nationalen Reichweite ihres Rohstoffbezuges und der internationalen Reichweite ihres Absatzgebietes auch Sitz nationaler und internationaler Organisationen zu werden und

verlangt demgemäß eine Verwaltungsausstattung rechtlichen, polizeilichen, kulturellen, sportlichen und nicht zuletzt verkehrstechnischen Umfanges, welcher die Befriedigung des Orts- und Umlandbedarfes im Gegensatz zu den Wirtschaftslandschaften und den Wirtschaftsbezirken der zentralen Orte weit übersteigt. Demgemäß wächst der Raumbedarf dieser Großballungen und damit ihr Anspruch an das Umland für die Erfüllung überregionaler Aufgaben derart, daß auch verwaltungstechnisch diese mit einer einfachen Funktions-Aufteilung zwischen Stadt und Land nicht mehr bewältigt werden können.

Aus diesen Tatbeständen leitet sich auch die Notwendigkeit einer regionalen Planung für diese Ballungen ab, an deren Konzeption auch die überregionalen Fachplanungsstellen von Land und Bund maßgeblich technisch und finanziell ebenso beteiligt sein müssen wie die raumzugehörige Wirtschaft und ihre Industrie, da es sich um die Bewältigung einer Gemeinschaftsaufgabe allerhöchsten Ranges handelt. Diese verbindliche Zusammenarbeit aller im regionalen Raum ist bei den Großballungen schon deshalb unabdinglich, weil die wirtschaftliche Entwicklung dieser Einheiten rein nach eigenen, durch keinen Befehl korrigierbaren Gesetzen *grenzenunabhängig* erfolgt ist und daher diese Großballungen Verwaltungseinheiten aller Größenordnungen von Stadt- und Landkreisen sowie Wirtschaftsbezirken zentraler Orte, ja selbst Teile mehrerer Länder und Staaten umfassen können und demgemäß die notwendige organische Funktionsaufteilung ihrer Aufgabe auf ihre Glieder ganz verschiedene finanzielle und staatsrechtliche Hoheiten berührt, wie dies die ganz unterschiedlichen Großballungen von München, Stuttgart, Mannheim-Ludwigshafen und Straßburg erweisen.

Unwiderleglich erweist die Karte der Raumeinheiten des Berufsverkehrs von Baden-Württemberg, daß es in diesem weitgehend industrialisierten Lande nur noch fünf kleine Enklaven in seinen Fördergebieten gibt, in denen von der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zu einem zentralen Orte noch nicht gesprochen werden kann, daß also dieses ganze Land längst eine echte räumliche Neugliederung durch die industrielle Entwicklung erfahren hat.

Aufgabe und Ziel jeder regionalen Planung, sei es für unsere Wirtschaftslandschaften, sei es für die Wirtschaftsbezirke der zentralen Orte, sei es für die Wirtschaftseinheiten unserer Großballungen, ist und bleibt die Erreichung und Sicherstellung des wirtschaftlichen Leistungsoptimums eines jeden Raumes aus seinen Gegebenheiten.

2. Die Ausweitung unserer Siedlungsräume und des daraus resultierenden Verkehrs.

Neben der Neugliederung unseres ganzen Lebensraumes in Wirtschaftseinheiten hat die Arbeitsteilung der Industrie mit ihrer gleichzeitigen Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte aber auch eine Ausweitung unserer Siedlungsräume und des daraus resultierenden Verkehrs gebracht, die alle historischen Stadtgrenzen überspült und vielfach die meist gar nicht aus echtem Eigenbedarf erwachsenen Gemarkungsgrenzen zu reinen Anachronismen, also zeitfremden Hemmungen einer organischen Weiterentwicklung gemacht hat. So wenig wie in vergangenen Zeiten der durch Weichbild und Gemarkungsgrenzen markierte Wirtschaftsraum einer Stadt mit ihrem Siedlungsraum identisch waren, ebenso wenig sind unsere heutigen Wirtschaftseinheiten etwa mit dem jetzigen oder zukünftigen Siedlungsraum identisch; der Siedlungsraum wird vielmehr wie eh und je stets nur einen Bruchteil der ihn einschließenden Wirtschaftseinheit einnehmen können und dürfen. Daraus folgert automatisch,

daß die Raumordnung für den Wirtschaftsraum anderen Gesetzen unterliegt als die Raumordnung innerhalb des Siedlungsraumes, obwohl es sich bei beiden primär um eine funktionelle Ordnung handelt, welche im Siedlungsraum mit den baulichen Mitteln des Städtebaues dreidimensional sichtbar gestaltet wird und daher stets baulich so gestaltet werden sollte, daß aus ihr die funktionelle Aufgabe des einzelnen Stadtteiles im Stadtganzen jederzeit optisch ablesbar bleibt.

Bei aller Verschiedenheit der naturräumlichen, geschichtlichen und menschlichen Gegebenheiten jeder einzelnen Stadt lassen sich dennoch an ihren baulichen Dokumenten die einzelnen Besiedlungswellen ablesen und die organischen Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Siedlungsräume in der aufgelockerten und gegliederten Stadt der Zukunft sehr wohl bestimmen.

Bei aller örtlichen Verschiedenheit läßt die bisherige Entwicklung der Siedlungsräume vier Bebauungszonen erkennen:

- a) Die vielfach zur *City* gewordene *Altstadt* innerhalb der alten Umwallung,
- b) der diese umschließende amorphe Raum der heutigen *Innenstadt*,
- c) die *Außenzone* zwischen Innenstadt und zufälliger Gemarkungsgrenze und
- d) die *Umlandzone*, in welche die Besiedlung ausgefert ist.

Von den vielen zentralen Funktionen der Altstadt sind im allgemeinen nur noch der Zentralsitz der Stadtverwaltung und die Börse übriggeblieben. Im übrigen ist sie weitgehend entvölkert und zur *City* als dem Sitz der Kaufhäuser des nicht alltäglichen Bedarfes, der Wirtschaftsorganisationen der gesamten Wirtschaftseinheit und des Vergnügungszentrums geworden.

Um diese vielfach durch Wall und Graben noch umfaßte Kernstadt hat sich der große Ring der eigentlichen *Innenstadt* gelagert, d. h. jenes gemischtwirtschaftliche Wohn- und Gewerbegebiet, in welchem überwiegend jene 40% der Berufstätigen Wohnsitz und Arbeitsstätte haben, welche nicht in der eigentlichen fernbedarfstätigen Industrie tätig sind, jener Industrie, deren Anteil an der Gesamtbeschäftigung im allgemeinen 30% sowieso nicht übersteigt und deren Raumbedarf seit langem eine Auswanderung der eigentlichen Industrie aus den Innenstädten in die Außenbezirke zur Folge gehabt hat. Aber die räumliche und funktionelle Unordnung in dieser chaotischen Ringzone der Innenstadt ist geblieben und erfordert zwingend für ihre Ordnung eine Aufgliederung in *Nachbarschaften* mit eigener Zweckbestimmung jeder einzelnen, da nur so eine sinnvolle Ordnung der sich heute wahllos durchdringenden Verkehrsstörme erreicht werden kann.

In der Auflockerung und Aufgliederung, also der funktionellen und städtebaulichen Neuordnung der Innenstadt in echte Nachbarschaften, also Räume mit spezifischer Zweckbestimmung und demgemäßem Eigenleben, liegt heute die eigentliche städtebauliche Aufgabe unserer Großstädte.

Um diese Innenstadtzone sollte der Hauptverkehrsring als Entlastungstangente mit Verteilerfunktion und Auffangring für den gesamten Fernverkehr anbaufrei herumgeführt werden.

Jenseits dieses Verkehrsverteilers sollte dann der Raum bis zur Gemarkungsgrenze, also die *Außenzone* der eigent-

lichen Stadt, in *Sektoren* aufgegliedert werden, welche jene Funktionen aufzunehmen haben, welche durch ihre innere Verbindung zur Stadt eine gewisse Stadt Nähe erfordern und wegen ihrer Verkehrslage zur Stadt der geeignete Standort für die *Großarbeitsstätten* ist, als da sind Häfen, Industriegelände, Güterbahnhöfe, Krankenanstalten, Hochschulviertel und Sportanlagen, nicht aber Wohngebiete, gleichgültig welcher Art.

Für diese Wohngebiete sollte eine eindeutige *Umlandzone* außerhalb der Gemarkung und damit außerhalb der Arbeitsstättenzone ausgewiesen werden, in welcher von den Schlafsiedlungen über die historischen Vororte bis zu den Gartenstädten alle Wohnformen ihre Auswirkungsmöglichkeit finden.

Mit dieser funktionellen Beschränkung der Wohnbebauung auf die beiden Zonen der Innenstadt und der Umlandzone und der Anlage des Hauptverkehrsringes zwischen der Innenstadt und den *Großarbeitsstätten* der Außenzone wird der überwiegende Teil des Berufsverkehrs aus Innenstadt und Kernstadt herausgenommen.

Alle Bedürfnisse, welche innerhalb dieses eigentlichen Stadtumlandbereiches nicht organisch gebunden sind und in ihrem Großraumbedarf innerhalb der eigentlichen Stadtumlandzone nicht untergebracht werden können und sollten, gehören in dem weiteren Bereich der Gesamtwirtschaftseinheit standortmäßig organisch ausgewiesen als da sind Flugplätze, Wehrmachtsanlagen aller Art und Trabantenstädte.

3. Die verwaltungsrechtliche Erfassung aller dieser Phänomene.

Macht sich die Raumplanung diese aus dem Raumbedürfnis der einzelnen Aufgabe organisch erwachsene Raumordnung zu eigen, so ist auch die verwaltungstechnische Erfassung kein Problem mehr. Denn die Stadtgemarkung wird unverändert durch ihren Oberbürgermeister und den Stadtrat verkörpert werden, während der Gesamtsiedlungsraum der Stadt mit ihren 4 Bebauungszonen — *City*, *Innenstadt*, *Außenzone* und *Umlandzone* — organisch, soziologisch und funktionell einen echten Stadtkreis bildet, der als übergeordneter Selbstverwaltungskörper einem Stadtpräsidenten unterstellt werden kann. Der ganze übrige Raum der Wirtschaftseinheit kann verwaltungstechnisch unverändert durch die beteiligten Landkreise repräsentiert werden. Wirtschaftlich müßten alle drei Großräume — die Stadt, der Stadtkreis und der Rest der Wirtschaftseinheit, in einem Zweckverband zusammengefaßt werden, welcher als Träger der Regionalplanung für die Koordinierung aller Planungen der 3 Einheiten sowieso erforderlich wird. Damit bietet sich die dreistufige Selbstverwaltung als die organische Verwaltungsform für unsere Großraumbildungen an, sofern nicht zwischen der Außenzone und der Umlandzone ein optischer Freiraum — im Beispiel Stuttgart ein Waldgürtel — liegt und daher die notwendige Großraumordnung auch bereits mit einer zweistufigen Selbstverwaltung — Stadt und Zweckverband ohne Groß-Kreisbildung — sichergestellt werden kann.

III. Die Regionalplanung in der internationalen Schau

Fragen wir uns nun, inwieweit diese Erkenntnisse sich bereits in den einzelnen Ländern durchgesetzt und in Verwaltung und Wirtschaft organisatorisch niedergeschlagen haben, so sei daran erinnert, daß schon 1956 der große Wiener Kongreß des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau unter das Generalthema gestellt worden war: „Die Stadt und ihr Umland.“

Zieht man aus den 44 Empfehlungen des Wiener Kongresses das Fazit, so ergibt sich, daß die räumlichen Auswirkungen des durch die Industrialisierung in allen Ländern ausgelösten Strukturwandels, nämlich die Ablösung des aus einer ständischen Gliederung unseres Gesellschaftskörpers entstandenen geschichtlichen Raumgliederungen durch Wirtschaftseinheiten, welche mit ihrem Netz menschlicher und wirtschaftlicher Verflechtungen organisch aus unseren veränderten Betriebs- und Wirtschaftsformen als selbständige Lebewesen aufgewachsen sind und heute die eigentlichen Kernzellen, die organische Gliederung unseres Lebensraumes bilden und daher eine regionale Schau und Raumplanung notwendig machen, als Tatbestand und Aufgabenkomplex in allen Ländern in Ost und West ebenso anerkannt sind wie der völlige Strukturwandel unserer Siedlungsräume, deren innere soziologische und deren äußere städtebauliche Neuordnung den zweiten großen Aufgabenkomplex in den räumlichen Auswirkungen unserer industriellen Revolution bilden.

Daß deren Umfang aber ausschließlich vom Grade der Industrialisierung des einzelnen zentralen Ortes abhängt, wurde noch nicht als Planungsmaßstab erkannt. Auch das Ausmaß der Vergewerblichung im Zuge der Veränderung unserer Wirtschaftsformen ist trotz des geradezu erschreckenden Nachweises dieses Umfangs durch die baden-württembergische Karte der Raumseinheiten des Berufsverkehrs und trotz des Strukturwandels der bayerischen Landkreise, von denen in den letzten 20 Jahren über die Hälfte ihren überwiegend landwirtschaftlichen Charakter verloren hat, noch nicht in das allgemeine Bewußtsein der Mitlebenden aufgenommen worden.

Das Novemberheft 1958 der Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung zeigt in seinen Kurzreferaten über

den Internationalen Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau 1958 in Lüttich,

den Internationalen Architekten-Kongreß 1958 in Moskau,

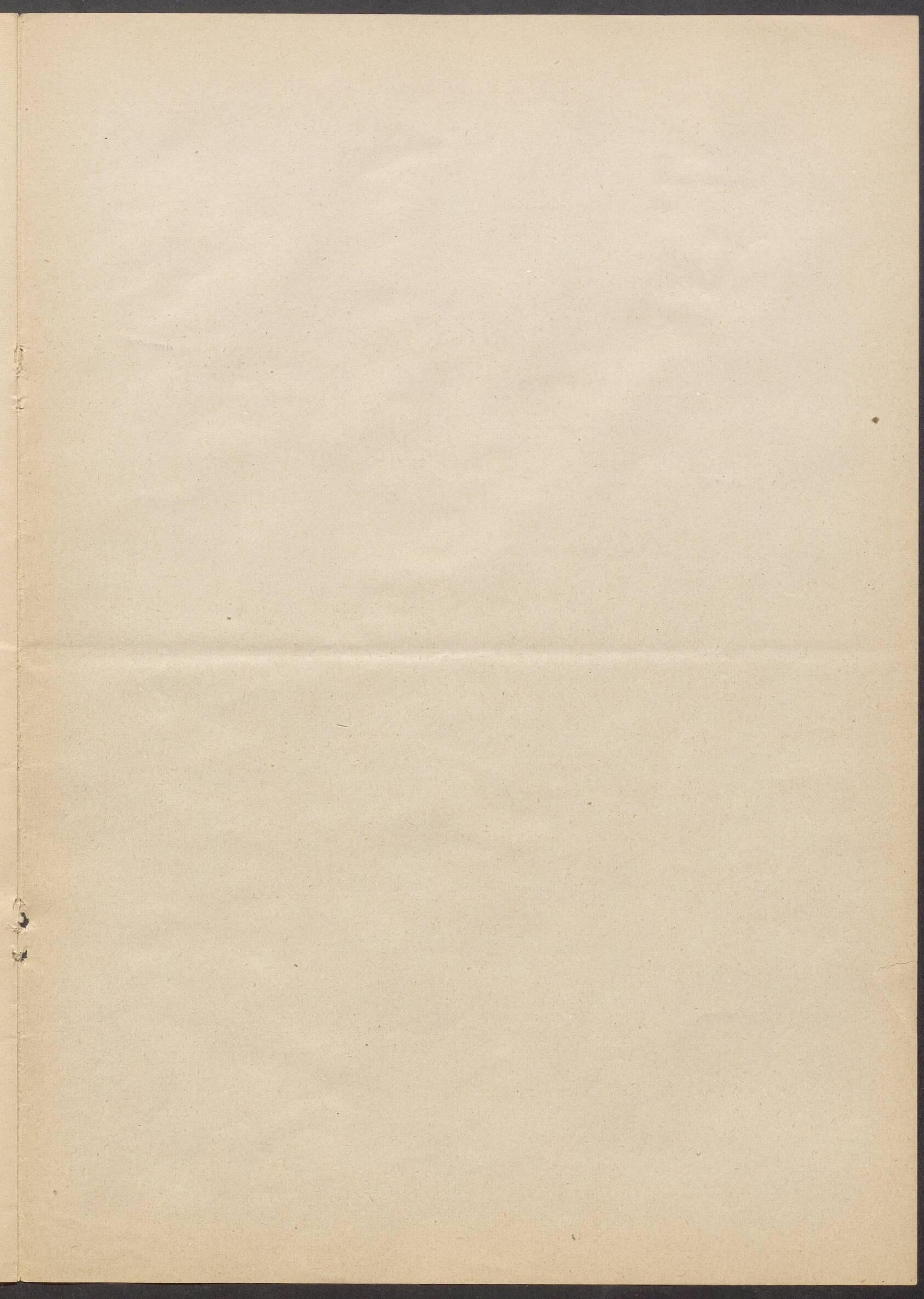
das 1. Internationale Seminar für Stadterneuerung 1958 in Den Haag und

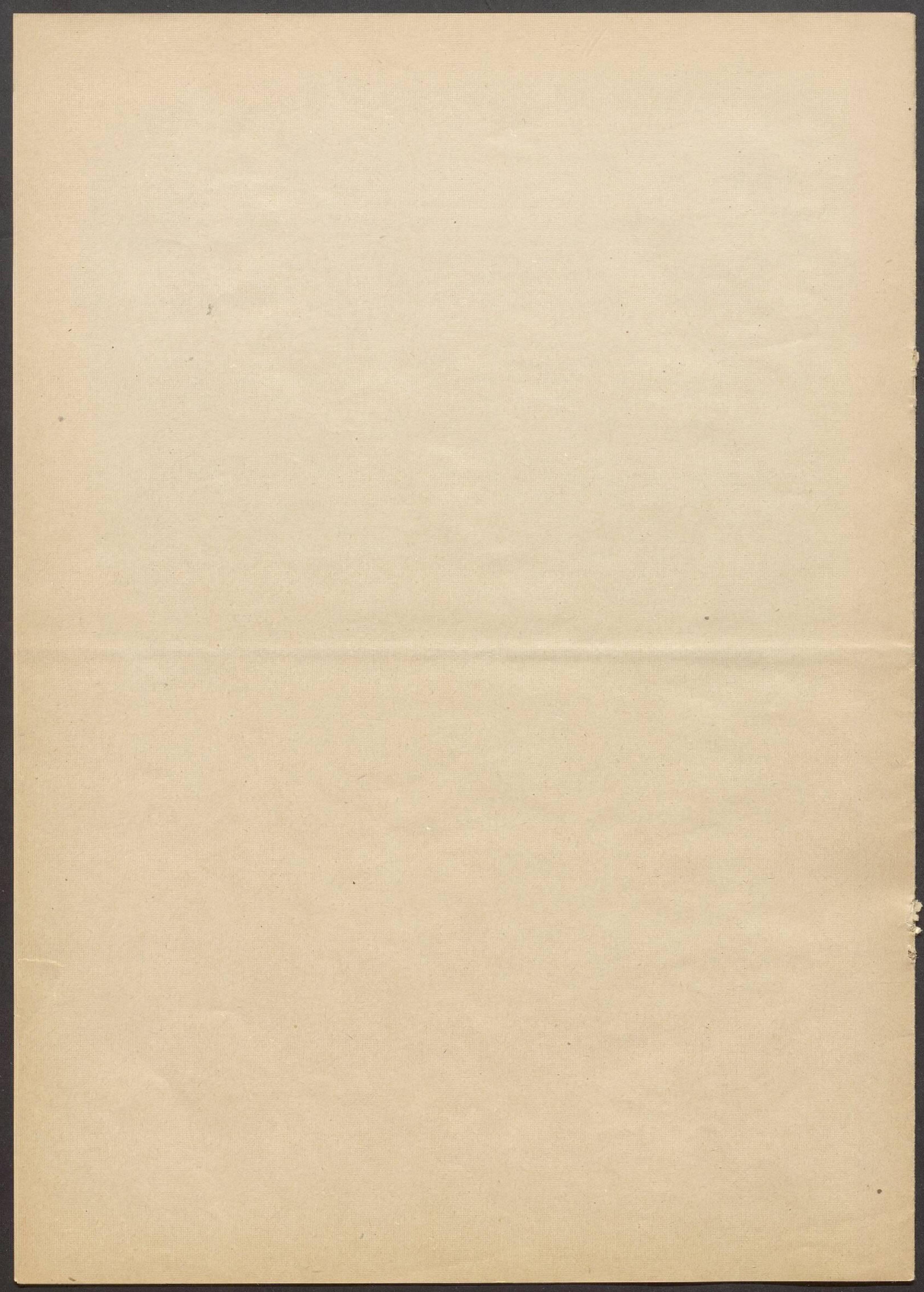
das Europäische Kolloquium der Ständigen Konferenz für Raumordnung in Nordwest-Europa,

wie weit alle diese Einsichten in den, aus der Industrialisierung in allen Ländern gleichermaßen erwachsenden Strukturwandel, welcher sich nur noch durch den jeweils erreichten Grad der Industrialisierung in den einzelnen Ländern unterscheidet, ihren organisatorischen Niederschlag bereits gefunden haben oder auf dem Wege dazu sind.

Das Erlebnis des Europäischen Kolloquiums der von dem regionalen Planungsverbande Groß-Lüttich getragenen ständigen Konferenz für Raumplanung in Nordwesteuropa war für die deutschen Teilnehmer in so hohem Maße beglückend und beschämend zugleich, weil diese Vereinigung nicht auf der Basis der amtlichen Vertretung, sondern nur der persönlichen und freiwilligen Mitgliedschaft der prominentesten wirtschaftlichen Vertreter aller beteiligten Länder erwachsen ist und aus der großen Reichweite aller dieser Persönlichkeiten — einer jeden in ihrem beruflichen Wirkungsbereiche — ihre große Reichweite und Bedeutung gewonnen und ihre Erfolge nicht auf dem Wege des behördlichen Dirigismus, sondern der echten Selbstverwaltung verantwortungsbewußter und verantwortungsbereiter Bürger — nicht Untertanen — erzielt hat, und zum anderen, weil das bereits erreichte und überraschend hohe Maß der schon erzielten wirtschaftlichen Integration Europas über alle politischen Grenzen hinweg erkennbar den Weg zur Überwindung aller unseligen historischen Gegensätze in eine bessere und friedliche Zukunft hinein eröffnet.

gez. Wilhelm Hallbauer





Das Verhältnis von Stadt und Land im Kanton Zürich

Freisinnige Kundgebung in der «Börse» in Zürich

km. Mitglieder, Wähler und Vertreter im kantonalen Parlament der *Freisinnigen Partei des Kantons Zürich* setzen sich — im Gegensatz zu vielen andern Parteien — zu gleichen Teilen aus der Stadt Zürich und den übrigen Teilen des Kantons zusammen. Dieses ausgewogene Kräfteverhältnis verhindert die Freisinnige Partei, in der Frage «Zürich — Stadt und Land», die am Dienstagabend Gegenstand einer freisinnigen Kundgebung im großen Saal der «Börse» in Zürich bildete, einen einseitigen Interessenstandpunkt zu vertreten. Ihr Charakter als liberale Partei, die dem Eigenwüchsigen sein Lebensrecht belassen will und zugleich den Ausgleich der Gegensätze im Dienste der Gemeinschaft anstrebt, beruft sie dazu, in der Frage des Verhältnisses von Stadt und Land im Kanton Zürich im Sinne des verbindenden Ausgleichs ein maßgebliches Wort mitzusprechen. Das im Laufe des letzten Jahres aus den Reihen der Mitglieder erarbeitete Girenbad-Programm hat sich bemüht, neue Wege aufzuzeigen, um die Selbständigkeit und die Lebendigkeit der Gemeinden zu stärken. Dem gleichen Ziele war die Kundgebung in der «Börse» gewidmet, an der zwei freisinnige Behördevertreter, *Stadtpräsident Dr. E. Landolt* von Zürich und *Gemeindepräsident E. Brugger* von Gossau — der freisinnige Regierungsratskandidat —, das Wort erhielten, um den Unterschieden und Gemeinsamkeiten von Stadt und Land im Kanton Zürich nachzugehen, Licht- und Schattenseiten der industriellen Entwicklung aufzuzeigen und aus einem Vergleich die Schlußfolgerungen zu ziehen.

Mit diesen Gedankengängen eröffnete der Präsident der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich, *Dr. R. Bühler*, nach einigen flotten Märschen der Metallharmonie Wiedikon unter der Stabführung von Adjutant-Unteroffizier Pünter die Kundgebung im großen Saal der «Börse», der durch Schweizer Fahnen und einen reichen Blumenschmuck ein geradezu festliches Antlitz erhalten hatte. Als erster sprach darauf der Stadtpräsident der Hauptstadt des Kantons.

Stadtpräsident Dr. E. Landolt

Stadtpräsident Landolt wußte durch seine humorvolle Art der Darstellung die Zuhörer für sich einzunehmen und sein stark mit Zahlenmaterial untermauertes Referat durch illustrative Beispiele angenehm aufzulockern. Er knüpfte an den bei der Einweihung des Flughafens Kloten gesprochenen Satz Bundesrat Etters an — «Die kleine Schweiz grüßt das große Zürich» —, um auf das Bestehen eines Gefühls hinzuweisen, Zürich beginne zu groß für unsern Kanton, ja für unser Land zu werden. In einem kurzen historischen Rückblick charakterisierte er darauf die enorme Entwicklung Zürichs seit der industriellen Revolution, die Zunahme seiner Bevölkerung von einer Stadt von etwa 10 000 Einwohnern auf 104 000 im Jahre 1894 und schließlich auf 434 000 Ende Februar dieses Jahres. In der Hauptstadt hatte 1948 ziemlich genau die Hälfte der Bevölkerung des Kantons ihren Wohnsitz. Seither hat sich das Verhältnis zuungunsten der Stadt verschoben, da deren Landreserven bereits knapper zu werden beginnen. Wer sein Augenmerk auf die Verstädterung im Kanton Zürich richtet, darf nicht nur die Hauptstadt in seine Betrachtung einschließen. Winterthur zählte Ende 1958 77 000 Einwohner, und eine Reihe von weiteren Ortschaften, wie etwa Uster, Dietikon, Horgen, Wädenswil usw., besitzt ebenfalls eine Größe, die es rechtfertigt, sie zu den Städten zu zählen.

Die Ursache des gewaltigen Wachstums Zürichs im Laufe von 150 Jahren aus einer Mittelstadt zum wirtschaftlichen Zentrum des Kantons und des Landes liegt einmal in seiner *Aufgeschlossenheit* gegenüber Dritten. Seine Toleranz, seine Großzügigkeit gegenüber Andersdenkenden wirkten einladend. Die günstige Verkehrslage, ferner die niedrigen Steuern und die großen Sozialleistungen erhöhen den Sog, den Zürich auf die Bevölkerung außerhalb seiner Mauern ausübt.

Der Stadtpräsident der größten Schweizer Stadt griff dann einige Probleme heraus, die sich aus dem Wachstum Zürichs ergeben haben. Er erinnerte an die Feststellung Gotthard Schmids, Zürich sei heute ein *menschliches Problem*. Sein

Wachstum sei zwar ein erfreulicher Beweis seiner Vitalität, das Ausmaß aber sei beängstigend. Dr. Landolt machte zunächst die beruhigende Feststellung, daß das Wachstum Zürichs infolge der Erschöpfung der Baulandreserven an eine natürliche Grenze stoßen wird. In der Großstadt besteht eine Tendenz der Vermassung und der Lockerung der Beziehungen zu den öffentlichen Aufgaben, aber sie ist erkannt worden, und es wird ihr entgegengearbeitet. Auch der Städter ist eigenständig und freiheitlich genug, um sich gegen die Vermassung zu wehren. Das Individuelle fördern, die Tradition und das Eigenleben der Quartiere entwickeln, das kulturelle Leben vermehrt vom Zentrum weg verlegen — wozu Säle in den Außenquartieren gebaut werden müssen —, dies sind Wege, um die Verwurzelung des Menschen an seinem Wohnort zu verstärken und damit der Vermassung entgegenzuwirken. Die Stärke der politischen Lage Zürichs beruht auf seinem Rückhalt in der Landschaft. Was wäre die Stadt ohne den Nachwuchs aus den übrigen Gebieten des Kantons?

Man hat leider zu spät eingesehen, daß man im Städtebau den Richtlinien einer *großzügigen Planung* Beachtung schenken sollte, daß man Grünflächen aussparen muß und daß die umliegenden Gemeinden durch Freiflächen abgetrennt werden sollten. Nun ist aber die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Sinne der Regionalplanung auf freiwilliger Basis an die Hand genommen worden. Der Gedanke der Satellitenstädte hingegen hat sich nicht durchsetzen können. Man erkannte die Vorteile eines Ausbaus des Gewachsenen zu regionalen Kultur- und Wirtschaftszentren, denn die nach der Hauptstadt zur Arbeit fahrenden Einwohner der Satellitenstädte sind weder im Arbeits- noch im Wohnort verwurzelt. Zürich wird sich der Dezentralisation der Industrie, die die finanzielle Basis solcher Zentren bilden müßte, nicht entgegensemzen.

Stadtpräsident Landolt verglich dann die Steuerkraft der Hauptstadt mit jener der übrigen Gemeinden des Kantons und stellte fest, daß die Differenz sich vermindert hat und daß sie nicht mehr beängstigend ist, berücksichtigt man die großen besondern Aufgaben Zürichs. Gute Dienste vermag ein Finanzausgleich unter den Gemeinden zu leisten. Kann von einer *politischen Vergewaltigung* gesprochen werden? Von den 32 Nationalräten wohnen zwar 22 in Zürich. Aber die Mitglieder des kantonalen Gesetzgebers verteilen sich proportional auf die Gemeinden; alle Parteien setzen sich — allerdings mit unterschiedlichen Verhältniszahlen — aus Stadt- und Landmitgliedern zusammen. Keine Partei kann als ausgesprochene Stadt- oder Landpartei bezeichnet werden, sogar die BGB-Partei hat ihr Sekretariat nach Zürich verlegt... Von den Regierungsräten werden nach den Wahlen vier auf dem Lande wohnen. Auch auf politischem Gebiet sind die Verhältnisse im ganzen also ausgeglichen.



Das Problem Stadt - Land darf nicht bagatellisiert werden, aber es ist auch kein Grund zu Unbehagen vorhanden. Bei *gegenseitiger Rücksichtnahme* ist eine Lösung möglich. Die Entwicklung Zürichs kann nicht zwangsmäßig gesteuert werden, denn die Niederlassungsfreiheit zählt zu den größten Errungenschaften des Jahres 1848. Aber das Eigenleben der Gemeinden muß gefördert und die Schaffung von Regionalzentren erleichtert werden.

Gemeindepräsident E. Brugger

Den Standpunkt der Landschaft, der zahlreiche Berührungspunkte mit jenem der Stadt aufwies, legte *Gemeindepräsident Brugger* in einem gedankenreichen und treffsicher formulierten, ausgezeichneten Referat dar. Goßau, die Gemeinde, der er als Präsident vorsteht, zählt etwas mehr als 3000 Einwohner — etwa ein Drittel des jährlichen Zuwachses der Stadt Zürich. Die Verschiebung des Bevölkerungsverhältnisses zwischen Stadt und Landschaft von 1:10 zu 1:1 im Laufe von etwas mehr als einem Jahrhundert hat zum *Dauerproblem Stadt und Land* geführt, das sich heute allerdings ohne Leidenschaft betrachten lässt, trifft man doch in der Stadt auf eine Aufgeschlossenheit und eine Tiefe der Einsicht in die Entwicklung, die ein fruchtbare Gespräch ermöglichen.

Besteht die *Gefahr einer politischen Bevormundung*? Nur in zwei Abstimmungen sind die Meinungen von Stadt und Landschaft deutlich auseinander gegangen, 1949 beim Ruhetagsgesetz und 1951 beim Steuergesetz. Aus diesen vereinzelten Beispielen etwa den Schluß ziehen zu wollen, es müßte neben dem Mehr der Stimmberchtigten ein Mehr der Gemeinden oder Bezirke geschaffen werden, um einer Vorlage Rechtsgültigkeit zu verschaffen, wäre falsch. Aber man sollte sich bemühen, *in der Gesetzgebung* in vermehrtem Maße auf die *Verschiedenheiten des Kantons Rücksicht zu nehmen*. Der Kantonsrat hat dies in zwei vor kurzem verabschiedeten Gesetzen zu tun versucht, im Bau- und im Volksschulgesetz, in dem das Gemeindeobligatorium für das neunte Schuljahr verankert wurde. Von einer «politischen Bevormundung» zu sprechen, ist wenig sinnvoll. Der geringe Widerhall der Bemühungen für einen Bezirk Limmatatal in den betroffenen Gemeinden zeigt, daß die Strömung gegen die Hauptstadt nicht von einer Stärke ist, daß sich eine Dramatisierung rechtferingen würde.

Daß ein *Gefälle der Wirtschafts- und Finanzkraft* zwischen der Hauptstadt und zahlreichen Landgemeinden weiter fortbesteht, demonstrierte *Gemeindepräsident Brugger* an Hand eines eingehenden Zahlenvergleichs. Weit mehr als 100 Landgemeinden besitzen immer noch einen Steuerfuß von über 175 Prozent. Der niedrigere Steuerfuß und der damit verbundene Unterschied in der Ausgestaltung der sozialen Einrichtungen führen zu einer *wirtschaftlichen Landflucht*, die Brugger in seiner Gemeinde am eigenen Leibe erleben konnte. Zur Aufhebung des Teufelskreises — hohe Steuern, Abwanderung der Finanzkraft — sind die Bemühungen um einen besseren Finanzausgleich zu verstehen. Die Gemeinden als Zellen des Staates sollen gestärkt und in ein vernünftiges Verhältnis zur Stadt gestellt werden. Mindestens so wichtig wie diese Finanzhilfe müssen aber die Anstrengungen bleiben, neue Industrien auf dem Lande anzusiedeln.

Auf kulturellem Gebiet stellt die Stadt eine eigentliche Metropole dar, Presse, Radio und Fernsehen sind in ihr konzentriert. Besteht deshalb die *Gefahr einer kulturellen Gleichschaltung*? Die Schuld an der kulturellen Landflucht liegt zu einem großen Teil an einer gewissen Trägheit der Gemeinden. Es wird vor allem Aufgabe der kulturell aktiven Kräfte auf dem Lande sein, das kulturelle Eigenleben wieder zu stärken, das Vereinsleben zu fördern, Gemeindebibliotheken anzulegen, Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Als ein praktisches Beispiel natürlicher Regionalplanung ist die Gründung der Kantonsschule Zürcher Oberland anzusprechen. Da sie den Kindern neue Schulungsmöglichkeiten erschließt, erleichtert sie es der Industrie, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, und sie befruchtet zugleich das lokale Kulturleben.

Sorgen bereitet heute vor allem die *Einstellung des Bürgers zu den politischen Angelegenheiten* — aber in dieser wichtigen Frage ist kaum ein Unterschied zwischen Stadt und Land festzustellen. Auch ein Gemeindepräsident hat Gelegenheit, Erfahrungen über die Interesselosigkeit gegenüber der Politik zu sammeln, ist doch heute eine Beteiligung von nur 5 Prozent der Stimmberchtigten an den Gemeindeversammlungen in den größeren Gemeinden fast als «normal» anzusprechen; 10 Prozent bemühen sich nur, wenn eine Vorlage von besonderem Gewicht auf der Traktandenliste steht. Bedrückend ist auch das geringe Eindringen in die komplexen politischen Vorlagen. Oft wartet man darauf, daß einem die Sache leicht gemacht wird, man lauert geradezu auf ein Schlagwort. Daß dadurch die Gefahr wächst, daß die Abstimmungskämpfe zu einer Angelegenheit von Reklamefachleuten werden, liegt auf der Hand. Die Leidenschaft für das Recht ist zudem heute im Erlahmen, sie weicht zusehends einem Nützlichkeitsdenken. Es wird immer schwieriger, Leute für öffentliche Aemter zu finden, die nicht einträglich sind. Die Zivileourage, der Mut, sich zu exponieren, ist im Rückgang begriffen. All dies gilt für Stadt und Land, vielleicht etwas stärker noch in der Stadt, da in den Landgemeinden der Appell an die persönliche Mitarbeit noch größer ist.

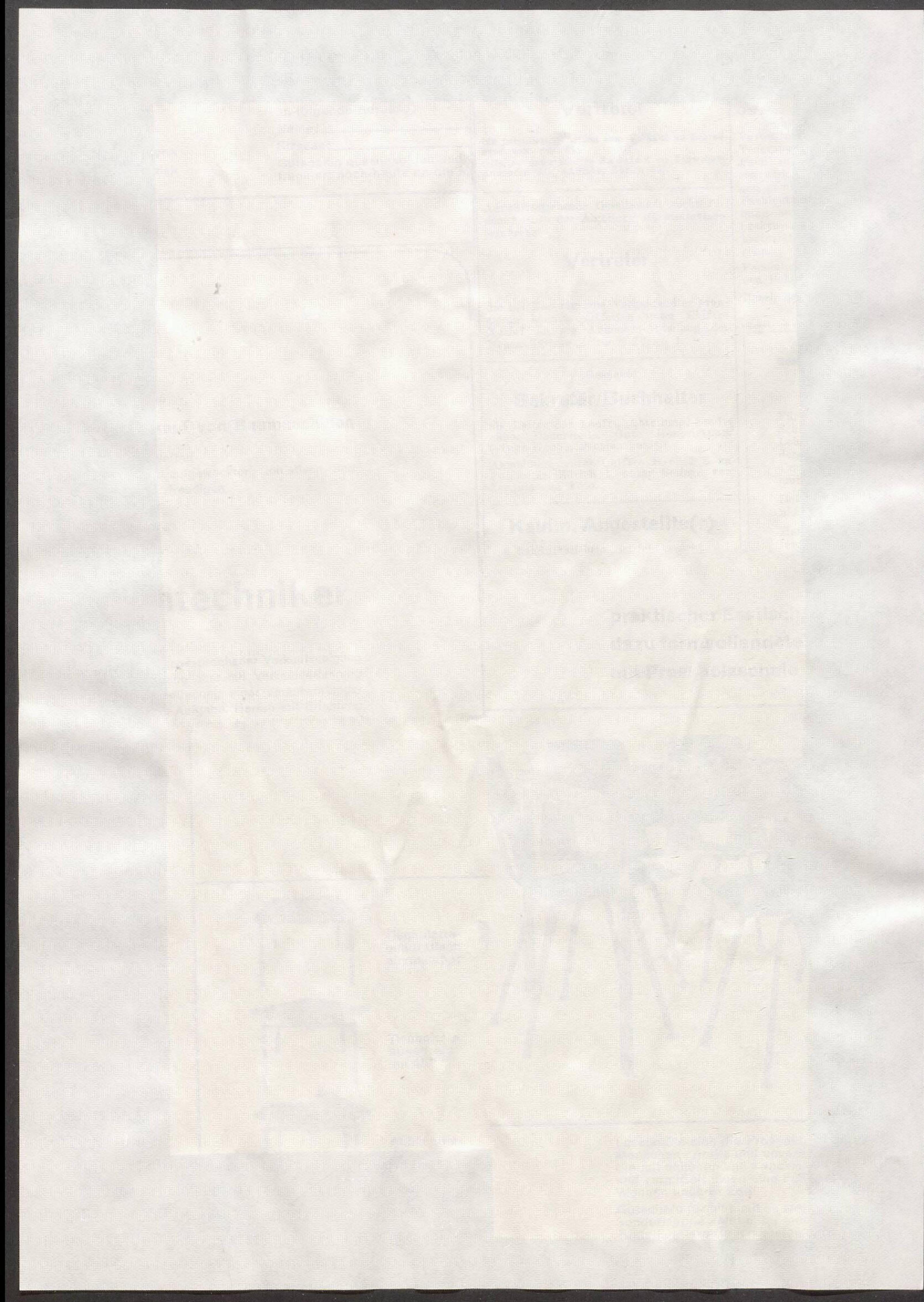
Läßt sich gegen diese in dunklen Farben gemalte Entwicklung etwas tun? Gerade diese Frage führt erneut zu den Gemeinden zurück, denn *Demokratie ist Gesinnung*, diese aber wächst im kleinen Raum, sie schult sich an der lebendigen politischen Wirklichkeit des Alltags. Die *Gemeinden* — auch die Stadt Zürich — vermögen allein die Funktion einer *staatspolitischen Bürgerschule* zu übernehmen. Von den etwas mehr als 3000 Einwohnern Goßaus tragen immerhin über 100 eine öffentliche Verantwortung. In der Gemeinde lernt der junge Mensch die politischen Spielregeln am konkreten Beispiel kennen. In ihren überblickbaren Verhältnissen erlebt er die Planung, Entstehung, die Schaffung und die Auswirkung eines Werkes. Es wird ihm deutlich, wozu die Steuern verwendet werden. In einem Augenblick, in dem Kanton und Eidgenossenschaft immer monumentalere und kompliziertere Aufgaben übernehmen, die sich für den

Einzelnen oft ins Nebelhafte verflüchtigen, vermag ihm die Gemeinde noch die Gelegenheit zu verschaffen, die Dinge in ihrem Zusammenhang zu sehen und zu überblicken.

Die rauhe Luft des politischen Gemeindelebens eignet sich im weiteren vorzüglich für die *Bildung der Persönlichkeit*, da Verantwortung und Standpunkt angesichts des Gegners übernommen und vertreten werden müssen. Vor allem das Dorf stellt aber auch eine Schule des Ausgleichs dar. In dieser engen Gemeinschaft der Freude und der Trauer leben Menschen verschiedener Berufe und sozialer Stellung nebeneinander und müssen sich vertragen lernen. Die Gemeinde ist deshalb auch eine Schule des Maßes, der Sinn für das Maßvolle aber stellt eine der Grundlagen unserer staatlichen Existenz dar. In der Gemeinde kann sich auch das Heimatgefühl entwickeln.

Die tägliche Praxis bewahrt Brugger davor, einem falschen Gemeindeidealismus zu verfallen und sich auch der Borniertheit, des Seldwylertums, des Neids und der Mißgunst bewußt zu bleiben, die sich in den engen Verhältnissen der Gemeinden zeigen können. Trotz allen negativen Seiten und Rückschlägen müssen wir aber unsere Gemeinden pflegen, weil wir in ihnen die Grundwerte der Demokratie pflegen, und wir müssen dahin wirken, daß unsere Gemeinden *lebendige und schöpferische Organismen* bleiben.

Beide Referate wurden von den Zuhörern durch langen Applaus verdankt. Mit dem von der Metallharmonie Wiedikon gespielten Sechseläutenmarsch schloß die eindrückliche Kundgebung.



Siedlungsverband
Ruhrkohlenbezirk
Der Verbandsdirektor
- 1 V -

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Reschke

Mannheim
Stadtverwaltung

10. Okt. 1958
Essen, den 11. September 1958
Kronprinzenstr. 35.

Meinen Prof. Dr.
Herrn
nö Kreukratz. Berlin

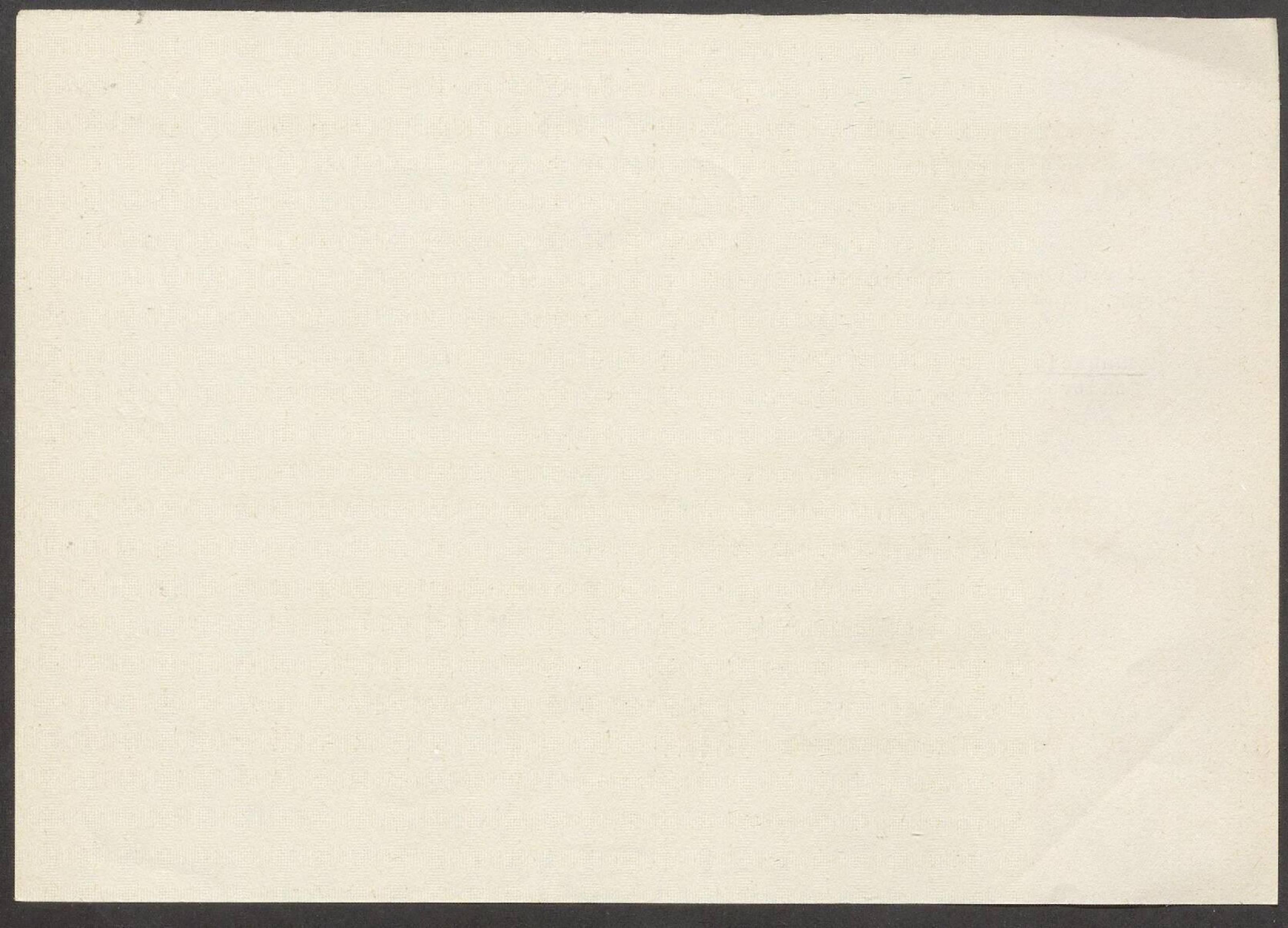
In der Anlage übersende ich einen Tätigkeitsbericht des
Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Geschäftsjahr 1957/58
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit der Wahrnehmung der
Geschäfte beauftragt:

gez. Dr. Umlauf
1. Beigeordneter

Beglaubigt:

Umlauf
Verw.-Obersekretär



SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK

BERICHT ÜBER DAS GESCHAFTSJAHR **1957**

SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 1957

Herausgegeben vom Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk · Essen · Kronprinzenstraße 35

Druck: Richard Bacht Buchdruckerei GmbH · Essen · Heerenstraße 26

VORWORT

Den besonderen Anlaß zur Herausgabe dieses Tätigkeitsberichtes bildet die bevorstehende Neubildung der Organe des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk — die Wiederherstellung der Verbandsversammlung, die Neuwahl des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors. Das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 3. Juni 1958 (GV. NW. S. 249) hat inzwischen die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen. Die Wahlen zur Verbandsversammlung sind eingeleitet.

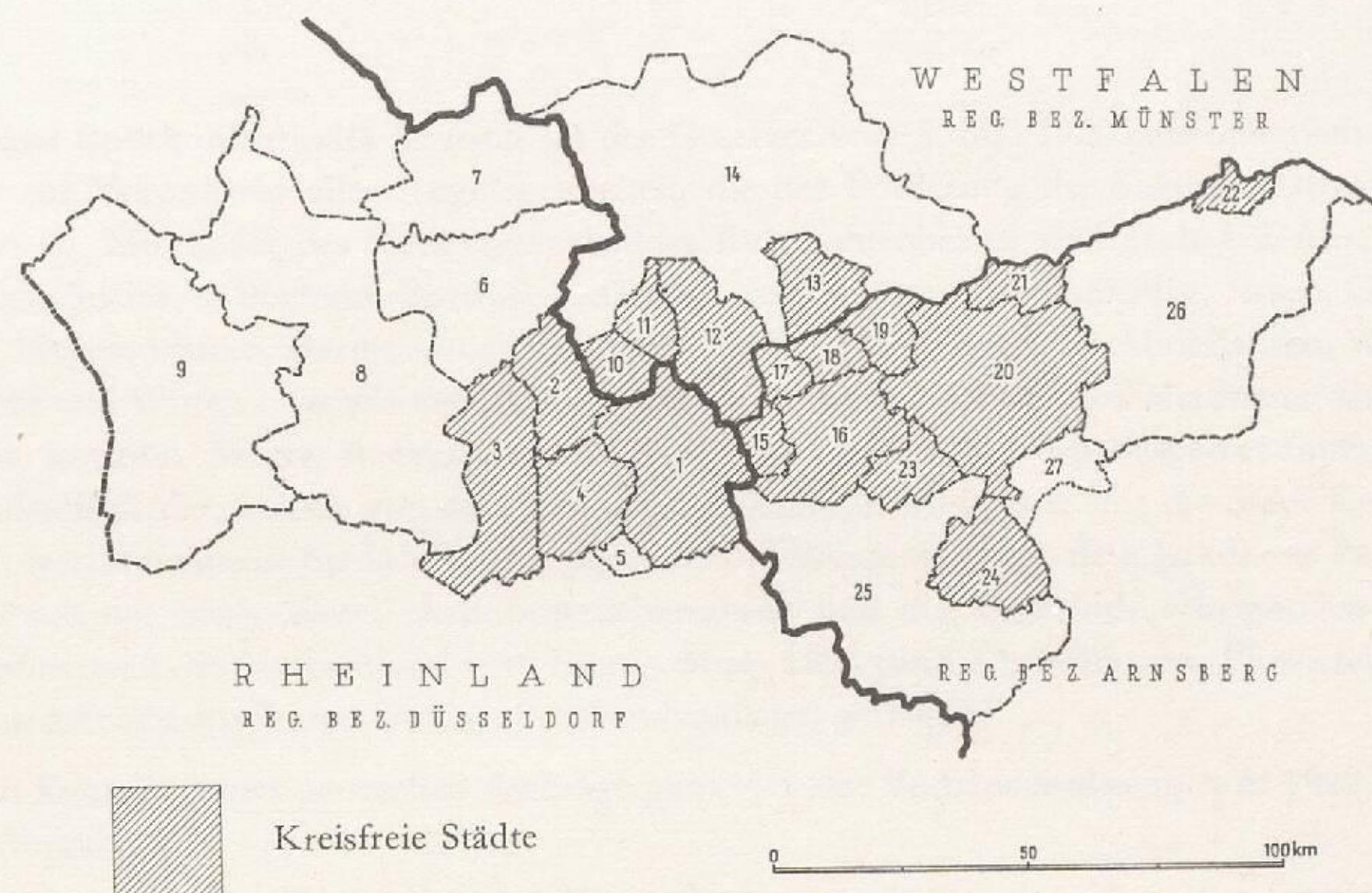
Der Jahresbericht soll einen übersichtlichen Einblick in die praktische Arbeit des Siedlungsverbandes geben, die nach Art und Umfang bisher weder in Verwaltungskreisen noch in der Öffentlichkeit so bekannt ist, wie es erwünscht wäre. Es ist für den Außenstehenden nicht leicht, sich einen Überblick über dieses Arbeitsgebiet zu verschaffen, da der Siedlungsverband einen für die besonderen Verhältnisse des Ruhrgebiets eigens geschaffenen kommunalen Zweckverband besonderer Art darstellt. Außerdem beruhen seine Aufgaben nicht nur auf seiner Verbandsordnung, sondern er ist darüber hinaus im Lauf seiner Tätigkeit seit 1920 gleichsam zum Kristallisierungspunkt für viele weitere regionale Planungs- und Verwaltungsaufgaben geworden. Sie sind ihm teils als gesetzliche Aufgaben zugewiesen worden, teils im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit zugewachsen.

Der Querschnitt durch die Arbeit eines Jahres, den der Bericht bietet, soll allen jenen, die mit dem Siedlungsverband in engere Verbindung treten, die Möglichkeit zu einer ersten Orientierung über seine Aufgaben bieten. Zugleich soll er allen, die nur an einzelnen Aufgaben des Verbandes mitwirken oder auf einzelnen Gebieten mit ihm zusammenarbeiten, ein Gesamtbild der Verbandsarbeit vermitteln. Schließlich soll er sowohl nach außen wie nach innen Rechenschaft über die Leistungen des Verbandes ablegen.

Die Berichtszeit umfaßt das Geschäftsjahr vom 1. April 1957 bis zum 31. März 1958.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte
des Verbandsdirektors beauftragt:
Dr.-Ing. J. Umlauf, 1. Beigeordneter

Essen, am 31. Juli 1958



Das Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
und die Einwohnerzahlen der Mitgliedstädte und -kreise (Stand 25. September 1956)

	Einwohner
L.V. Rheinland, Reg.-Bez. Düsseldorf	
1 Kreisfreie Stadt Essen	698 925
2 Kreisfreie Stadt Oberhausen	241 570
3 Kreisfreie Stadt Duisburg	476 523
4 Kreisfreie Stadt Mülheim	169 306
5 Landkreis Düsseldorf-Mettmann (Teil)	16 812
6 Landkreis Dinslaken	102 457
7 Landkreis Rees (Teil)	38 635
8 Landkreis Moers	278 408
9 Landkreis Geldern	76 667
L.V. Westfalen, Reg.-Bez. Münster	
10 Kreisfreie Stadt Bottrop	104 816
11 Kreisfreie Stadt Gladbeck	79 158
12 Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen	374 697
13 Kreisfreie Stadt Recklinghausen	123 835
14 Landkreis Recklinghausen	288 769
15 Kreisfreie Stadt Wattenscheid	74 943
16 Kreisfreie Stadt Bochum	345 614
17 Kreisfreie Stadt Wanne-Eickel	101 758
18 Kreisfreie Stadt Herne	115 365
19 Kreisfreie Stadt Castrop-Rauxel	83 376
20 Kreisfreie Stadt Dortmund	607 885
21 Kreisfreie Stadt Lünen	68 371
22 Kreisfreie Stadt Hamm	66 327
23 Kreisfreie Stadt Witten	91 706
24 Kreisfreie Stadt Hagen	177 896
25 Landkreis Ennepe-Ruhr	242 089
26 Landkreis Unna	210 293
27 Landkreis Iserlohn (Teil)	37 822

insg. 5 294 023 E.

EINLEITUNG

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist nach § 1 des Gesetzes vom 5. Mai 1920 eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Verwaltung aller Angelegenheiten, die der Förderung der Siedlungstätigkeit im Verbandsgebiet dienen. Mitglieder des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk sind nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes 18 kreisfreie Städte — Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Herne, Lünen, Mülheim (Ruhr), Oberhausen, Recklinghausen, Wanne-Eickel, Wattenscheid und Witten — sowie neun Landkreise — Dinslaken, Düsseldorf-Mettmann, Ennepe-Ruhrkreis, Geldern, Iserlohn, Moers, Recklinghausen, Rees und Unna. Das Verbandsgebiet umfaßt das Gebiet der Verbandsmitglieder, jedoch von dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann nur die Stadt Kettwig, von dem Landkreis Iserlohn nur die Stadt Schwerte und das Amt Westhofen, von dem Landkreis Rees nur den südlichen Teil mit der Stadt Wesel, dem Amt Schermbeck und der Gemeinde Obrighoven-Lackhausen. Die Einwohnerzahl des Verbandsgebietes betrug Mitte 1958 rund 5,5 Millionen. Finanziell wird der Verband im wesentlichen durch eine Umlage (Verbandsumlage) getragen.

Der Verband hat im Rahmen seines generellen Auftrags gem. § 1 der Verbandsordnung von 1920 insbesondere folgende Aufgaben:

Die Feststellung bzw. die Beteiligung bei der Feststellung von Fluchlinienplänen für Straßen und Grünflächen von übergemeindlicher Bedeutung (Verbandsstraßen und Verbandsgrünflächen) sowie die Feststellung von Fluchlinien für Verkehrsänder (Geländestreifen, die Verkehrsmitteln jeder Art dienen sollen) und für Flughäfen, und ferner unter gewissen Voraussetzungen die Feststellung von Bebauungsplänen.

Die Förderung des Ausbaues der Verbandsstraßen und die Sicherung der Verbandsgrünflächen.

Die Förderung des Kleinbahnwesens, insbesondere des zwischengemeindlichen Verkehrs.

Die Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung innerhalb des Verbandsgebietes (Pr. Gesetz betr. die Gründung neuer Ansiedlungen vom 10. August 1904 — GS. S. 227 — mit einigen Abweichungen).

Das Verordnungsrecht auf dem Gebiete der Bauaufsicht und des Wohnungswesens.

Zu diesen Aufgaben aus der Verbandsordnung hat der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk durch die 1. Verordnung zur Durchführung der Reichs- und Landesplanung vom 15. Februar 1936 (RGBl. I S. 104) und das Nordrhein-Westfälische Landesplanungsgesetz vom 11. März 1950 (GV. NW. S. 41) die weiteren Aufgaben einer Landesplanungsgemeinschaft erhalten; er hat gemäß Art. II Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Nordrhein-Westfälischen Landesplanungsgesetz vom 28. Juni 1950 (GV. NW. S. 141) zugleich die Aufgaben einer Bezirksplanungsstelle. Als Landesplanungsgemeinschaft hat der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk nach § 1 des Gesetzes vom 11. März 1950 die Aufgabe, die übergeordnete, zusammenfassende Planung für eine den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Raumordnung im Verbandsgebiet zu entwickeln.

Seit der Nordrhein-Westfälischen Waldschutzverordnung vom 28. November 1950 (GV. NW. S. 195) zur Durchführung des Nordrhein-Westfälischen Gesetzes zum Schutz des Waldes vom 31. März 1950 (GV. NW. S. 63) ist der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Höhere Forstbehörde für die Privatwaldungen im Verbandsgebiet. Das Preußische Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes (Baumschutzgesetz) vom 19. Juli 1922 in der Fassung des Nordrhein-Westfälischen Gesetzes vom 1. Dezember 1949 (GV. NW. S. 301) hatte ihm bereits den Baumschutz in den Verbandsgrünflächen gemäß § 1 dieses Gesetzes übertragen.

Ein umfangreiches Arbeitsgebiet ist dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk mit der Förderung des sozialen Wohnungsbau — als Auftragsangelegenheit — zugewachsen. Durch Erlass des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Oktober 1947 wurden dem Verbandsdirektor die Aufgaben und die Zuständigkeit eines Beauftragten für den Bergarbeiterwohnungsbau Ruhr übertragen, dem auch die Bewilligung der Förderungsmittel (Darlehen und Zuschüsse) obliegt. Hinzu trat durch Erlass des Ministers für Wiederaufbau vom 19. März 1949 die Förderung des mit öffentlichen Mitteln zu unterstützenden allgemeinen Wohnungsbau. Diese Auftragsangelegenheit geht ab 1. April 1958 auf die kreisfreien Städte und Landkreise des Verbandsgebietes über, während die Verwaltung der bewilligten

Darlehen zum gleichen Zeitpunkt von der neu errichteten Wohnungsbauförderungsanstalt übernommen wird. Für die Bewilligung von Darlehen und Zuschüssen für den Bergarbeiterwohnungsbau bleibt jedoch die Beauftragung des Verbandsdirektors zunächst für die Zeit bis zum Ende des Jahres 1960 bestehen.

Organe des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk waren nach dem Pr. Gesetz vom 5. Mai 1920 die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor. Nachdem seit 1933 die Verbandsversammlung nicht mehr zusammengetreten war, sind nunmehr Organe des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor. Seit Dezember 1949 besteht daneben als Beschwerdeinstanz der Verbandsbeschlußausschuß.

Im Berichtsjahr wurde die vom Siedlungsverband seit Jahren angestrebte und nunmehr unaufschiebar gewordene gesetzliche Neuregelung der organisatorischen Grundlagen des Siedlungsverbandes vom Wiederaufbauministerium in die Wege geleitet. Die Vorschläge des Siedlungsverbandes für eine durchgreifende Anpassung der gesamten Verbandsordnung an die seit 1920 wesentlich veränderten Aufgaben und Verhältnisse wurden dabei mit Rücksicht auf die damit zusammenhängenden, zum Teil sehr schwierigen verwaltungsorganisatorischen und planungsrechtlichen Fragen zurückgestellt, um auf alle Fälle noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtages ein Gesetz zur Verabschiedung bringen zu können, das die Neubildung der Verbandsorgane regelt. Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfes steht die Wiederherstellung der Verbandsversammlung*.

Zur Bearbeitung der verschiedenen Aufgabengebiete bestehen innerhalb des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk die folgenden Abteilungen:

Landesplanung
Verbands- und Gemeindeplanung
Vermessung und Grunderwerb
Verkehrsförderung
 a) Schiene, Wasserwege, Flughäfen
 b) Straßen, Wege, Brücken
Forsten und Landespflege
Recht
Wohnungsbauförderung
Verwaltung, Personal und Finanzen

Die Staatsaufsicht über den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk übte bis 1947 erstinstanzlich der Verbandspräsident, in höherer Instanz der zuständige Minister aus, in Preußen der Minister für Volkswohlfahrt. Gegenwärtig ist der Minister für Wiederaufbau alleinige Aufsichtsinstanz. Die Behörde des Verbandspräsidenten wurde durch das Nordrhein-Westfälische Gesetz vom 24. November 1947 (GV. NW. 1948 S. 95) aufgelöst. Sämtliche in dem Gesetz vom 5. Mai 1920 oder in sonstigen Gesetzen vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse des Verbandspräsidenten gingen auf die Landesregierung über. Als zuständig zur Ausübung dieser Aufgaben und Befugnisse bezeichnete die Landesregierung in der Sitzung vom 17. Januar 1949 den Minister für Wiederaufbau, der die Dienststelle des bisherigen Verbandspräsidenten als Außenstelle Essen seines Ministeriums übernahm. Die Außenstelle Essen des Ministers für Wiederaufbau wurde durch die 1. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vom 28. Juni 1950 (GV. NW. S. 141) nachgeordnete Behörde der Landesplanung und durch die 1. Durchführungsverordnung zum Nordrhein-Westfälischen Aufbaugesetz vom 13. Juni 1950 (GV. NW. S. 95) Aufsichtsbehörde und höhere Verwaltungsbehörde im Verbandsgebiet.

* Anm.: Das „Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk“ ist erst nach Schluß des Berichtsjahres, am 3. Juni 1958, beschlossen worden und am 12. Juni in Kraft getreten (GV. NW. S. 249).

DIE TÄTIGKEIT DES VERBANDSAUSSCHUSSES

Im Rechnungsjahr 1957 amtierte als einziges Beschußorgan des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk der Verbandsausschuß, dessen Zusammensetzung den Ergebnissen der Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen angepaßt ist. Danach verteilten sich die 16 ordentlichen Mitglieder des Verbandsausschusses auf 7 Vertreter der SPD, 5 Vertreter der CDU, 2 Vertreter der FDP, 1 Vertreter des Zentrum und 1 Vertreter der KPD; gleiche Zahlen entfielen auf die Stellvertreter. Nachdem die Mitglieder der KPD durch das Verbot der Partei ihr Amt verloren haben, sind zur Zeit nur 15 ordentliche und 13 stellvertretende Mitglieder vorhanden.

Am 10. Oktober 1957 hat Oberstadtdirektor a. D. Dr. med. h. c. Greinert, der seit 1950 Mitglied des Verbandsausschusses war, auf Grund seines Übertritts aus dem Dienst der Stadt Essen zum RWE sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Verbandsausschusses niedergelegt. Sein Nachfolger als Mitglied des Verbandsausschusses wurde am 4. Dezember 1957 Oberstadtdirektor Dr. Wolff, Essen.

Der Vorsitz im Verbandsausschuß wurde im Dezember 1957 Oberstadtdirektor a. D. Hansmann aus Dortmund übertragen, der seit 1946 Mitglied des Verbandsausschusses ist und seit Oktober 1953 stellvertretender Vorsitzender war. Der stellvertretende Vorsitz wurde zur gleichen Zeit Dipl.-Ing. Weidemüller, Werksdirektor und Kreistagsabgeordneter, als Vertreter des Landkreises Moers übertragen.

Durch den Tod verlor der Verbandsausschuß am 21. Dezember 1957 den Ratsherrn der Stadt Kettwig Wilhelm Bruckhaus.

Die Beschußfassung über alle Verbandsangelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder Satzung einem anderen Organ übertragen sind, obliegt nach § 10 der Verbandsordnung der Verbandsversammlung. Diese ist aber seit dem Jahre 1933 nicht mehr zusammengetreten und auch nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 nicht wieder einberufen worden. Deshalb mußte der Verbandsausschuß neben seinen im § 12 und an anderer Stelle der Verbandsordnung ihm insbesondere übertragenen eigenen Aufgaben die Aufgaben der Verbandsversammlung mit übernehmen.

Die eigenen Aufgaben des Verbandsausschusses betreffen

nach § 12: Überwachung der Geschäftsführung des Verbandsdirektors, Anstellung der Verbandsbeamten mit Ausnahme des Verbandsdirektors und der Beigeordneten, Erstattung von Gutachten, welche die Aufsichtsbehörde von ihm fordert;

nach §§ 16, 17: Festsetzung von Fluchtplänen für Verbandsstraßen, Grünflächen und Verkehrsänder, Festsetzung von Bebauungsplänen, Aufstellung des Verbandsverzeichnisses für Verbandsstraßen und Grünflächen;

nach § 20: Die Erteilung von Ansiedlungsgenehmigungen;

nach § 22: Zustimmung oder gutachtliche Äußerung zu Bau- und Wohnungsordnungen.

Die vom Verbandsausschuß übernommenen Aufgaben der Verbandsversammlung beziehen sich nach § 10 der Verbandsordnung vor allem auf die Feststellung des Haushaltplanes, die Feststellung der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung sowie die Wahl des Verbandsdirektors und der Beigeordneten.

Der Verbandsausschuß ist im Rechnungsjahre 1957 am 22. Mai, 10. Oktober und 11. Dezember 1957 sowie am 4. März 1958, insgesamt also viermal, zusammengetreten. An den Sitzungen haben durchschnittlich 20 Mitglieder teilgenommen. Dies beruht darauf, daß die stellvertretenden Verbandsausschußmitglieder regelmäßig mit den ordentlichen Mitgliedern zusammen eingeladen werden. Dieses Verfahren wurde schon seit 1945 für zweckmäßig gehalten, um dadurch den Mangel der fehlenden Verbandsversammlung in etwa auszugleichen und durch die von den Kreistagen der Landkreise und den Ratsversammlungen der kreis-

freien Städte entsandten Vertreter eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der Siedlungsinteressen aller Verbandsmitglieder zu sichern.

Nach den oben angeführten eigenen und übertragenen Zuständigkeiten des Verbandsausschusses wurden in den genannten Sitzungen insbesondere folgende Angelegenheiten beraten bzw. beschlossen:

a) **Satzungsrecht**

Am 10. Oktober 1957 die Rechnungsprüfungsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk als Ersatz für die am 29. Juni 1951 erlassene Rechnungsprüfungsordnung.

b) **Finanzangelegenheiten**

Am 11. Dezember 1957 die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957; am 4. März 1958 die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958.

c) **Personalien**

Die Bemühungen des Verbandsausschusses, mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuregelung der Verfassung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk durch die Wiedereinführung der Verbandsversammlung eine Verlängerung der Amtszeit des Verbandsdirektors Sturm Kegel bis zur Neuwahl eines Nachfolgers durch die neue Verbandsversammlung zu erreichen, führten nicht zum Ziele. Verbandsdirektor Kegel trat deshalb, da er im Dezember die Altersgrenze erreichte, mit Ablauf des 31. Dezember 1957 in den Ruhestand. Die Neuwahl eines Verbandsdirektors konnte trotz der bereits im Sommer 1957 erfolgten Ausschreibung und der darauf eingegangenen Bewerbungen nicht durchgeführt werden, weil mit Rücksicht auf die vorerwähnte bevorstehende Neuregelung der Verbandsordnung der jetzige Verbandsausschuß im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde es für richtiger gehalten hat, die Neuwahl des Verbandsdirektors der kommenden Verbandsversammlung zu überlassen. Nachdem das Zweite Gesetz zur Änderung der Verbandsordnung vom 3. Juni 1958 inzwischen am 11. Juni 1958 verkündet und am 12. Juni 1958 in Kraft getreten ist, kann damit gerechnet werden, daß die neue Verbandsversammlung bis ausgangs des Kalenderjahres 1958 ihre Tätigkeit aufnehmen wird und der neue Verbandsdirektor sodann gewählt werden kann. Für die Zwischenzeit hat der Verbandsausschuß den 1. Beigeordneten Dr.-Ing. J. Umlauf mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Verbandsdirektors beauftragt.

d) **Verbandsplanangelegenheiten**

In den vier erwähnten Verbandsausschusssitzungen hat der Verbandsausschuß zum Verbandsplan 111 Beschlüsse gefaßt, und zwar

- | | |
|--|---------------|
| 1. über die Neuaufstellung des Grünflächenverzeichnisses | in 24 Fällen, |
| 2. über Fluchtwegenfestsetzungen zu Verbandsgrünflächen | in 22 Fällen, |
| 3. über die Neuaufstellung des Verbandsstraßenverzeichnisses | in 21 Fällen, |
| 4. über Fluchtwegenfestsetzungen für Verbandsstraßen | in 41 Fällen, |
| 5. über die Festsetzung von Verkehrsändern | in 3 Fällen. |

Die zu 1 und 3 gefaßten Beschlüsse dienten der Vorbereitung der in § 16 Abs. 1 Ziff. 3 der Verbandsordnung vorgeschriebenen, alle drei Jahre fälligen Neuaufstellung des gesamten Verbandsverzeichnisses, die dann in der Verbandsausschusssitzung am 11. April 1958 durchgeführt wurde.

e) **Ansiedlungsgenehmigungen**

Die dem Verbandsausschuß nach § 20 der Verbandsordnung zustehende Genehmigung von Ansiedlungen außerhalb der geschlossenen Ortschaften konnte nach Ziff. 8 des § 20 in Eilfällen oder bei klarer Sach- und Rechtslage vorweg vom Verbandsdirektor, gemeinsam mit einem weiteren Verbandsausschußmitglied erteilt werden. Diese Genehmigungen sind dem Verbandsausschuß zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Rechnungsjahr 1957 wurden dem Verbandsausschuß Verzeichnisse über 1100 solcher Ansiedlungs-genehmigungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Außerdem wurden 17 Anträge von Ansiedlern auf Aufhebung oder Ermäßigung der in der Ansiedlungsgenehmigung auferlegten Beiträge zur Regelung der Gemeinde-, Schul- und Kirchenverhältnisse vom Verbandsausschuß durch Zurückweisung der Anträge oder durch Aufhebung oder Ermäßigung der Beiträge erledigt.

f) Gutachtliche Äußerungen nach § 22 der Verbandsordnung und § 2 des Aufbau-gesetzes von Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29. April 1952

Der Verbandsausschuß hat 35 gutachtliche Äußerungen zu Bebauungs- und Durchführungsplänen abgegeben.

g) Verschiedenes

Abgesehen von den vorgenannten Arbeiten, die fast in jeder Verbandsausschußsitzung als laufende Angelegenheiten wiederkehren, hat der Verbandsausschuß sich auch mit sonstigen, siedlungstechnische Probleme berührenden Fragen, wie sie von den Verbandsmitgliedern oder den Mitgliedern des Verbandsausschusses an ihn herangetragen werden, beschäftigt. So hat er u. a. Stellung genommen

- aa) am 10. Oktober 1957 zu Bergschäden, die durch betriebsplanwidrigen bzw. unsachgemäßen Kohle-abbau entstanden sind und die der Verantwortliche infolge Unvermögens nicht deckt;
- bb) am 4. März 1958 zum Stand der Planung für die Emscherkläranlage in Oberhausen und zu Ein-wendungen der Stadt Mülheim (Ruhr) gegen die Zuständigkeit der Verbandsorgane bezüglich der Fluchlinienfestsetzung für Verkehrsbänder.

DIE TÄTIGKEIT DER VERBANDSVERWALTUNG

ABT. LANDESPLANUNG

Die Abteilung „Landesplanung“ hat die Aufgabe, Entwicklungsprogramme und -pläne auf lange Sicht aufzustellen. Dazu gehört als Voraussetzung die Beschaffung, Aufbereitung und Kartierung der notwendigen Planungsgrundlagen und eine enge Zusammenarbeit mit den Fachbehörden und den Verbänden des Bergbaues, der Industrie, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft und des Verkehrs. In das Aufgabengebiet der Abteilung Landesplanung fällt auch die Statistik. Die Abteilung hat die Feder-führung bei Verhandlungen mit der Landesplanungsbehörde.

1. Planungsgrundlagen

- a) Unter Verwertung einer großen Zahl von Veröffentlichungen wurde die Wirtschaftsbeobachtung weitergeführt; sie erstreckte sich insbesondere auf Neuansetzung von Industrie, Erweiterung be-stehender Betriebe, wirtschaftliche Zusammenschlüsse und dergleichen.
- b) Im Rahmen des Auskunftsverfahrens zum Zwecke der Landesplanung im Sinne der Vorschriften im § 4 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes vom 11. März 1950 in Verbindung mit Artikel VI der 1. DVO vom 28. Juni 1950 wurden Angaben von insgesamt 1856 Betrieben in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern ausgewertet.

- c) Von der vereinfachten Bodeneignungskarte für Zwecke der Landesplanung im Maßstab 1:25000 sind die Blätter Dortmund, Witten, Hörde, Bochum, Bottrop, Marl, Recklinghausen (7 Blätter) fertiggestellt. Die restlichen Blätter des Gesamtkartenwerks sind in Auftrag gegeben und befinden sich in Vorbereitung.
- d) Das Material über die Zielförderung und den künftigen Arbeitskräftebedarf im Bergbau ist auf den neuesten Stand gebracht und kartiert worden. Die Bergbauplanungen nach den 1953 erstatteten Bergbauflächenmeldungen wurden mit den einzelnen Gesellschaften durchgesprochen und in Übereinstimmung mit dem Unternehmensverband Ruhrbergbau und dem Oberbergamt nach den Gesichtspunkten der Landesplanung überprüft.
- e) Zur Ergänzung der Planungsgrundlagen wurden Forschungsaufträge über folgende Themen vergeben und in engem Kontakt mit der Abteilung ausgearbeitet:

Grundlagen für die Landschaftspflege;
 Landwirtschaftliche Struktur und Möglichkeiten der Verbesserung;
 Anfall an Haldenmaterial von Bergbau und Industrie;
 Bepflanzung als Mittel der Schallabschirmung;
 Ursachen und Ausmaß der Zersiedlung im Verbandsgebiet;
 Geohydrologie des Ruhrgebietes;
 Bodeneignung unter Berücksichtigung der Gliederung des Ruhrbezirks in Planungsgebiete;
 Änderung der Flächennutzung und ihre gegenwärtigen Tendenzen im Ruhrbezirk.

2. Landesplanungsatlas

Die Bearbeitung der Einzelblätter eines Landesplanungsatlas ist abgeschlossen worden. Insgesamt wurden 37 Kartenentwürfe im Maßstab 1:100000 bzw. 1:200000 hergestellt.

26 Blätter sind lithographisch fertiggestellt. Die Vorlage des fertigen Druckes ist für Spätherbst 1958 vorgesehen.

3. Aufstellung von Entwicklungsprogrammen und -plänen

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 29. April 1952 und in Verbindung mit Art. 3 der 1. DVO sind den Gemeinden, die einen Leitplan aufstellen wollen, die Ziele der Landesplanung bekanntzugeben. Die förmliche Bekanntgabe erfolgte im Berichtsjahr für die Städte Herten und Waltrop.

Der Entwurf des Entwicklungsprogrammes für die gesamte Entwicklungszone (nördliches und westliches Verbandsgebiet) wurde überarbeitet und im Maßstab 1:25000 dargestellt. Für die Gebiete Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Dortmund, Schwerte, Kreis Unna und Ennepe-Ruhr-Kreis steht die Aufstellung kurz vor der Vollendung.

Für das übrige Verbandsgebiet sind die Vorarbeiten soweit abgeschlossen, daß die Einzelbearbeitung beginnen kann.

4. Unterbringung von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen im Ruhrgebiet

Nach Gesichtspunkten der Landesplanung ist ein Vorschlag für eine zweckmäßige Verteilung von Flüchtlingen im Revier erarbeitet worden. Die sich hieraus ergebende Änderung der Verteilerschlüssel sowie die Folgen für die einzelnen Gemeinden wurden ermittelt. Das landesplanerische Gutachten soll als Grundlage für Verhandlungen auf interministerieller Ebene dienen.

5. Verbandsstraßenplanung

Die Neuordnung des Verbandsstraßenverzeichnisses ist abgeschlossen. Das Verbandsstraßennetz wurde in seiner Gesamtlänge von etwa 1530 km auf rund 1320 km reduziert.

Mit dem Landschaftsverband Rheinland ist das Netz abgestimmt und grundsätzliche Übereinstimmung über die gegenseitige Beteiligung bei Straßenplanungen erzielt worden. Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist ein solches Übereinkommen in Vorbereitung.

6. Flughafenplanung

Im Auftrage des Verbandsausschusses wurden die Planungen zur Erweiterung des Flughafens Düsseldorf-Lohausen zum Weltflughafen weiterhin verfolgt und die Auswirkungen auf das Verbandsgebiet geprüft.

7. Flugplatzplanungen

Zu der vom Siedlungsverband aufgestellten Planung eines Hubschrauber-Luftverkehrsnetzes wurden alle Stadt- und Landkreise gehört. Da grundsätzliche Übereinstimmung erzielt wurde, konnte die Planung abgeschlossen werden.

8. Energieleitungen

Von der Landesplanungsbehörde wurden 30 landesplanerische Stellungnahmen zu Bauvorhaben der Elektrizitätswirtschaft angefordert. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) haben auf Grund der ihnen übersandten Entwicklungsplanungen des Siedlungsverbandes ihre langfristigen Planungen angegeben. Ziel ist, auch für die erst in fernerer Zukunft benötigten Trassen schon jetzt das erforderliche Gelände freizuhalten. Hierbei hat sich als Mangel gezeigt, daß in der Verbandsordnung nicht die Möglichkeit vorgesehen ist, auch für Energieleitungen Verkehrsbänder festsetzen zu können.

Der Verband kommunaler Unternehmen der Orts- und Kreisstufe (VKU) ist an den Siedlungsverband mit der Anregung herangetreten, analog zu den beiden anderen Landesplanungsgemeinschaften einen Fachausschuß „Energie“ zu bilden. Es wurde vereinbart, vorerst von Fall zu Fall einen Arbeitskreis einzuberufen.

Für die Verlegung von Gasfernleitungen wurden 15 landesplanerische Stellungnahmen abgegeben. Für eine Rohöl-Pipeline Wilhelmshaven—Köln und ihre Anschlußleitungen im Verbandsgebiet wurde ein Trassierungsvorschlag nach den Gesichtspunkten der Landesplanung ausgearbeitet. Die Verhandlungen über die generelle Trassierung der Ölleitung Rotterdam—Venlo mit Anschluß Venlo—Wesel sind abgeschlossen.

9. Planungen im Rahmen des deutschen Wehrbeitrages

22 landesplanerische Stellungnahmen zu Planungen im Rahmen des deutschen Wehrbeitrages wurden abgegeben. Es gelang auch weiterhin, den Kern des Ruhrgebietes im wesentlichen von einer Belegung durch die Bundeswehr freizuhalten.

10. Bearbeitung von Einzelprojekten, die landesplanerische Bedeutung haben

In erster Linie handelt es sich hierbei um Bergbau-, Industrie- und Verkehrsplanungen. Es gelang beim größten Teil der behandelten Fälle, sowohl die Belange des Verbandes und der Gemeinden als auch jene der Wirtschaft zu wahren.

11. Statistik

Neben den statistischen Arbeiten für die anderen Abteilungen des Verbandes und für die Grundlagenforschung wurden 28 Anfragen aus dem Kreise der Verbandsmitglieder bearbeitet.

12. Landesplanungsrecht

Im Hinblick auf beabsichtigte Änderungen des Rechts und der Organisation der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen sind gemeinsam mit den Landesplanungsgemeinschaften Rheinland und West-

falen Schritte unternommen worden, um den Gedanken der Selbstverwaltung in der Landesplanung zu erhalten und zu stärken. Zu diesem Zwecke ist insbesondere die Schrift „Leitsätze zur Aufgabe und Organisation der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen“ gemeinsam mit den Landesplanungsgemeinschaften Rheinland und Westfalen bearbeitet und herausgegeben worden.

13. Zusammenarbeit mit den Landesplanungsgemeinschaften Rheinland und Westfalen

In den Grenzbereichen, insbesondere in den Gebieten um Lünen, Wesel und Rheinhausen, sind die Planungsabsichten der Landesplanungsgemeinschaften untereinander abgestimmt worden bzw. sind Besprechungen hierüber im Gang.

14. Beratung der Landesplanungsbehörde

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat wiederholt an interministeriellen Besprechungen bei der Landesplanungsbehörde teilgenommen (z. B. betr. Pipeline Wilhelmshaven—Köln, Bundesbahnfernstromleitungen, Zentrales Klärwerk Emschermündung, Verbandsstraße OW II usw.).

15. Sonderaufgaben

- a) Der Verband arbeitet in der „Conférence permanente pour l'Aménagement des Régions de l'Europe du Nord-Ouest“, die ihren Sitz in Lüttich hat, mit. Es handelt sich um eine Arbeitsgemeinschaft von Landesplanern aus Frankreich, den Beneluxländern und der Bundesrepublik, die sich zum Ziel gesetzt hat, auf kollegialer Grundlage landesplanerische Probleme zu erörtern. Die Arbeiten für den Verkehrsausschuß der „Conférence permanente“, der von Verbandsdirektor Kegel geleitet wurde, konnten abgeschlossen werden.
- b) Ausstellungsmaterial über die Arbeit des Verbandes für den 24. Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau in Lüttich wurde fertiggestellt.
- c) Die Mitarbeit bei den kommunalen Spitzenverbänden betraf insbesondere Fragen der Finanzierung des kommunalen Straßenbaues.
- d) Mitwirkung bei den Vorbereitungen für einen Landesplanungsfilm.
- e) In zahlreichen Vorträgen vor Besuchern des In- und Auslandes wurden Aufgaben und Arbeit des Verbandes und die Probleme des Ruhrgebietes erläutert.

ABT. VERBANDS- UND GEMEINDEPLANUNG

Aufgaben:

1. Die Aufstellung, Führung und Ergänzung des Verbandsgrünflächenverzeichnisses und des Verbandsstraßenverzeichnisses.
2. Die Mitwirkung bei der Aufstellung und Prüfung von Flächennutzungsplänen (Leitplänen, Wirtschaftsplänen), Baustufenplänen, Fluchtplänen und Durchführungsplänen der Gemeinden des Verbandesgebietes.
3. Die Durchführung des Ansiedlungsverfahrens nach dem Ansiedlungsgesetz, die Mitwirkung bei Wohnsiedlungsverfahren nach dem Wohnsiedlungsgesetz sowie bei Verfahren betr. Anbau an Verkehrsstraßen, ferner die gutachtliche Stellungnahme zu Bauordnungen der Mitgliedsgemeinden sowie Standortprüfungen von Bauvorhaben, durch die Zuständigkeiten des Verbandes berührt werden.
4. Mitwirkung bei Siedlungsprojekten und Bebauungsplänen.
5. Mitwirkung bei Bergbau- und Industrieprojekten.
6. Mitwirkung bei Wasserwirtschaftsprojekten und bei der Trassierung von Energieleitungen aller Art.

7. Mitwirkung bei der Aufstellung von Anbauverbotsverzeichnissen und bei der Anordnung von Bau sperren.
8. Mitwirkung an Sonderaufgaben: Anhörungsverfahren, Gutachten, Untersuchungen; Fragen der Luft hygiene und des Luftschatzes; Planungszuschüsse; Ausstellungen.

Die Arbeit der Abteilung Verbands- und Gemeindeplanung war im Geschäftsjahr 1957/58 weitgehend bestimmt durch die sich im Ruhrgebiet vollziehende industrielle Ausweitung und die damit verbundene Bevölkerungsvermehrung. Nicht nur vorhandene Betriebe wurden zum Teil erheblich erweitert, es entwickelten sich auch völlig neue Standorte, besonders im nördlichen Teil des Reviers.

Die Rückführung deutscher Familien aus den Vertreibungsgebieten und die Unterbringung von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone warfen besondere Probleme auf. Allein im Rahmen des 9. SBZ-Programms muß das Ruhrgebiet 45000 Menschen aufnehmen.

Neben der Ausweitung des Kohlenbergbaus durch Abteufung neuer Schächte und der Ausweitung der Eisenindustrie hat sich im Geschäftsjahr besonders die Erdöl verarbeitende Industrie im Ruhrgebiet ausgeweitet. Damit verbunden war die Planung interkontinentaler Rohölleitungen, z. B. von Wilhelmshaven nach Köln und von Rotterdam nach Marseille.

Die Arbeiten zur Neuaufstellung des Verbandsverzeichnisses gemäß § 16 (1) der Verbandsordnung konnten im wesentlichen abgeschlossen werden. Besondere Schwierigkeiten haben sich hierbei in den Landkreisen Dinslaken und Moers und in den Stadtkreisen Herne und Dortmund ergeben. Bis auf den Landkreis Dinslaken konnten diese Schwierigkeiten aber überwunden werden.

Zu 1: Verbandsverzeichnis

Das Verbandsverzeichnis (Verbandsstraßen und Verbandsgrünflächen) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß § 16 (1) Abs. 3 der Verbandsordnung für eine Reihe von Gemeinden bzw. Kreisen neu beschlossen. Ein Gesamtbeschluß des Verbandsausschusses über eine zusammenfassende Neuaufstellung für das Verbandsgebiet als Ganzes konnte wegen der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über das Verbandsstraßennetz im Landkreis Dinslaken bisher noch nicht herbeigeführt werden, doch ist dieser Beschuß zu Beginn des neuen Geschäftsjahres zu erwarten*.

Zu 2: Mitwirkung an Planungen der Gemeinden

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk war bei einer großen Anzahl gemeindlicher Pläne durch Beratung, Prüfung und Stellungnahme oder durch formelle Begutachtung beteiligt:

a) Leitpläne nach dem Aufbaugesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

In dem Bestreben, die bestehenden Wirtschaftspläne der Gemeinden durch neue Leitpläne zu ersetzen, konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr Fortschritte erzielt werden. Auch mehrere kleinere Gemeinden haben beschlossen, Leitpläne aufzustellen, um wirksame Rechtsgrundlagen für die Bodenordnung in den neuen Siedlungsbereichen zu erhalten.

Der Siedlungsverband hat mitgewirkt bei der Aufstellung der Leitpläne der kreisfreien Städte Essen, Duisburg, Witten,

außerdem bei den Leitplänen der folgenden kreisangehörigen Gemeinden:

Altendorf-Ulfkotte, Hamm (Amt Marl), Herten, Kettwig, Marl, Rheinkamp, Schwelm, Unna, Waltrop und Wesel.

Leitplanänderungen wurden in folgenden Gemeinden vorgenommen:

Bochum, Gelsenkirchen, Witten.

* Der Beschuß ist am 11. April 1958 gefaßt worden.

b) Wirtschaftspläne nach dem Wohnsiedlungsgesetz

Der Siedlungsverband hat bei der Aufstellung bzw. Änderung von Wirtschaftsplänen für die folgenden Gemeinden mitgewirkt:

Kreisfreie Städte: Dortmund, Hagen, Herne, Lünen, Mülheim;

Kreisangehörige Gemeinden: Haltern, Neukirchen-Vluyn, Voerde (Ndrh.), Weeze;

Ämter: Blankenstein, Gahlen, Kervenheim, Hervest-Dorsten (teilweise), Haltern und Unna-Kamen.

c) Baustufenpläne

Zu Baustufenordnungen der folgenden Gemeinden hat der Verband gutachtliche Stellungnahmen gemäß § 22 (3) der Verbandsordnung abgegeben:

Kreisfreie Städte: Bottrop, Hagen, Wanne-Eickel, Wattenscheid;

Kreisangehörige Gemeinden: Heeren-Werve, Holzwickede, Kirchhellen, Rheinhausen, Schwerte, Walsum, Xanten;

Ämter: Pelkum, Rhynern, Westhofen.

d) Durchführungs- und Fluchtpläne

Außerdem wirkte der Verband an der Begutachtung oder Prüfung von Durchführungs- und Fluchtplänen mit, soweit Verbandsbelange berührt und Bauzonen und Baustufen ausgewiesen wurden. Allein in der Stadt Duisburg wurde z. B. zu 31 Durchführungsplänen und in der Stadt Essen zu 28 Durchführungsplänen Stellung genommen.

Zu 3: Mitwirkung bei Bauanfragen, Bau- und Wohnsiedlungsanträgen; Erteilung von Ansiedlungsgenehmigungen

Zu mehr als 2000 Bauanfragen, Bauanträgen und Genehmigungsanträgen auf Grund des Wohnsiedlungsgesetzes, die zum großen Teil Bauabsichten in Verbandsgrünflächen betrafen, wurde Stellung genommen. Über 1100 Anträge auf Grund des Ansiedlungsgesetzes wurden bis zur abschließenden Genehmigung bearbeitet.

Zu 4: Mitwirkung bei Siedlungsprojekten und Bebauungsplänen

Der Siedlungsverband war bei der Aufstellung einer größeren Anzahl von Siedlungsplanungen beteiligt, die zum Teil oder ganz im bisherigen Außengebiet verwirklicht werden sollen bzw. inzwischen bereits verwirklicht worden sind. Er führte, soweit erforderlich, die Anhörung beteiligter Stellen durch und übte einen koordinierenden Einfluß zur Abstimmung kollidierender Interessen aus. Zum Teil stellte der Verband auch selbst Bebauungspläne auf in Form von Verbesserungsvorschlägen oder auf Wunsch einzelner Gemeinden.

Zu 5: Mitwirkung bei Bergbau- und Industrieprojekten

Der Verband war als koordinierende Stelle bei mehr als 50 Bergbau- und Industrieprojekten tätig, um die verschiedenen Interessen der Beteiligten aufeinander abzustimmen.

Der Bergbau verfolgt umfangreiche neue Planungen, insbesondere in Wulfen, Kreis Recklinghausen (Mathias Stinnes), in Kirchhellen, Kreis Recklinghausen (Arenberg, GBAG), sowie in Kamp-Lintfort, Kreis Moers (Rossenray, Krupp). Auch zahlreiche bestehende Zechen wurden durch Nebenanlagen erweitert. Kraftwerke sind bei der Zeche Prinz-Regent, Bochum (GBAG), und bei der Zeche Westerholt in Gelsenkirchen-Hassel (Hibernia) im Bau. Außerdem sind neue Schächte vorgesehen und zum Teil bereits in der Abteufung begriffen bei den Zechen Brassert, Auguste Victoria und Hugo (ESTBAG); eine Großkokereianlage ist bei der Zeche Zollverein (GBAG) in Essen im Bau.

Von den zahlreichen sonstigen Planungen der Industrie, an welchen die Abteilung mitgewirkt hat, seien die folgenden hervorgehoben:

Die Planungen für eine Ölraffinerie im Landkreis Dinslaken in Bucholtwelen, für ein Buna-Werk in Marl-Hüls, für die Erweiterung der Scholven-Chemie in Gelsenkirchen, für die Erweiterung der Henrichshütte in Hattingen sowie für die Neuanlage eines Kraftwerks in Uentrop, Landkreis Unna.

Zu 6: Mitwirkung bei Vorhaben der Wasserwirtschaft und der Energiewirtschaft

Bei einer großen Anzahl von wasser- und energiewirtschaftlichen Projekten wurde der Verband beteiligt, so z. B. bei der Überprüfung von Zentralentwässerungsplänen, Kläranlagen, Ölleitungen und Hochspannungsleitungen.

Zu 7: Mitwirkung bei Anbauverbotsverzeichnissen und Bausperren

Der Verband war bei der Neuaufstellung von Anbauverbotsverzeichnissen für Bundes- und Landstraßen beteiligt:

Im Ennepe-Ruhr-Kreis,
im Amtsgebiet Datteln,
im Amtsgebiet Hervest-Dorsten,
im Amtsgebiet Marl
und in der Gemeinde Kirchhellen.

Beim Erlaß befristeter Bausperren war der Siedlungsverband beteiligt in Wesel-Feldmark, Voerde (Kreis Dinslaken) und Emelsum (Kreis Dinslaken).

Zu 8: Sonderaufgaben

Mehr als 5000 Bauvorhaben wurden in wöchentlichen listenmäßigen Zusammenstellungen den Dienststellen des Bergbaus und der Wasserwirtschaft, deren Belange davon berührt werden, zur Kenntnis gebracht.

Es wurden mehrere Gutachten betr. Ortssatzungen von Gemeinden erstattet.

Verschiedene Gemeinden wurden bei der Ausschreibung städtebaulicher Wettbewerbe beraten. Zum Teil wurde die Ausschreibung von Wettbewerben durch finanzielle Beihilfen des Verbandes gefördert.

In mehreren leistungsschwachen Gemeinden wurde auch die Aufstellung von Leitplänen und Bebauungsplänen durch Zuschüsse des Verbandes gefördert.

Für benachbarte Gebietsteile der Städte Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Oberhausen, in welchen besondere Schwierigkeiten in bezug auf die Ansiedlung der von der Industrie benötigten Arbeiterschaft auftreten, und für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel wurden Erhebungen über den Bedarf der Industrie an Arbeitskräften, sowie Untersuchungen über entsprechende geeignete Siedlungsflächen durchgeführt.

Außerdem beteiligte sich der Siedlungsverband an einigen Ausstellungen, so z. B. an der Interbau Berlin 1957 und an der Ausstellung „Lebendiges Westfalen“ in Dortmund.

Im Lichthof des Dienstgebäudes des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk wurden folgende Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht:

- a) Die Stadt und ihr Umland (Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Köln).
- b) Die gestaltete Stadt (Dr. Erdsiek, Wiesbaden).
- c) Die Kleinsiedlung in der neuzeitlichen Gemeindeplanung (Deutscher Siedlerbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf).

ABT. VERMESSUNG UND GRUNDERWERB

Aufgaben:

1. Beschaffung kartographischer und vermessungstechnischer Unterlagen, Vervielfältigung von Karten und Plänen sowie deren Registrierung und Verwaltung (Plankammer).
2. Vermessungstechnische Mitwirkung bei Planungen sowie Durchführung von Lage- und Höhenmessungen.
3. Federführung bei der Aufstellung und Prüfung von Fluchlinienplänen sowie Durchführung von Fluchlinien- und Verkehrsbandfluchlinienverfahren für Verbandsstraßen und Verbandsgrünflächen und Beteiligung an Fluchlinienverfahren der Gemeinden.
4. Beteiligung an der durch Verbandsplanung festgelegten Ordnung des Grund und Bodens, Grundstücksbewertung und Beratung der Gemeinden.

Zu 1:

Das Deutsche Grundkartenwerk 1:5000 umfaßt im Gebietsbereich des SVR 1414 Blätter. Für die Kreise Moers, Recklinghausen und den Ennepe-Ruhr-Kreis sowie für die Städte Essen und Duisburg liegen Grundkarten bzw. Katasterplankarten vollzählig vor, so daß am Ende des Berichtsjahres für das Verbandsgebiet 685 fertige Blätter des Grundkartenwerkes verfügbar sind.

Dieses topographische Kartenwerk ist für die Durchführung von Aufgaben der Verbands- und Gemeindeplanung, insbesondere für die Aufstellung von Wirtschafts-, Leit- und Baustufenplänen sowie für die Aufstellung genereller straßenbautechnischer Entwürfe von wesentlicher Bedeutung. Dem Landesvermessungsamt und einigen Mitgliedskreisen wurde deshalb seitens des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk ein Betrag von 15000 DM zur Fortführung dieses wichtigen Kartenwerkes zur Verfügung gestellt. Hierdurch wurde erreicht, daß besonders wichtige Planungsschwerpunkte in den Außengebieten der Städte und innerhalb der Landkreise besonders bevorzugt bearbeitet wurden.

Zu der Neuauflage des topographischen Kartenwerkes 1:10000 (bergmännisch-geologisches Kartenwerk) der Westfälischen Berggewerkschaftskasse in Bochum gab der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk einen finanziellen Zuschuß in Höhe von 5000 DM. Mit Rücksicht auf den in das Lippegebiet vordringenden Steinkohlenbergbau mit den Folgeerscheinungen auf dem Gebiete der Verkehrs- und Gemeindeplanung wurde die bevorzugte Herstellung der Sektionen Wulfen, Hervest, Marl, Sinsen und Datteln angeregt.

Das topographische Kartenwerk 1:25000 (Meßtischblätter) dient vorzugsweise der Durchführung der Landesplanungsaufgaben. Im Berichtsjahr wurden 16 Zusammendrucke der berichtigten Meßtischblätter für einzelne Planungsgroßräume beschafft und vom Landesvermessungsamt das Vervielfältigungsrecht für den eigenen Dienstgebrauch eingeräumt.

Das aus dem topographischen Kartenwerk 1:25000 entwickelte Verbandskartenwerk 1:50000 wurde im Berichtsjahr fortlaufend ergänzt; insbesondere im Kerngebiet war infolge der fortschreitenden Entwicklung in topographischer Hinsicht eine grundlegende Ergänzung notwendig. Die Blätter Wesel und Haltern wurden nach Überarbeitung gedruckt und die Bearbeitung der Farbplatten für die Drucklegung der Verbandsgrünflächenkarte 1:50000 fortgesetzt, so daß in Kürze die Drucklegung erfolgen kann.

Die Fortführung weiterer Karten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, wie z. B. der Gemeindekarten 1:200000, 1:400000 und 1:500000, sowie die Wahrnehmung spezieller kartographischer Aufgaben wurde zwischenzeitlich mit erledigt.

Im Berichtsjahr wurde ein 828 qkm großes Teilgebiet des Verbandes erneut beflogen. Die Kosten hierfür und für die Herstellung von 207 Luftbildplänen 1:5000 in Höhe von 81000 DM wurden durch eine Finanzierungsgemeinschaft unter Federführung und 50prozentiger Beteiligung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk aufgebracht.

An der Befliegung von Teilgebieten der Stadt Dortmund und des Landkreises Iserlohn hat sich der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk mit einem Betrag von 7000 DM beteiligt.

Die Luftbildaufnahme 1:5000 hat sich als unentbehrliches Hilfsmittel für die Siedlungs-, Städtebau- und Verkehrsplanung sowie für viele Arbeiten der weiteren Aufschließung des Verbandsgebietes erwiesen und dient insbesondere auch als Grundlage zur Herstellung und Fortführung des Deutschen Grundkartenwerkes und anderer städtischer Kartenwerke.

Die zur fotogrammetrischen Ausmessung der Luftbildaufnahmen erforderliche Paßpunktbestimmung wurde auftragsweise durchgeführt; sie diente der vordringlichen Herstellung von 12 Blättern der Deutschen Grundkarte im Zuge der Verbandsstraßenplanung im Ennepe-Ruhr-Kreis. Für die Durchführung dieser Aufgaben wurde ein Betrag von 9000 DM verwendet. Zur Demonstration und zum Zwecke siedlungs-technischer Planungen wurden von 20 besonders bezeichneten Einzelobjekten Luftbildschrägaufnahmen hergestellt.

Zu 2:

Zur Durchführung von Trassierungsarbeiten der Verbandsstraßen wurden topographische Geländeaufnahmen sowie Lage- und Höhenmessungen durchgeführt, insbesondere für die nachstehend aufgeführten Straßenabschnitte:

O W I b	Altendorf—Ulfkotte	N S VII	Bochum-Stiepel
O W III	Herne	N S XI	Langschede
O W V	Hattingen—Blankenstein—Herbede	N S XII	Unna und Umgebung Kamen
N S IV b	Hünxe	D IX	Schwerte

Weitere topographische Geländeaufnahmen, Feldvergleiche sowie Lage- und Höhenmessungen für Planungsvorhaben anderer Abteilungen und die Erfüllung spezieller vermessungstechnischer Arbeiten wurden durch Fachkräfte der Abteilung an insgesamt 115 Außendiensttagen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde ferner die verwaltungsmäßige Abwicklung des unter Federführung und seit Jahrzehnten auf Veranlassung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk als Gemeinschaftsarbeit mit den Kommunalverwaltungen und dem Oberbergamt in Dortmund turnusmäßig durchzuführenden Leitnivelllements Ruhrkohlenbezirk erledigt und das Leitnivellelement 1958 vorbereitet.

Zu 3:

Zur Zeit sind im Verbandsgebiet rund 110 Fluchlinienverfahren für Verbandsstraßen und Verbandsgrünflächen anhängig. Im Berichtsjahr konnten für 30 solcher Verfahren des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk die Fluchlinienpläne aufgestellt, beschlossen und zum größten Teil förmlich festgestellt werden. Hierbei handelt es sich im einzelnen um folgende Aufgaben:

- a) Aufstellung und Festsetzung von Fluchlinienplänen für 23,2 km Verbandsstraßen;
- b) förmliche Feststellung von Fluchlinienplänen für 10,4 km Verbandsstraßen;
- c) Aufstellung und Beschußfassung von Fluchlinienplänen (Verkehrsbandverfahren) für 3,3 km solcher klassifizierter Straßen, die nicht Verbandsstraßen sind.

Bei der Durchführung dieser Verfahren waren rund 420 Einwendungen gegen die Fluchlinienpläne zu behandeln. Während die Mehrzahl der Einwendungen nach Klärung von Zweifelsfragen im Verhandlungswege von den Einsprechenden zurückgenommen wurde, mußten zwölf Einwendungen, denen im Verhandlungswege nicht abzuhalten war, dem Verbandsbeschußausschuß zur Beschußfassung zugeleitet werden.

In den obengenannten Zahlen sind eingeschlossen die Verkehrsbandverfahren für klassifizierte Straßen, die mit Zustimmung oder auf Antrag der obersten Straßenbaubehörde durchgeführt und wie bei der B I (Ruhrschnellweg) mit besonderem Nachdruck bearbeitet wurden, um die Sicherung des notwendigen Verkehrsraumes und die Landaufbringung möglichst frühzeitig zu gewährleisten. Zur Zeit liegen Anträge vor, das Verkehrsbandverfahren des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für weitere rund 50 km

Bundesstraßen durchzuführen. Diese Verfahren ersetzen das Planfeststellungsverfahren nach § 17 Abs. 3 des Bundes-Fernstraßengesetzes vom 6. August 1953, soweit es sich um Bundesstraßen handelt.

Die Beteiligung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk an 141 gemeindlichen Fluchlinien- und Durchführungsplanverfahren erstreckte sich

- a) auf die Herbeiführung von Zustimmungsbeschlüssen des Verbandsausschusses zur Festsetzung von Fluchlinien für Verbandsstraßen und Grünflächen in 44 Fällen;
- b) auf die Herbeiführung von gutachtlichen Äußerungen zur Neufestsetzung von Baustufen in 82 Fällen.

Bei einem geringen Teil der von den Mitgliedsgemeinden vorgelegten Durchführungsplänen beschränkte sich die Mitwirkung des Verbandes auf Überprüfung, ob Verbandsbelange betroffen werden.

Zu 4:

Soweit Mitgliedsgemeinden bei dem Ausbau von Verbandsstraßen die hierfür notwendigen Grundflächen zur Verfügung zu stellen hatten, gewährte ihnen der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zu den Grunderwerbskosten im abgelaufenen Haushaltsjahr einen Zuschuß gemäß den von der Verbandsversammlung am 20. März 1925 beschlossenen Grundlagen für die Hergabe von Geldmitteln zum Ausbau der Verbandsstraßen im Gesamtbetrag von 225000 DM.

Diese vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Verfügung gestellten Beihilfen erstrecken sich nicht auf die Freilegung der benötigten Grundstücke von aufstehenden Gebäuden. Die Gemeinden wurden darauf hingewiesen, daß zur Bestreitung dieser Kosten die vom Land bereitgestellten Mittel in Form von Landesdarlehen in Anspruch genommen werden müßten. Die Gemeinden sind dieser Empfehlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk weitgehend gefolgt. Die jeweiligen Anträge wurden der Außenstelle Essen des Ministers für Wiederaufbau nach Stellungnahme des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk zugeleitet. Einem Bedarf von 30 Mio DM stand ein zu verteilender Betrag von 5,7 Mio DM oder 19% gegenüber. In einem Sonderfall hat der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk den Zinsen- und Tilgungsdienst für ein derartiges Darlehen in Höhe von 200000 DM übernommen, nachdem seitens der betreffenden Gemeinde der Nachweis mangelnder eigener finanzieller Leistungskraft erbracht worden war.

Infolge der schleppenden Abwicklung der Grunderwerbsverhandlungen der Gemeinden für die Erstellung von Rad- und Wanderwegen konnten die im OH 1957 zur Verfügung stehenden Beihilfenbeträge nur zu einem kleinen Teil verwendet werden.

In ähnlicher Weise wie beim Grunderwerb für den Ausbau von Verbandsstraßen wurden Beihilfen zu den Grunderwerbskosten beim Ankauf von Grundstücken innerhalb der Verbandsgrünflächen in einer Gesamthöhe von 25000 DM drei Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt. Diese unter finanzieller Beteiligung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk von den Gemeinden erworbenen Grundstücke müssen für Zwecke der allgemeinen Erholung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zur Förderung dieser Bestrebungen werden künftig höhere Beträge in den Haushaltsplänen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk bereitgestellt.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Bodenordnung laufen zur Zeit im Verbandsgebiet 20 Flurbereinigungsverfahren, an deren Terminen, insbesondere zur Erörterung des Wege- und Gewässernetzplanes usw. der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk gemäß § 5 des Bundes-Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 im Berichtsjahr teilgenommen hat.

Die Beamten und Angestellten der Abteilung „Vermessung und Grunderwerb“ wurden im Berichtsjahr in ihren einzelnen Sachgebieten weitgehend von den Sachbearbeitern der Mitgliedsgemeinden für Beratung und Hilfe in Anspruch genommen. Insbesondere wirkte der Abteilungsleiter als Beisitzer der Oberen Umlegungsbehörde und der Enteignungsbehörde bei der Außenstelle des Ministers für Wiederaufbau an den Bodenordnungsmaßnahmen der Gemeinden sowie bei der Baulandbeschaffung mit und leitete in den Fachausschüssen der kommunalen Spitzenverbände die Beratungen betr. Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Bezüglich der Nachwuchsausbildung ist noch zu bemerken, daß im abgelaufenen Berichtsjahr zwei Reg.-Verm.-Referendare von den zuständigen Regierungspräsidenten zur weiteren Ausbildung überwiesen wurden.

ABT. VERKEHRSFÖRDERUNG

A) SCHIENE, WASSERWEGE, FLUGHÄFEN

Aufgaben:

1. Planung und fluchtlinienmäßige Festsetzung von Verkehrsbändern
2. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des zwischengemeindlichen Verkehrs (Verbesserung der Straßenbahnhöfe in Verkehrsstraßen, Gemeinschaftsverkehr und Tariffragen usw.)
3. Förderung von Maßnahmen zur Beseitigung schienengleicher Kreuzungen
4. Mitwirkung in den Koordinierungsausschüssen für die Einrichtung neuer Autobuslinien
5. Durchführung von Verkehrszählungen
6. Geschäftsführung in der Arbeitsgemeinschaft für die Gesamtverkehrsplanung

Zu 1: Planung und fluchtlinienmäßige Festsetzung von Verkehrsbändern

Im Berichtsjahr begann die Bundesbahndirektion Essen mit dem Ausbau des seit 35 Jahren vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk freigehaltenen Verkehrsbandes V 9, der Eisenbahnverbindung Buer-Nord—Haltern. Verschiedene technische Fragen, die Belange des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk berührten, waren im Zuge des landespolizeilichen Genehmigungsverfahrens für diesen Bahnbau zu behandeln.

Die durch das Verkehrsband V 47 gesicherte Verlegung des Bochumer Hauptbahnhofes wurde im Berichtsjahr von der Bundesbahn und der Stadt Bochum verwirklicht.

Der Bau des Hafens der Zeche Minister Achenbach in Lünen (Verkehrsband V 211) wurde begonnen und die Arbeiten zum Bau der Verbindungsbahn Ewald-Fortsetzung—König Ludwig (Verkehrsband V 176) sind wieder aufgenommen worden.

Nach eingehenden Untersuchungen über die verkehrstechnisch und wirtschaftlich zweckmäßigste Linienführung wurde die Festsetzung von Fluchtlinien für

- 5 Verkehrsbänder der Bundesbahn,
- 14 Verkehrsbänder der Industrie und
- 4 Verkehrsbänder der Straßenbahngesellschaften

eingeleitet bzw. fortgeführt.

Bei 6 Verkehrsbändern mußten die gelegentlich der Planoffenlegung erhobenen Einsprüche dem Verbandsbeschlußausschuß zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ein von der Altenessener Bergwerks A.G. eingebrachter Verkehrsbandantrag betr. Anschluß an den Bahnhof Essen-Vogelheim wurde nach Scheitern der Grundstücksverhandlungen mit der Stadt Essen zurückgezogen. Es wird versucht werden müssen, dieses Verkehrsbandverfahren wieder in Gang zu setzen, weil hiermit die Voraussetzung für die Beseitigung von 17 Plankreuzungen im Raum Altenessen geschaffen und die Beseitigung des Bahnhofes Altenessen-Rheinisch und der Nordsternbahn ermöglicht würde.

Für 26 Verkehrsbänder der Bundesbahn konnte das Verfahren nicht fortgesetzt werden, da im Hinblick auf die verkehrliche Entwicklung sowie auf die Elektrifizierung und die Einführung der neuen Stellwerkstechnik zur Zeit von Seiten der Bundesbahn Untersuchungen stattfinden, deren Ergebnis abgewartet werden muß.

Ferner wurden eingehende Untersuchungen über die verkehrstechnisch und wirtschaftlich zweckmäßige Linienführung mehrerer Industrie-Anschlußbahnen durchgeführt.

Zu 2: Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des zwischengemeindlichen Verkehrs

Im Berichtsjahr wurde die Erfüllung des 1954 angelaufenen Zehnjahresplanes des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk zur Förderung des Ausbaues von Straßen und Plätzen mit zwischengemeindlichen Straßenbahnen mit drei Baumaßnahmen in Gelsenkirchen, Mülheim (Ruhr) und Witten fortgesetzt. Außerdem wurden die in Essen und Wanne-Eickel noch laufenden Vorhaben abgeschlossen. Durch die Bereitstellung von rund 500000 DM als Initialzündung wurde ein Bauvolumen von etwa 2 Mio DM in Gang gebracht. Damit erhöhten sich die bisher vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk für diesen Zweck gegebenen Mittel auf rund 1,8 Mio DM bei einem Gesamtbauvolumen von rund 9 Mio DM. Der Anreiz, die Beihilfen in Anspruch zu nehmen, lag in den günstigen Bedingungen (zur Hälfte verlorener Zuschuß, zur Hälfte zinsloses, in zehn Jahren zu tilgendes Darlehen).

Ungleich schwieriger wegen der wesentlich höheren Aufwendungen lagen die Verhältnisse bei der Beseitigung von Plankreuzungen und Brückenengpässen. Hier anstehende Vorhaben konnte der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk wegen der hohen Kosten nicht im wünschenswerten Umfang in Gang bringen. Er mußte sich auf zwei Brückenerweiterungen in Essen und Duisburg/Walsum beschränken.

Verbunden mit den vorstehenden Maßnahmen war die Planbegutachtung nach § 19 der Verbandsordnung, insbesondere betr. die Anlage von Gleisschleifen, wie sie zur Beseitigung des verkehrsgefährdenden Rangiergeschäftes auf den Straßen und zur Durchführung des Betriebes mit den allenthalben eingeführten Ein-Richtungsfahrzeugen erforderlich werden.

Bei der Prüfung von Leitplänen, Durchführungsplänen und Baugesuchen durch den Verband wirkt die Abteilung mit, soweit Belange der Bundesbahn, der Straßenbahn und des übrigen öffentlichen Nahverkehrs berührt werden.

An der Ausgestaltung des Bundesbahnpersonenverkehrs, der im Berichtsjahr insbesondere durch die Aufnahme der elektrischen Zugförderung auf der Strecke Düsseldorf—Essen—Hamm (bergisch-märkische Strecke) gekennzeichnet war, ist der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk durch die Mitarbeit im Fahrplanausschuß des Verkehrsverbandes „Industriebezirk“ beteiligt. In der Gemeinschaft der Nahverkehrsbetriebe Ruhr-Wupper-Niederrhein (GNR) wirkt der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk als Mitglied des Verwaltungsrates mit.

Zu 3: Förderung von Maßnahmen zur Beseitigung schienengleicher Kreuzungen

Die im Verbandsgebiet sehr bedeutsame Frage der Plankreuzungen erforderte dringend eine neue Gesamtdarstellung aller schienengleichen Kreuzungen. Der Plan, der sich auf Unterlagen der Bundesbahndirektionen Essen, Köln, Münster und Wuppertal, auf neue Meßtischblätter und Luftbildaufnahmen stützt, ist zum überwiegenden Teil fertiggestellt.

An Hand des „Ausbauplanes für die Bundesfernstraßen“ und des „Zehn-Jahres-Planes“ — Straßenbauprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen 1957 bis 1967 — werden die durch diese Ausbauprogramme berührten Plankreuzungen im Verbandsgebiet besonders gekennzeichnet. Mit den hierfür zuständigen Stellen wurde Verbindung aufgenommen. Für die Beseitigung von 6 Plankreuzungen wurden besondere Untersuchungen angestellt.

Zu 4: Mitwirkung in den Koordinierungsausschüssen für die Einrichtung neuer Autobuslinien

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist als Vertreter der Verkehrsnutzer an den Sitzungen der Koordinierungsausschüsse beteiligt. Diese aus Vertretern der Verkehrsträger und Verkehrsnutzer sich zusammensetzenen Ausschüsse haben das Ziel, auf der Grundlage der Gleichberechtigung und unter dem Vorsitz der Verkehrsverbände über die Einrichtung und Durchführung neuer Autobuslinien bzw.

Erneuerung abgelaufener Konzessionen sich freiwillig zu einigen. In 25 Sitzungen wurden über 103 Anträge Beschlüsse gefaßt. Dazu kamen teils schriftlich, teils im Anhörungstermin der Regierungspräsidenten abgegebene Stellungnahmen.

Zu 5: Verkehrszählungen

Um eigene Straßenverkehrszählungen, wie sie früher wiederholt veranstaltet wurden, zu ersparen, wurden die Erhebungen des Deutschen Städtetages (Landesgr. Nordrhein-Westfalen) nutzbar gemacht. Ihre Darstellung in einem Gesamtplan soll als Vergleichsunterlage für die eigene Zählung 1952 und für die kommenden Zählungen des Deutschen Städtetages in Angriff genommen werden.

Zu 6: Geschäftsführung in der Arbeitsgemeinschaft für die Gesamtverkehrsplanung

Im Berichtsjahr wurde die Mitarbeit in der im Jahre 1950 wiedererstandenen Arbeitsgemeinschaft für den Gesamtverkehrsplan fortgesetzt. Insbesondere wurden Untersuchungen über die ausreichende Verkehrserschließung im innerstädtischen und Nachbarortsbereich durchgeführt, und zwar in Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Herne (die Untersuchungen für Duisburg, Hagen, Hamm, Mülheim/Ruhr, Oberhausen und Recklinghausen hatte die Gemeinschaft der Nahverkehrsbetriebe übernommen).

B) STRASSEN, WEGE, BRÜCKEN

Aufgaben:

1. Mitwirkung bei der Planung des Ausbaus von Verbandsstraßen durch die Straßenbaulastträger
2. Gutachtliche Äußerungen in straßenverkehrstechnischer Hinsicht zu Fluchlinien- und Durchführungsplänen sowie zu Bauanträgen
3. Beratung der Verbandsmitglieder in verkehrs- und straßenbautechnischen Fragen
4. Finanzielle Förderung des Baus von Verbandsstraßen, Durchgangs- und Ausfallstraßen, Radwegen und Wanderwegen sowie Verkehrsplanungen der Gemeinden

Zur Förderung der Sicherheit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs im Zuge von Verbandsstraßen und von Ausfall- und Durchgangsstraßen wurden im Berichtsjahr in mehreren Fällen verkehrstechnische und straßenbautechnische Überprüfungen, insbesondere an wichtigen Verkehrsknotenpunkten, vorgenommen und gemeinsam mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern die Regelquerschnitte für den Endausbau dieser Straßen ermittelt. Auch wurden die Städte und Gemeinden, die über geeignete Fachkräfte (Verkehrs-Ingenieure) nicht verfügen, durch gutachtliche Stellungnahmen zu Fluchlinien-, Durchführungs- und Verkehrsplänen sowie in örtlichen Verhandlungen beraten. In zunehmender Zahl wurde an Vorschlägen für den Bau von Tankstellen, Zu- und Abfahrten von Sportanlagen sowie für die Bereitstellung des erforderlichen Parkraums bei Hochhäusern und anderen Großbauten mitgewirkt.

In den Gebieten mit rascher Entwicklung ist es wichtig, möglichst kurzfristig die Planungen der Verbandsstraßen so weit zu klären, daß durch fluchlinienmäßige Festlegungen die landesplanerischen und städtebaulichen Belange gesichert werden können. In verschiedenen Fällen konnte z. B. zu den dem Verband vorgelegten Wohnsiedlungsanträgen, die sich auf Grundstücksteilungen im Bereich von noch nicht ausgebauten Verbandsstraßen bezogen, wegen Fehlens von vorläufigen Ausbauplänen und Fluchlinienplänen nicht endgültig Stellung genommen werden, so daß die Anträge zurückgestellt werden mußten.

Für die Planung und den Bau der in das Verbandsverzeichnis aufgenommenen klassifizierten Straßen (Bundesstraßen und Landstraßen I. Ordnung) ist in der Regel die oberste Landesstraßenbaubehörde zuständig. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat unter ständiger gegenseitiger Fühlungnahme mit den zuständigen Straßenbauabteilungen der beiden Landschaftsverbände auf deren Wunsch die Aufstellung von Planungen für Verbandsstraßen, die zugleich klassifizierte Straßen sind, übernommen, um durch Beschleunigung der Planung den Baubeginn solcher Neu- und Umbauten möglichst frühzeitig zu ermöglichen (z. B. Verbandsstraße OW I/II (L. I. O. 511) und Verbandsstraße OW III („Emscherweg“)).

Planungen geringeren Umfangs stellte der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk mit eigenem Personal auf. Hierzu gehörten im Berichtsjahr die Bearbeitungen im Zuge der Verbandsstraße NS IVa (L. I. O. 401) als Westumgehung von Hünxe, der Verbandsstraße D IX (B 236) in Schwerte als Autobahnzubringer für den Autobahnanschluß Schwerte mit Klärung der gesamten künftigen Verkehrsführung im Stadtgebiet und der Verbandsstraße NS XI (B 233) in Kamen, wo in besonders interessantem Zusammenspiel von Autobahnen, Bundesfernstraßen und Landstraßen I. Ordnung in Verbindung mit Verbandsstraßen die funktionelle Bedeutung der einzelnen Straßen zu klären ist.

Planungen größeren Umfangs wurden an Ingenieurbüros vergeben und dort unter ständiger Mitwirkung aller Beteiligten erarbeitet. Die im Geschäftsjahr 1957 vergebenen Arbeiten liegen im Rahmen des Ausbauplans für Bundesstraßen sowie des Straßenbauprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen 1957 bis 1967 für Landstraßen I. und II. Ordnung oder betreffen Autobahnzubringer. Sofern es sich bei den Planungen hauptsächlich um städtische Belange handelt, beteiligte sich der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk bis zu 80% an den Planungskosten, soweit es sich um „freie Strecken“ handelte, übernahm er die gesamten Kosten der Planung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden folgende Straßen geplant und die Planung abgeschlossen:

Verbandsstraße NS VII im Hammertal (künftige B 51)

Verbandsstraße NS VIIa (B 51) und OW V (L. I. O. 924) in Hattingen
(Umgehungsstraßen; die NS VIIa ist Autobahnzubringer)

Verbandsstraße NS X in Hagen-Boele (Autobahnzubringer)

Verbandsstraße OW I/OW II in Recklinghausen, Herten und Waltrop
(künftige L. I. O. 511)

Verbandsstraße D Vb in Waltrop (künftige L. I. O. 809)

Nachdem in dem Gesetz über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März 1934 und im Bundesfernstraßengesetz vom 6. August 1953 die Trägerschaft der Baulast von Landstraßen I. Ordnung und Bundesfernstraßen eindeutig geregelt worden ist, hat sich der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk im Berichtsjahr mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für den Straßenbau in Höhe von 2086000 DM in erster Linie dem Neu- bzw. Umbau von Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Verbandsstraßen, für die die Mitgliedsgemeinden Baulastträger sind, zugewandt. Die Beihilfen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk bemessen sich dabei nach der Höhe der eigenen Aufwendungen der Gemeinden nach Ausschöpfung aller übrigen Finanzierungsmöglichkeiten. Wenn auch die Verbandsbeihilfe für diese Straßenbauten gering erscheinen mag, so erleichterte sie doch in den gemeindlichen Körperschaften den Entschluß zur Bewilligung der Geldmittel, weil die Verbandsbeihilfen die besondere überörtliche Bedeutung eines solchen Straßenzugs unterstreichen.

Im Berichtsjahr erhielten die Gemeinden Beihilfen in Gesamthöhe von 1390650 DM, davon 1008750 DM für Verbandsstraßen und 381900 DM für sonstige Durchgangs- und Ausfallstraßen. Bei verschiedenen Maßnahmen, für die 695350 DM bewilligt wurden, mußte der Baubeginn in das Geschäftsjahr 1958 verschoben werden.

Der Notwendigkeit folgend, zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Straßen die Verkehrsarten zu trennen, hat der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk den Radwegbau besonders gefördert. Dabei wurden nicht nur Radwegbauten an Verbandsstraßen, sondern auch an anderen wichtigen Verkehrsstraßen berücksichtigt. Insgesamt wurden im Jahre 1957 für diesen Zweck vom Verband 850000 DM aufgewendet. Davon erhielten 22 Städte und Gemeinden 480000 DM. Mit diesen Beihilfen wurde der Bau von 56 km Radwegen ermöglicht. Die seit 1950 für den Bau von etwa 400 km Radwegen ausgegebenen Beträge belaufen sich auf insgesamt 2,4 Mio DM und machen 35% der Gesamtbaukosten von 8,5 Mio DM aus.

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat im Rechnungsjahr 1957 ferner Zuschüsse in Höhe von 48000 DM zur Instandsetzung von rund 3000 km in seinem Gebiet liegenden Wanderwegen gegeben, darunter befinden sich 540 km Hauptwanderwege des Sauerländischen Gebirgsvereins, 1699 km Bezirks-

und 759 km Ortswanderwege. Daneben beteiligt sich der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk auch bei der Herstellung neuer Wanderwege mit einmaligen Zuschüssen bis zur Hälfte der Kosten. Auch wurden 100 Ruhebänke an den beiden Ruhrhöhenwegen und an dem Wanderweg längs des Rhein-Herne-Kanals aufgestellt.

ABT. FORSTEN UND LANDESPFLEGE

Aufgaben:

1. Walderhaltung
2. Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk
3. Landespflage

Zu 1: Walderhaltung

Mußte 1945 die Aufgabe der Walderhaltung so hoffnungslos erscheinen wie nie zuvor, so haben sich die Verhältnisse inzwischen wesentlich zum Besseren gewendet. Zwar ist die Gesamtwaldfläche des Verbandsgebietes, die bei Gründung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk rund 72000 ha betrug, auf rund 64000 ha zurückgegangen. Aber seit einigen Jahren sind nennenswerte Abgänge an Wald nicht mehr eingetreten, und der Waldzustand hat sich gegen früher verbessert.

Die mit seiner Gründung bereits einsetzenden Bemühungen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk um die Erhaltung der Wälder als einer der wirkungsvollsten Quellen der Erholung für die Ruhrgebietsbevölkerung haben mit dem Erlaß des „Gesetzes zum Schutz des Waldes im Lande Nordrhein-Westfalen“ vom 31. März 1950 eine große Stütze erfahren. In Würdigung der Leistungen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk um die Walderhaltung wurde der Verband im Jahre 1950 mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Höheren Forstbehörde gegenüber dem Privatwald im Verbandsgebiet, das sind rund 51000 der vorerwähnten 64000 ha, betraut. Zu Unteren Forstbehörden im Verbandsgebiet wurden in den kreisfreien Städten die Stadtverwaltungen, in den Landkreisen die Forstämter der Landwirtschaftskammern bestimmt.

Ausweislich der seit Jahren laufend geführten Kontrollen standen im Berichtsjahr 900 Aufforstungsfälle (einschließlich der Folgemaßnahmen, wie Pflege gegen Verunkrautung, Ergänzung lückiger Teile u. a.) mit zusammen rund 1065 ha zur Erledigung an. Davon sind rund 300 Aufforstungen mit rund 320 ha zur Ausführung gekommen und konnten aus der Kontrolle entlassen werden. 184 neue Kahlschlagsgenehmigungen mit zusammen rund 160 ha wurden beantragt und erteilt.

Die Kahlschlagsgenehmigungen werden in der Regel unter der Auflage der Hinterlegung der mutmaßlichen Aufforstungskosten bei den örtlich zuständigen Amtskassen erteilt. Die dafür hinterlegten Beträge belaufen sich zur Zeit auf rund 270000 DM.

Anträge auf Umwandlungen von Wald in eine andere Bodenwirtschaftsart (meist landwirtschaftliche Nutzung) wurden in 63 Fällen gestellt; davon konnten 27 Fälle mit zusammen 19 ha Wald genehmigt werden. Dieser Verlust an Waldfläche konnte durch Neuzugänge als Erstaufforstungen an anderer Stelle mehr als ausgeglichen werden.

Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Wald- und Baumschutzbestimmungen waren in krassen Fällen Anzeigen bzw. Strafanträge bei den Staatsanwaltschaften nicht zu vermeiden. Im Berichtsjahr kamen sechs Fälle zur Aburteilung. Gegen Beschwerdeentscheidungen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk als Höhere Forstbehörde laufen zur Zeit drei Verwaltungsstreitverfahren in erster Instanz und eines in zweiter Instanz.

Von den fünf Feuerwachttürmen (30 m hoch, Stahlkonstruktion), die der Siedlungsverband vor dem Kriege in den größten zusammenhängenden Waldgebieten errichtet und dazu einen Beobachtungs- und Meldedienst eingerichtet hatte, waren drei Türme im Verlauf der Kriegshandlungen zerstört worden.

Der Verband ließ sie bereits 1950 neu errichten, die restlichen überholen und mit Peilgerät und Fernsprech-anlagen zu den Feuermeldezentralen ausrüsten. Nach der Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden in Privatwaldungen vom 18. Juni 1937 liegt die Organisation der Waldbrandverhütung und -bekämpfung in der Hand von „Waldbrandbeauftragten“; ihnen stellt der Siedlungsverband diese Türme und ihre Einrichtungen zur Verfügung und übernimmt die Kosten für deren Unterhaltung, im Berichtsjahr 3800 DM. Nicht zuletzt haben diese Einrichtungen dazu beigetragen, daß keine Katastrophenfälle mehr eingetreten und die Gesamtschadensfläche der letzten Jahre im Verhältnis zu der hohen Gefährdung klein geblieben ist.

Die nassen Sommer der letzten Jahre haben die Verbreitung einer gefährlichen Nadelerkrankung der im Zuge der Wiederaufforstung begründeten jungen Kiefernkalüren durch den sog. Schüttelpilz epidemisch auftreten lassen. Das Pflanzenschutzzamt Bonn hat daher im Berichtsjahr eine Großbekämpfung durch Schutzbesprühungen durchgeführt, deren Kosten vom Waldbesitz allein nicht aufzubringen waren. Gleich dem Lande Nordrhein-Westfalen und der Landwirtschaftskammer Rheinland hat sich daher auch der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk an den Kosten (10000 DM) beteiligt, um auf diese Weise den bisherigen Aufforstungserfolg sichern zu helfen.

Seit Überwindung der schwierigen Nachkriegsverhältnisse hat der Verbandsausschuß der vor dem Kriege geübten Praxis der Förderung der praktischen Aufbauarbeit am Walde durch finanzielle Unterstützung erneut seine Billigung gegeben und die vorgeschlagenen Summen im Verbandshaushalt bewilligt. Etwa 2500 ha Wald sind seit 1949 mit Hilfe dieser Mittel neu-, wiederaufgeforstet oder in gehörigen Zustand gebracht worden, davon im Berichtsjahr rund 340 ha. Sie unterteilen sich in die Aufforstung von

- rund 25 ha geringwertiger landwirtschaftlicher Grundstücke,
- rund 75 ha Ödland,
- rund 240 ha unproduktiver Waldungen.

Außerdem wurden rund 17000 lfd. Meter Schutzzäune errichtet. Von den gestellten Zuschußanträgen konnten 211 mit einem Gesamtförderungsbetrag von rund 110000 DM positiv entschieden werden.

Wie früher werden die Aufforstungszuschüsse als Anteile zu den Materialbeschaffungen, in erster Linie den Pflanzen, und erst dann gezahlt, wenn die Forstdienststellen die ordnungsgemäße Ausführung bescheinigt haben oder die Abnahme durch Fachkräfte des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk erfolgt ist. Auch muß sich jeder Zuschußempfänger verpflichten, die notwendige Pflege der Forstkulturen nach ihrer Begründung vorzunehmen.

Alsbald nach Wiedereinsetzen forstlicher Aktivität wurde der Siedlungsverband wie in früheren Jahren ersucht, für die Beschaffung guten Forstsamen- und vor allem Forstpflanzenmaterials Sorge zu tragen. Jährlich werden deshalb einschlägige Baumschulen in West- und Norddeutschland auf Qualität und Vorrat an Forstpflanzen überprüft und danach die einlaufenden Aufträge zur Erledigung gebracht. Im Berichtsjahr sind auf diese Weise rund 210000 Forstpflanzen beschafft worden.

Zu 2: Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk

Den Bemühungen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk um die Verbesserung der äußeren Lebensbedingungen der Ruhrgebietsbevölkerung wandte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ein steigendes Interesse zu und rief mit dem Siedlungsverband die „Begrünungsaktion Ruhrkohlenbezirk“ ins Leben. In Zusammenarbeit mit Stadtverwaltungen und interessierten Grundeigentümern werden seitdem alljährlich lohnende Begrünungsobjekte, wie Ödländereien, Schuttkippen, verwahrloste Waldstücke, Böschungen, Dämme, Bachufer u. a. m. ausgewählt und nach örtlicher Begutachtung mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Auf diese Weise hat die Durchgrünung der Stadt- und Industrielandschaft des Kernreviers merkliche Fortschritte gemacht. Bisher sind auf diese Weise rund 440 ha begrünt worden, davon im Berichtsjahr in 68 Einzelmaßnahmen rund 65 ha mit einem Landeszuschuß von 80000 DM. Auch die durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgende spezielle Förderung der Haldenbegrünung ist seit dem Berichtsjahr auf den Siedlungsverband übergegangen und mit der „Begrünungsaktion“ verbunden worden.

Zu 3: Landespflage

Der rasche Wiederaufbau und die allgemeine städtebauliche und industrielle Entwicklung ließ erkennen, daß eine landespflgerische Betreuung der Industrielandschaft dringend notwendig ist. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat sich daher für sein Verbandsgebiet dieser Aufgabe angenommen.

Überall dort, wo die Standortprüfung neuer Bauvorhaben erkennen läßt, daß der landschaftlichen Eingliederung besonderes Augenmerk zugewendet werden muß, erfolgt eine landespflgerische Begutachtung, die ihren Niederschlag in Empfehlungen oder Genehmigungsaflagen findet. Die Aufgabe ist sehr vielseitig; z. B. müssen Ausbeutungen des Bodens nach Sand, Kies, Ton usw. so gelenkt werden, daß nach deren Abschluß entweder die landwirtschaftliche oder forstliche Rekultivierung möglich und die harmonische Angliederung der ausgebeuteten Flächen an ihre Umgebung gewährleistet ist oder daß entstehende Baggerseen durch entsprechende Ufergestaltung und -bepflanzung in die Landschaft eingefügt werden, ja, daß, wenn möglich, noch ein unmittelbarer Erholungseffekt (Spazierwege, Freibad, Wassersport) zusätzlich erreicht wird. Industrielle Neuanlagen in Außengebieten müssen mit ihrer Umgebung in Beziehung gebracht werden. Das kann durch Um- und Abpflanzung, durch die Anlage werkseigener Grünflächen, durch die Bepflanzung von Straßen u. a. m. geschehen.

In enger Fühlung mit den großen Wasserverbänden des Ruhrgebietes macht die landschaftliche Belebung der Wasserläufe mit Baum und Strauch gute Fortschritte. Eine entsprechende Gestaltung der kahlen Rheinufer ist zusammen mit den Wasser- und Schiffahrtsbehörden in Vorbereitung. Auch mit den staatlichen Ämtern für Flurbereinigung und Siedlung besteht gute Zusammenarbeit bei Flurbereinigungen im Verbandsgebiet; 18 km Bodenschutzpflanzungen wurden im Berichtsjahr angelegt.

Erklärlicherweise reicht eine landespflgerische Begutachtung und die Formulierung ihres Ergebnisses meist nicht aus, um die erforderlichen Maßnahmen zu verwirklichen, vielmehr sind rechtzeitige Beratung vor der Ausführung und fachliche Anweisung bei der Ausführung durch die Fachkräfte des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk dazu unentbehrlich. Diese Hilfe wird auch von kommunaler Seite mangels eigener Fachleute in zunehmendem Umfang in Anspruch genommen und erstreckt sich bis auf die Fertigung von Gestaltungs- und Bepflanzungsplänen.

Die Erkenntnis, daß bei der Errichtung von Wohnsiedlungen ihre Eingrünung möglichst von Anfang an mitgeplant werden sollte, setzt sich immer mehr durch. Bei den Siedlungsvorhaben im sozialen Wohnungsbau, die dem Bewilligungsverfahren beim Siedlungsverband unterliegen, werden die zugehörigen Begrünungspläne mit dem Ziel fachlich begutachtet, eine sinnvolle und rationelle Gestaltung der Grünflächen zu bewirken, mag es sich um Form und Lage der Kinderspielplätze, um Hausgärten, Gemeinschaftsgrünanlagen u. a. handeln. Im Berichtsjahr wurden auf diese Weise 30 Planungen mit zusammen 4500 Wohnungseinheiten bearbeitet.

Dadurch, daß eigene Mittel des Verbandes zur finanziellen Förderung von landespflgerischen Maßnahmen zur Verfügung stehen — im Berichtsjahr 75000 DM —, ist es möglich, auch solche Maßnahmen in Gang zu bringen, die eines Anstoßes oder einer Beihilfe bedürfen. Dabei werden Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung bevorzugt. Im Berichtsjahr konnten 26 landespflgerische Maßnahmen mit den bewilligten Geldern gefördert und zur Ausführung gebracht werden, weitere 16 befinden sich in Vorbereitung.

ABT. RECHT

Aufgaben:

1. Rechtsangelegenheiten
2. Geschäftsführung und Berichterstattung in Angelegenheiten des Verbandsbeschlußausschusses

Zu 1: Rechtsangelegenheiten

In die Berichtszeit fällt zunächst die durch Abschnitt I § 1 Ziff. 6 des Ersten Vereinfachungsgesetzes vom 23. Juli 1957 getroffene Änderung der Verbandsordnung. Diese Änderung stellt insofern eine der Be-

schleunigung des Verfahrens dienende echte Verwaltungsvereinfachung dar, als es u. a. gegen Beschlüsse des Verbandsausschusses betr. Aufnahme von Grundflächen ins Verbandsverzeichnis und betr. Festsetzung von Fluchtrouten- und Bebauungsplänen nur noch möglich ist, sich im Wege einer Beschwerde oder Einwendung an den Verbandsbeschlußausschuß zu wenden, während eine weitere Beschwerdemöglichkeit gegen die Entscheidung des Verbandsbeschlußausschusses an den zuständigen Fachminister vom 1. Januar 1958 ab entfällt.

Für die gutachtliche Stellungnahme des Verbandsausschusses gem. § 22 I Abs. 3 der Verbandsordnung war es nach Inkrafttreten des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 16. Oktober 1956 von Bedeutung, sich darüber schlüssig zu werden, ob die baupolizeilichen Bestimmungen über die Fertigstellung der für den öffentlichen Verkehr und den Anbau bestimmten Straßen oder Straßenteile im Sinne des § 12 FlG, um diese Vorschrift wirksam werden zu lassen, in die Form einer Ortssatzung gekleidet werden dürfen oder nicht. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und die Außenstelle Essen des Ministers für Wiederaufbau sind übereingekommen, dahin zu wirken, daß diese Bestimmungen von den Gemeinden nicht als Ortssatzung, sondern unter Berufung auf § 41b OBG als bauaufsichtliche Bekanntmachung erlassen werden. Diese Bekanntmachung soll von der gem. §§ 12, 15. und 15a FlG zu erlassenden Ortssatzung möglichst getrennt gehalten werden.

Nach Erlass des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) haben sich die Behörden der Landesstraßenbauverwaltung auf Grund der laufenden Zusammenarbeit mit dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk bei ihren Straßenplanungen in zunehmendem Maße dazu bereit gefunden, an Stelle einer Planfeststellung nach § 17 Abs. 1 FStrG sich der verbandskommunalen Befugnisse des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk gem. § 16 Abs. 1 und 2 der Verbandsordnung zu bedienen, zumal die Fluchtrouten und Bebauungspläne des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk gem. § 17 Abs. 3 FStrG die Planfeststellung nach § 17 Abs. 1 FStrG ersetzen. Die Planfeststellung nach § 17 Abs. 1 FStrG ist größeren Verzögerungen ausgesetzt, da sie nach § 18 Abs. 6 FStrG im Verwaltungsstreitverfahren anfechtbar ist, und sie tritt nach § 17 Abs. 7 FStrG außer Kraft, wenn der Plan nicht innerhalb von fünf Jahren nach seiner Rechtskraft durchgeführt oder, was nur einmalig statthaft ist, auf weitere fünf Jahre verlängert wird. Gegenüber diesen Nachteilen hat der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk die Befugnis, bedeutend weiter vorausschauend zu planen, ohne sich wegen seiner als rechtsnormativ anerkannten Fluchtroutenfestsetzung vor den Verwaltungsgerichten verantworten zu müssen. Es ist daher weiterhin daran festgehalten worden, sich bei wichtigen Bundesfernstraßen, die zugleich Verbandsstraßen für den Bezirksverkehr sind, weiter des Planfeststellungsverfahrens gem. § 16 Abs. 1 und 2 der Verbandsordnung zu bedienen, da dieses Verfahren nach förmlicher Feststellung des Fluchtroutenplans den Beginn der Ausbauarbeiten auf schnellstem Wege, notfalls im Wege einer sofort vollziehbaren Besitzweisung in die benötigten Grundflächen, gewährleistet.

Die Vorschrift des § 56 Abs. 2 AufbauG verrät die Tendenz des Gesetzgebers, die durch § 10 AufbauG geschaffenen Möglichkeiten ortsstatutarischer Festsetzungen im Durchführungsplan an Stelle von solchen auf der Grundlage des Preußischen Fluchtroutengesetzes treten zu lassen und dieses Gesetz allmählich außer Anwendung zu setzen. Wenn in § 56 Abs. 2 aaO für die Gemeinden des Verbandsgebietes eine gewisse Übergangslösung vorgesehen ist, so hat sich für die Gemeinden, auch für die des Verbandsgebietes, die Notwendigkeit, die Entwicklung ihres Gebietes im Einvernehmen mit dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk als Bezirksplanungsstelle (§ 5 Abs. 1 AufbauG) planungsrechtlich in einem Leitplan zu verankern, in zunehmendem Maße verstärkt. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Preußische Fluchtroutengesetz außer Kraft tritt, müssen möglichst überall Leitpläne aufgestellt werden, da sonst das Gemeindegebiet nicht mehr überall fluchtroutenrechtlich geordnet werden könnte. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat daher seit dem Erlass des Aufbaugesetzes auf die Aufstellung von Leitplänen hingewirkt, da vorerst nicht abzusehen ist, wann das zu erwartende Bundesbaugesetz in Kraft treten wird.

Die Emschergenossenschaft hat sich an einer Erweiterung des Zuständigkeitskatalogs der Verbandsordnung insofern interessiert gezeigt, als sie die Sicherstellung des Geländebedarfs der wasserwirtschaftlichen Verbände für künftige wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der Weise anstrebt, daß der in der Verbandsordnung enthaltene Begriff „Verkehrsband“ um den Begriff „Vorflutband“ erweitert wird.

Auf diese Weise soll erreicht werden, auch zugunsten der wasserwirtschaftlichen Verbände Fluchtrouten festsetzen zu können, zumal die Aufgabe der Abwasserbeseitigung und der Gewährleistung der Vorflut als eine das ganze Ruhrgebiet angehende überörtliche Aufgabe anzusehen ist. Diese Angelegenheit verdient die volle Unterstützung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, kann jedoch nach dem gegenwärtigen Stand der Neuordnung der Verbandsordnung erst in einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden.

Zu 2: Verbandsbeschlußausschuß

Durch Aufhebung der Verordnung über die Zuständigkeiten in Beschlußsachen vom 23. Juni 1948 sind am 1. Januar 1958 u. a. die für jeden Regierungsbezirk bestehenden Beschlußausschüsse in Fortfall gekommen. Da jedoch nach Abschnitt IV § 31 des Ersten Vereinfachungsgesetzes vom 23. Juli 1957 das Gesetz über das Beschlußverfahren im Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 2. Dezember 1949 unberührt bleibt, ist der Verbandsbeschlußausschuß bestehengeblieben, und zwar nach wie vor mit den Zuständigkeiten des ehemaligen Verbandsrates als Beschlußbehörde auf Grund der Verbandsordnung. Diese Zuständigkeiten bestehen in Fluchtroutensachen, gleichgültig ob Fluchtrouten von dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk oder den Gemeinden festgesetzt worden sind und gleichgültig, ob Verbandsbelange berührt werden oder nicht. Der Umfang der Zuständigkeit des Verbandsbeschlußausschusses bemäßt sich nach § 8 Satz 2 FlG (nur in Stadtkreisen und den einem Landkreise angehörigen Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern). Aus der Arbeit des Verbandsbeschlußausschusses, dessen Geschäfte der Verbandsdirektor führt, ist zu berichten, daß im Berichtsjahr an zehn Sitzungstagen mit vier gesonderten Ortsbesichtigungen 36 Beschlußverfahren zum Abschluß gebracht worden sind. Ein kleiner Prozentsatz der vom Verbandsbeschlußausschuß in Ansiedlungssachen entschiedenen Beschwerdefälle (6) hatte ein Verwaltungsstreitverfahren im Gefolge. Diese Verfahren sind jedoch noch in der Schwebe.

ABT. WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG

(Auftragsangelegenheit)

A. Aufgaben der öffentlichen Wohnungsbauförderung

1. Bewilligung öffentlicher Mittel
 - a) Allgemeiner Wohnungsbau
 - b) Bergarbeiterwohnungsbau
2. Mitwirkung bei der Gewährung von Landesbürgschaften und erststelligen Hypothekendarlehen des Landes
3. Fachaufsicht
4. Überwachung der Bauherren, Betreuer und Beauftragten
5. Amtshilfe

B. Sonstige Aufgaben

1. Mitwirkung bei der Bewilligung von Wohnungsbaudarlehen der Montan-Union
2. Mitwirkung bei der Bewilligung von Darlehen gemäß dem Landesjugendplan

C. Die künftigen Aufgaben der Abteilung „Wohnungsbauförderung“

Zu A: Aufgaben der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaues

Die Aufgaben der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaues beschränkten sich nicht auf die Bewilligung der öffentlichen Mittel, sondern umfaßten auch eine Reihe von wichtigen Nebenaufgaben.

1. Bewilligung öffentlicher Mittel

Im Berichtszeitraum unterscheidet sich die Bewilligung der öffentlichen Mittel für den Allgemeinen Wohnungsbau sachlich und verfahrensmäßig erheblich von der Bewilligung der öffentlichen Bergarbeiterwohnungsbaumittel.

a) Allgemeiner Wohnungsbau

Als rechtliche Grundlagen der Darlehnsbewilligungen sind vor allem die Vorschriften des 2. WoBauG vom 27. Juni 1956 (BGBl. I S. 523) — geändert durch Gesetz vom 26. September 1957 (BGBl. I S. 1393) — und die durch die Runderlass des Ministers für Wiederaufbau vom 10. Juli 1957 (MBI. NW. S. 1597), vom 25. November 1957 (MBI. NW. S. 2850) und vom 25. Februar 1958 (MBI. NW. S. 474) geänderten WFB 1957 vom 19. Dezember 1956 (MBI. NW. S. 2497) zu nennen. Diese Vorschriften stellen eine weitaus eingehendere Regelung dar als die früheren Bestimmungen in den Rechnungsjahren 1954, 1955 und 1956. Ferner sind die Vorschriften des 1. WoBauG in der Fassung vom 25. August 1953 (BGBl. I S. 1047) und der WBB vom 31. März 1954 (MBI. NW. S. 680) in den Rechnungsjahren 1951, 1952 und 1953, die Vorschriften des 1. WoBauG vom 24. April 1950 (BGBl. I S. 83) und der NBB vom 25. Januar 1951 (MBI. NW. S. 182) bzw. der WAB vom 27. Januar 1951 (MBI. NW. S. 222) zu nennen, die im Berichtsjahr nur noch für die Abwicklung der nach ihnen geförderten Bauvorhaben galten. Im übrigen waren im Bewilligungsverfahren noch die Vorschriften der 2. Berechnungs-VO (BGBl. I S. 1719) und der Neubaumieten-VO (BGBl. I S. 1736) zu beachten, welche die Vorschriften der 1. Berechnungs-VO vom 20. November 1950 (BGBl. I S. 573) und der Mieten-VO vom gleichen Tage (BGBl. I S. 759) ablösten.

Nach diesen Bestimmungen war die Abteilung „Wohnungsbauförderung“ wie früher als Bewilligungsstelle für den Bereich des Neubaues tätig, jedoch unter maßgeblicher Einschaltung der Stadt- und Landkreise sowie einer Reihe kreisangehöriger Gemeinden als sog. „vorprüfende und durchführende Stellen“. Durch besondere Pflege der persönlichen Beratung der Bauherren, Betreuer, Architekten und Bediensteten der nachgeordneten Behörden gelang es weitgehend, die vorgelegten Bauvorhaben in technischer und finanzieller Hinsicht von vornherein förderungsfähig und förderungswürdig zu gestalten.

Wie sich auf diese Art und Weise schon früher die Arbeitsküche gegenüber der mit vielen Nachteilen behafteten Wohnküche allgemein durchzusetzen vermochte, so sind inzwischen auch die Schaffung von Grünflächen, Kinderspielplätzen, Siedlungszentren mit Gemeinschaftseinrichtungen und Geschäften, Einstellplätzen und Garagen, die Vollausrustung der Bäder sowie die Anbringung von Fahrrädern in mehr als viergeschossigen Mietwohnhäusern für den beteiligten Personenkreis allgemein üblich geworden. Als planerische Besonderheit wurde im Berichtsjahr die Erweiterung des Grundrisses durch einen besonderen, der Hausfrau zugleich als zusätzlichen Arbeitsraum dienenden Eßplatz angestrebt.

Im übrigen ist auf eine realistische Finanzierung und eine hinreichend genaue Festlegung der Finanzierungsgrundlagen besonderer Wert gelegt worden. Zur Vermeidung der in den letzten Jahren geradezu zur Regel gewordenen erheblichen Baukostenüberschreitungen wurde den Bauherren im Bewilligungsverfahren für den Bereich des gesamten Verbandsgebietes eine Versicherung über die Vollauszeichnung der Bauleistungen und Baulieferungen sowie über die Vollfinanzierung auferlegt, die in etwas veränderter Form später vom Minister für Wiederaufbau in die Förderungsbestimmungen übernommen wurde.

Im Bereich des Allgemeinen Wohnungsbau (Neubaues) wurden von der Abteilung „Wohnungsbauförderung“ bei einer Bereitstellung von rund 362 Mio DM mit rund 3700 Bewilligungsbescheiden mehr als 22000 Wohnungen gefördert (vgl. Anlage). Von den im Berichtsjahr insgesamt für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk bereitgestellten 538 Mio DM — ohne Bergarbeiterwohnungsbaumittel — entfallen die restlichen 176 Mio DM auf den von den nachgeordneten kommunalen Behörden geförderten Wiederaufbau.

b) Bergarbeiterwohnungsbau

Im Bereich des Bergarbeiterwohnungsbau hatte die Abteilung „Wohnungsbauförderung“ im Berichtsjahr nach den bereits genannten allgemeinen Vorschriften in Verbindung mit den besonderen Vorschriften des BergArbWoBauG in der Fassung vom 4. Mai 1957 (BGBl. I S. 418), der VO über die Erweiterung des Anwendungsbereichs des BergArbWoBauG vom 7. Februar 1952 (GVBl. NW. S. 23) und der WFB 1957 — Berg — vom 31. Mai 1957 (MBI. NW. S. 1495) sowohl den Neubau als auch den Wiederaufbau im Verbandsgebiet und in den außerhalb des Siedlungsverbandes liegenden Steinkohlengebieten des Regierungsbezirks Münster zu fördern.

Die sich auch auf die Wohnungen für die sog. Mantelbevölkerung erstreckende Wohnungsbauförderung im engeren Sinne (aus Mitteln der Kohleabgabe und Landesmitteln) wurde wieder ergänzt durch die Förderung von Wohnheimen (gleichfalls aus Mitteln der Kohleabgabe und des Landesdarlehens) sowie durch die lediglich aus Mitteln der Kohleabgabe zulässige Förderung von Maßnahmen im Sinne der Vorschriften des § 2a Abs. 4, Abs. 5 BergArbWoBauG und der VO über die Förderung von Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen und Aufschließungsmaßnahmen im Bergarbeiterwohnungsbau vom 18. Juli 1955 (BGBl. I S. 456) sowie der Richtlinien für die anteilige Finanzierung von Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen im Bergarbeiterwohnungsbau vom 4. Juli 1956 (Gem. Min. Bl. 1956 S. 307) lediglich aus Kohleabgabemitteln. Zu den Folgeeinrichtungen gehören z. B. Schulen, Kindergärten und Kirchen, zu den Aufschließungsmaßnahmen z. B. der Bau von öffentlichen Versorgungsleitungen und Siedlungsstraßen; Gemeinschaftsanlagen, z. B. gemeinsame Heizungsanlagen, Wasch- und Trockenanlagen, Garagengebäude, durften im Berichtsjahr nicht nach diesen Vorschriften gefördert werden.

Mit den bereitgestellten rund 210 Mio DM wurden im Jahre 1957 mit mehr als 1700 Bewilligungsbescheiden über 18700 Wohnungen öffentlich gefördert. Auch wurden bis auf geringe Reste die für Folgeeinrichtungen und Aufschließungsmaßnahmen bereitgestellten Mittel von je 10,4 Mio DM bewilligt.

Allgemeiner Wohnungsbau

Jahr	Gesamt DM	davon für Wiederaufbau				von der Neubaumenge für Stahl Bahn Post Gemeinschh.			
		DM	WE	DM	WE	DM	DM	DM	DM
1956	435730735	167237835	22298	268492900	35798	18198300	7532000	1158500	6869585
1957	537856511	175796200	23439	362060311	48274	20850500	5425100	2285000	9251500

Bergarbeiterwohnungsbau

Jahr	Gesamt DM	davon für Wiederaufbau							
		DM	WE	DM	WE				
1956	L) 19184000	1984350	294	17199650	2039				
	L) 19000000	913200	115	18086800	2017				
	K) 75577160	7784700	977	67792460	7017				
	Fo) 4163250	—	—	4163250	—				
	A) 4163250	—	—	4163250	—				
1957	L) 28562000	1291800	136	12381050	1040				
	K) 181084800	7602900	*) 798	14889150	**) 100				
	Fo) 10404750	—	*) —	164825170	14778				
	A) 10404750	—	—	8656730	**) 168				
				10404750	—				

*) = noch nicht bewilligt

**) = Heimplätze

L) = Landesmittel

K) = Kohlenabgabemittel

Fo) = Folgeeinrichtungen

A) = Aufschließungsmaßnahmen

2. Mitwirkung bei der Gewährung von Bürgschaften und erststelligen Hypothekendarlehen des Landes

In größerem Umfange als bisher wurde die Abteilung „Wohnungsbauförderung“ durch die Befürwortung von Anträgen auf Gewährung von Landesbürgschaften nach Maßgabe der Bestimmungen vom 17. Juli 1956 (MBI. NW. S. 1719), jetzt in der Fassung vom 25. Februar 1958 (MBI. NW. S. 474), in Anspruch genommen.

Für die zusätzliche Förderung von Bauvorhaben der sogenannten Sozialprogramme (Wohnungen für Sowjetzonenflüchtlinge und Minderbemittelte) wurden im Berichtszeitraum Förderungsbescheide über die Gewährung von zinsgünstigen erststelligen Hypothekendarlehen aus Mitteln des Landes in Höhe von insgesamt rund 8,5 Mio DM erteilt.

3. Fachaufsicht

Die insbesondere wegen der Neufassung der Förderungsbestimmungen umfangreiche Tätigkeit der Fachaufsicht über die nachgeordneten Bewilligungsbehörden konnte ohne wesentliche Beanstandungen gehandhabt werden.

4. Überwachung der Bauherren, Betreuer und Beauftragten

Der Abteilung „Wohnungsbauförderung“ oblag die Überwachung von mehr als 180 Wohnungsunternehmen und einer großen Zahl von freien Wohnungsunternehmen in bezug auf deren Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit. Die Überwachung der im großen Umfange als Beauftragte zugelassenen Architekten wurde verschärft. Eine Reihe von Architekten mußte wegen mangelhafter Leistungen von der Betätigung im öffentlichen Wohnungsbau des Verbandsgebietes ausgeschlossen werden.

5. Amtshilfe

In zahlreichen Fällen wurde die Abteilung „Wohnungsbauförderung“ von Gerichten und Strafverfolgungsbehörden für gutachtliche Stellungnahmen in Anspruch genommen.

Zu B: Sonstige Aufgaben

1. Mitwirkung bei der Bewilligung von Wohnungsbaudarlehen der Montan-Union

Wie in früheren Jahren nahm die Abteilung „Wohnungsbauförderung“ wiederum die Geschäftsführung für den Revierausschuß Ruhr der Montan-Union wahr, der der Hohen Behörde Vorschläge für die Bewilligung der zinsgünstigen Wohnungsbaudarlehen abzugeben hat.

2. Mitwirkung bei der Bewilligung von Darlehen des Landesjugendplans

Die besonderen fachlichen Erfahrungen der Abteilung „Wohnungsbauförderung“ bezüglich der Gestaltung von Jugendheimen veranlaßten den Sozialminister dazu, den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk mit der technischen Prüfung von Darlehsanträgen im Rahmen des Landesjugendplans zu beauftragen und einen Vertreter in seinen Gutachterausschuß zu berufen.

Zu C: Die künftigen Aufgaben der Abteilung „Wohnungsbauförderung“

Das Gesetz über die Neuregelung der Wohnungsbauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. April 1957, das bedeutende Veränderungen des bisherigen Verfahrens mit sich bringt, hat sich erst vom 1. April 1958 ausgewirkt. Abgesehen davon, daß zu diesem Zeitpunkt die Wohnungsbauförderungs-

anstalt für das Land Nordrhein-Westfalen ihre Tätigkeit aufgenommen hat, sind die Stadt- und Landkreise sowie eine erhebliche Zahl von kreisangehörigen Gemeinden für die Bewilligung der öffentlichen Mittel im Bereich des allgemeinen Wohnungsbaues zuständig geworden. Auch ist die bisher der Abteilung „Wohnungsbauförderung“ obliegende Fachaufsicht über die jetzigen Bewilligungsstellen entfallen. Im Bereich des allgemeinen Wohnungsbaues hat die Abteilung „Wohnungsbauförderung“ noch die restlichen bis zum 31. März 1958 von ihr geförderten rund 5000 Bauvorhaben nach Maßgabe des Erlasses des Ministers für Wiederaufbau vom 25. Februar 1958 (MBI. NW. S. 474) abzuwickeln. Ferner obliegt der Abteilung noch die Überwachung und Zulassung der Betreuungsunternehmen und Kleinsiedlungs träger (Ziff. 20 Abs. 2b, Ziff. 56 Abs. 1c WFB 1957 in der Fassung vom 25. Februar 1958 — MBI. NW. S. 474). Für die Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues ist die Abteilung „Wohnungsbauförderung“ gemäß § 29 des Wohnungsbauförderungsgesetzes weiterhin zuständig und wird es bis zum Auslaufen des Bergarbeiterwohnungsbaugesetzes, nach welchem die Kohlenabgabe bis zum 31. Dezember 1959 erhoben wird, voraussichtlich auch bleiben.

ABT. VERWALTUNG, PERSONAL UND FINANZEN

Die Abteilung „Verwaltung, Personal und Finanzen“ ist in die Gruppen Allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung und Finanzverwaltung aufgegliedert.

1. Allgemeine Verwaltung

Eine Hauptsorge der Verwaltung lag im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Unterbringung der Beamten und Angestellten in ausreichenden Arbeitsräumen. Durch die Entwicklung der Auftragsangelegenheit „Förderung des Wohnungsbaues“ bedingt, waren im Laufe mehrerer Jahre so viele Neueinstellungen erforderlich geworden, daß in dem wiederaufgebauten Dienstgebäude größte Raumnot herrschte. Die Anmietung einiger zusätzlicher Büroräume in der Richard-Wagner-Straße hatte keine ausreichende Entlastung gebracht. Es ist nunmehr gelungen, ein ganzes, neu erstelltes Haus in der Ruhrallee anzumieten, in dem rund 25 Beamte und Angestellte untergebracht werden können. Es ist geplant, dort die Abteilung „Förderung des Wohnungsbaues“, soweit sie das Bergarbeiterwohnungsbauprogramm bearbeitet, geschlossen unterzubringen. Die Kosten werden vom Bund im Rahmen der Gesamtaufwendungen für die Auftragstätigkeit des Siedlungsverbandes erstattet. Auf diese Weise wird im eigenen Dienstgebäude des Verbandes wieder eine normale Besetzung der Arbeitsräume möglich werden.

2. Personalverwaltung

Die Zahl der Planstellen für Beamte, Angestellte und Lohnempfänger ist seit Jahren konstant geblieben. Im Rechnungsjahr 1957 wurden 53 Beamte, 132 Angestellte und Lehrlinge sowie 21 Lohnempfänger beschäftigt, insgesamt also 206 Personen. Davon waren für die Auftragsangelegenheit „Förderung des Wohnungsbaues“ 1 Beamter und 50 Angestellte, insgesamt 51 Personen, tätig. Für die eigentlichen Verbandsangelegenheiten verblieben also 52 Beamte, 82 Angestellte und Lehrlinge sowie 21 Lohnempfänger, insgesamt also 155 Personen. Wenn sich trotz des Verzichts auf Stellenvermehrung die Personalkosten von Jahr zu Jahr erhöht haben und im Rechnungsjahr 1957 den bisherigen Höchststand erreichten, lag das im wesentlichen an den gesetzlichen und tariflichen Gehaltserhöhungen. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk wird bemüht bleiben, die Zahl der zur Zeit im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auch weiterhin konstant zu halten. Nach Abwicklung der Auftragsangelegenheit „Förderung des Wohnungsbaues“ (mit Ausnahme des Bergarbeiterwohnungsbaues) bis zum Ende des Rechnungsjahres 1958 wird sogar eine Stellenminderung vorgenommen werden können.

Die Zahl der Beschäftigten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk im Rechnungsjahr 1957 verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Abteilungen:

	Beamte	Angestellte	Lohn- u. Lehrlinge	Ins- empfänger	gesamt
A. Verbandsangelegenheiten					
Verbandsleitung	6	2	—	8	
Abt. 1 Verwaltung, Personal und Finanzen	8	13	20	41	
Abt. 2 Landesplanung	3	10	—	13	
Abt. 3 Verbands- und Gemeindeplanung	17	20	—	37	
Abt. 4 Vermessung	5	11	1	17	
Abt. 5a Verkehrsförderung					
— Schiene, Wasserwege, Flughäfen —	3	5	—	8	
Abt. 5b Verkehrsförderung — Straßen, Wege, Brücken	4	8	—	12	
Abt. 6 Forsten und Landespfllege	1	7	—	8	
Abt. 7 Recht	2	4	—	6	
Kassenverwaltung	2	1	—	3	
Rechnungsprüfungsamt	1	1	—	2	
Summe A:	52	82	21	155	
 B. Auftragsangelegenheit „Förderung des Wohnungsbaues“					
	1	50	—	51	
Summe B:	1	50	—	51	
+ Summe A:	52	82	21	155	
insgesamt:	53	132	21	206	

3. Finanzverwaltung

Obwohl der Haushaltsplan des ablaufenden Rechnungsjahres 1957 in Einnahme und Ausgabe mit einem Ansatz von 8131391,— DM den höchsten Ansatz seit der Währungsreform ausweist, ist dieser Gesamtansatz jedoch im Vergleich z. B. mit den Haushaltsplänen der wasserwirtschaftlichen Verbände als sehr niedrig zu bezeichnen. Das liegt im wesentlichen daran, daß der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk sich entsprechend der Verbandsordnung hauptsächlich mit planerischen Aufgaben befaßt und die Durchführung seinen Verbandsmitgliedern, sonstigen Behörden oder der Wirtschaft überläßt. Da der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk einen unmittelbaren Einfluß auf die Verwirklichung erwünschter Maßnahmen, insbesondere solcher, die von besonderer übergemeindlicher Bedeutung erscheinen, nicht hat, werden alle Mittel, die nicht für gesetzliche und für sonstige unbedingt notwendigen Aufwendungen benötigt werden, dazu verwandt, die Mitgliedsgemeinden durch Zuschüsse dazu anzureizen, die seitens des Verbandes für vordringlich gehaltenen Maßnahmen durchzuführen. Das Verfahren hat sich seit Jahren bewährt und zu einer besonders guten Zusammenarbeit mit den Verbandsmitgliedern geführt, insbesondere bezüglich der Durchführung von Maßnahmen zur schwerpunktmaßigen Förderung übergemeindlicher Verkehrsaufgaben, also des Ausbaus von Straßen, Wegen und Brücken von überörtlicher Bedeutung, unter besonderer Berücksichtigung auch der Förderung des Schienenverkehrs.

Von dem Gesamtansatz von 8131391,— DM standen für diese und andere Aufgaben insgesamt 4289776,— DM zur Verfügung. Der restliche Ansatz von 8131391,— DM — 4289776,— DM = 3841615,— DM entfiel auf

	DM
persönliche Verwaltungsausgaben mit	2 372 900
sächliche Verwaltungsausgaben mit	311 400
zweckgebundene Ausgaben, d. h. auf solche Ausgaben, denen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen, mit	1 157 315
	<u>3 841 615</u>

Von den oben genannten Beträgen von 4289776,— DM sind im einzelnen gezahlt worden bzw. werden in der Auslaufperiode des Rechnungsjahres 1957 oder zu Beginn des Rechnungsjahres 1958 gezahlt werden:

	DM	%
a) für den Ausbau von Straßen, Wegen und Brücken	3 088 960	= 72,0
b) für die Förderung des Schienenverkehrs	622 880	= 14,5
c) für die Förderung der Forsten und der Landespflege	220 025	= 5,1
d) für Vermessungsaufgaben	95 726	= 2,3
e) für Aufgaben im Rahmen der Verbands- und Gemeindeplanung	57 035	= 1,3
f) für Aufgaben im Rahmen der Landesplanung	34 900	= 0,8
g) für sonstige verschiedene Aufgaben	170 250	= 4,0
	<u>4 289 776</u>	<u>= 100,0</u>

Den Mitgliedsgemeinden sind von diesem Betrage direkt zugeflossen bzw. werden in der Auslaufperiode oder als Haushaltsreste im Laufe des nächsten Rechnungsjahres direkt 3699150,— DM für die Förderung des Verkehrs (Straßen, Wege, Brücken, Schienenverkehr) zufließen. Das bedeutet bei dem Umlageaufkommen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für 1957 von 5840500,— DM, daß den Verbandsmitgliedern in ihrer Gesamtheit 63% der Umlagebeträge wieder zufließen, und zwar in einer von regionalen, überörtlichen Bedürfnissen bedingten Verteilung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre haben bei diesen Rückflüssen die finanzschwachen Verbandsmitglieder und insbesondere die Landkreise sehr gut abgeschnitten.

Dieser gegenüber den früheren Jahren stark vermehrte Anteil der Rückflüsse an die Verbandsmitglieder ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß der Bund und das Land dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk von Ende 1955 ab einen erheblichen Teil der Aufwendungen für die Auftragsangelegenheit „Förderung des Wohnungsbau“ erstatten. Die Aufwendungen für diese Auftragsangelegenheit sind bis Oktober 1955 im wesentlichen aus Umlagmitteln und sonstigen Einnahmen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk bestritten worden. Seit 1953 erhält der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk auch einen Landeszuschuß in seiner Eigenschaft als Landesplanungsgemeinschaft, der mit 100000,— DM jedoch erheblich unter dem Zuschuß liegt, den die benachbarten Landesplanungsgemeinschaften Rheinland und Westfalen erhalten.

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat trotz dringenden Bedarfs an Dienstkräften, besonders in den technischen Abteilungen, auf eine Vermehrung des Personalbestandes verzichtet, um die persönlichen Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten. Das Anwachsen der persönlichen Kosten auf den derzeitigen Stand von 2372300,— DM ist im wesentlichen auf Änderungen des Besoldungsgesetzes und der tariflichen Bestimmungen für Angestellte und Lohnempfänger zurückzuführen.

Hinsichtlich der Vermögensverhältnisse des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk standen einem Vermögen von 4240593,— DM am 31. Dezember 1957 Schulden von 398145,— DM gegenüber, so daß ein Reinvermögen von 3842448,— DM vorlag. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich in diesem Reinvermögen Forderungen aus Darlehen für die Beseitigung von Verkehrsengpässen und ein Bestand an Grunderwerbsrücklage für den Straßenbau im Gesamtbetrage von etwa 700000,— DM befinden, die in jährlichen Teilbeträgen als Deckungsmittel in den Haushaltsplan zurückfließen.

